

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk., wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Multiplikat. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements 1.00 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

SW

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonnabend, den 13. Mai 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Politik des Herrn v. Schweitzer

Von Gustav Castein.

Zu den ältesten Leutenbüchern bürgerlicher Sozialistenbekämpfung gehörte die Gegenüberstellung des bösen internationalen Marx und des guten nationalen Lassalle. Dieses schöne Märchen war besonders durch die Veröffentlichung der Briefe Lassalles an Marx und Engels schon längst widerlegt und schien tot und begraben. Aber der Krieg, der so viel Lebendiges tötet, hat auch manche Tote zu neuem Leben erweckt, und so sehen wir heute die alte Geschichte vom bösen Marx und dem guten Lassalle ihre frühere Auferstehung feiern, und zwar nicht nur bei bürgerlichen Autoren, sondern auch bei unseren Sozialnationalen. Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als die Bürgerlichen auch heute noch meist Friedrich Engels ins Lager der bösen Internationalen verweisen, während die David, Drahn, Saenisch usw. die Entdeckung gemacht haben, daß Engels in seinem Herzen doch auch deutschnational war. Aber trotz all der schönen Witale, die sie dafür anführen, wird ihnen hier doch nicht so recht wohl, und deshalb berufen sie sich mit noch größerer Vorliebe auf Lassalle und dessen Schüler und Nachfolger J. v. Schweitzer.

Allerdings, den Lassalle können sie nicht gut brauchen, der z. B. in den aufgeregtesten Tagen von 1869, als der Krieg mit Frankreich vor der Tür zu stehen schien, an Marx schrieb: „So nützlich ein gegen den Willen des Volkes von der Regierung unternommener Krieg gegen Frankreich sein würde, so schädlich müßte ein von verblendeter Volkspopularität getragener Krieg auf unsere demokratische Entwicklung einwirken.“

Diesen Lassalle meinen unsere Durchhalter natürlich nicht, sondern den andern, der, enttäuscht über den geringen und unsicheren Erfolg seiner stürmischen Agitation, verzweifelt an der Kraft des von ihm aufgerufenen Proletariats, den Versuch machen wollte, die augenblicklichen Verlegenheiten des preussischen Ministerpräsidenten auszunutzen, um ihn für Reformen, für das allgemeine Wahlrecht und für staatliche Unterstützung der Produktivgenossenschaften zu gewinnen, die preussische Reichspolitik vor den Wagen der proletarischen Emanzipation zu spannen.

Lassalle selbst hat bekanntlich diese Politik der Ueberlistung des Gegners, der Ausnutzung seiner Kräfte zum eigenen Vorteil, nicht mehr durchführen können, er hat daher auch die bitteren Enttäuschungen nicht mehr erlebt, zu der diese Politik unweigerlich führt. Beides war seinem begabtesten und fähigsten Schüler, Herrn v. Schweitzer, vorbehalten, auf dessen Artikel „Armes Preußen“ sich denn auch z. B. Genosse Saenisch in seinem neuen Buch ausdrücklich beruft.

„Wir müssen durchaus erst zu erstarren suchen und dürfen es daher mit der Regierung noch nicht verderben“, schrieb Schweitzer am 4. Februar 1865 an Marx. Aber bekanntlich beschränkte sich Schweitzer nicht darauf, „es mit der Regierung noch nicht zu verderben“, sondern er suchte sich geradezu mit ihr gutzustellen, sie für seine Zwecke zu gewinnen, womit er allerdings ja nur die Politik seines Meisters fortsetzte. Hatte dieser bereits in seiner Verteidigungsrede im Hochverratsprozeß vom 12. März 1864 das Königtum von Gottes Gnaden verherrlicht auf Kosten des Königtums von Revolutions Gnaden, aber auch im Gegensatz zur „Clique“ der parlamentarischen Opposition, und hatte er in seiner Ronsdorfer Rede auf die Regierung einzuwirken gesucht, indem er Wilhelm I. als den Fürsten der sozialen und politischen Reform pries, so war in allen diesen Stücken die Artikelserie Schweitzers „Das Ministerium Bismarck“ (27. Januar bis 1. März 1865) nur die Fortsetzung der Politik Lassalles.

Gerade diese Naivität, die glaubt, den Gegner über seine eigenen Interessen täuschen und ihm Maßregeln einreden zu können, die der betreffende Politiker für sich selbst oder im Interesse der von ihm vertretenen Klasse oder Partei wünscht, ist charakteristisch für jene ideologische Auffassung, die glaubt, die Geschichte werde in den Kabinetten der Minister und in den Couloirs der Parlamente gemacht und durch die persönliche Schlantheit der großen Staatsmänner, voran natürlich durch ihre eigene, entschieden. In Schweitzer war von allen Führern der modernen Arbeiterbewegung seit Lassalle dieser Typus am stärksten ausgeprägt, wenn er auch keineswegs mit ihm zu Grade getragen wurde.

Diese Politik ist aber nicht nur für den Führer einer demokratischen Bewegung ganz ungeeignet, sie ist auch für ihn in jeder Hinsicht höchst gefährlich, und gerade dafür bietet das traurige Geschick Schweitzers ein sprechendes Beispiel. Jede Virtuosität hat die Tendenz, Selbstzweck zu werden. Die Ausbildung dieses politischen Virtuositentums führt aber immer mehr dazu, die tatsächlichen Grundlagen der Politik aus dem Auge zu verlieren, durch Schlantheit und Skrupellosigkeit, genannt „Realpolitik“, offenbar weil sie von völlig unrealen Voraussetzungen ausgeht und zu unrealen Zielen führt, Erfolge erzwingen zu wollen, für die alle Voraussetzungen fehlen. Nur so ist wohl die verwegene demagogische Politik Schweitzers anlässlich der Wahlen von 1867 zu verstehen.

Doch nicht nur innerlich scheiterte Schweitzer an dieser Virtuosenpolitik, sondern auch äußerlich. Um sie durchzuführen

zu können, mußte er den Verein, an dessen Spitze er stand, als blindes Werkzeug in der Hand haben. Schweitzers Diktatur aber wurde sein Verhängnis.

Allerdings waren die Versuchungen für Schweitzer sehr stark gewesen. In seiner natürlichen Veranlagung und den Lassalleschen Traditionen kam noch, daß das Ministerium Bismarck ihm gegenüber alle Register des demagogischen Bonapartismus spielen ließ. Andeutungen und halbe Versprechungen einer bevorstehenden Otkroyierung des allgemeinen Wahlrechts hatten schon Lassalle irregeführt; süße Worte über Aufhebung des Koalitionsverbots, über staatliche Förderung von Produktivgenossenschaften, über Einführung des allgemeinen Wahlrechts mußten seinen Nachfolger noch mehr ködern.

Umsonst warnte Engels in seiner 1865 erschienenen Schrift vor Illusionen:

„Die bestehende Regierung in Preußen ist nicht so einfältig, daß sie sich selbst den Hals abschneiden sollte. Und wenn es dahin käme, daß die Reaktion dem deutschen Proletariat einige politische Scheinbegriffe hinstellen sollte — um es damit zu ködern, dann wird hoffentlich das deutsche Proletariat antworten mit den stolzen Worten des alten Hildebrandliedes: „Mit dem Speere soll man Gabe empfangen, Spitze gegen Spitze.“

Aber Schweitzer hielt sich für viel schlauer und glaubte Engels und Marx, der ihn ebenso eindringlich vor den Gefahren dieser Politik warnte, entgegen zu können, sie wären nicht imstande, die Dinge zu beurteilen, weil sie nicht „im Mittelpunkt der Bewegung“ ständen.

Die Folge hat gezeigt, wer mehr recht behielt, wieviel der königlich preussische Regierungsozialismus Bismarcks wert war, und ob es die richtigere Politik war, um seine Günst zu hüpfen oder seine Gaben „mit dem Speere zu empfangen, Spitze gegen Spitze“.

Es ist zweifellos, daß Schweitzer einer der geistig bedeutendsten Führer der deutschen Arbeiterbewegung war, dem sie an geistiger Befruchtung viel zu danken hat. Aber keiner ihrer Führer hat so schmachlich geendet wie er. Auf dem bis heute noch der Verdacht des Spiegeltums lastet, ein Verdacht, der z. B. in Debel so fest wurzelte, daß er durch keinerlei Gegenargumente zu erschüttern war. Ob der Verdacht berechtigt war, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden; daß er aber möglich war, und daß er sich gerade bei den besten seiner Zeitgenossen, seiner Mitkämpfer für die Befreiung des Proletariats so festnisten konnte, das spricht einer Politik, die das Proletariat nur als Werkzeug zu seiner eigenen Wohlfahrt benutzte, die, schlauer als die Arbeiter und als die Gegner, durch Hintertreppenkünste erreichen will, wozu die Kraft der Klasse noch nicht ausreicht, das Todesurteil.

Die Verurteilung auf Herrn v. Schweitzers „nationale“ Politik ist wohl der unglücklichste Fehlgriß, den unsere Sozialnationalen tun konnten. Die Spuren schrecken!

Die Erklärung Lanfings.

Berlin, 11. Mai. (B. L. Z.) Die von Renner verbreitete Erklärung des Staatssekretärs Lanfing lautet nach einem Punktpruch des Vertreters von B. L. Z. aus New York folgendermaßen: Der größere Teil der deutschen Antwort ist Angelegenheiten gewidmet, welche die amerikanische Regierung mit der deutschen Regierung nicht erörtern kann. Die einzigen Rechtsfragen, welche mit der deutschen Regierung erörtert werden können, sind diejenigen, die sich aus ihrer Handlungsweise oder aus unserer eigenen ergeben und in keinem Falle jene Fragen, welche den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und irgend einem anderen Lande bilden. Der Kernpunkt der Antwort ist, daß Deutschland unseren Vorstellungen hinsichtlich der Rechte der Kauffahrtschiffe und Nichtkämpfer auf hoher See nachgegeben und sich verpflichtet hat, die anerkannten Bestimmungen des Völkerrechts, durch welche der Seetrug in bezug auf den Gebrauch der Unterseeboote gegen Kauffahrtschiffe geregelt wird, zu beobachten. Solange Deutschland diese veränderte Politik befolgt, haben wir keinen Grund zu Streitigkeiten mit Deutschland über diesen Gegenstand, abgesehen die Verluste im Zusammenhang mit der Verletzung amerikanischer Rechte durch deutsche Unterseebootskommandanten unter Anwendung der früheren Politik noch geregelt werden müssen. Hingegen können unsere Differenzen mit Großbritannien nicht der Gegenstand von Erörterungen mit Deutschland bilden. Es soll festgestellt werden, daß in unseren Verhandlungen mit der britischen Regierung wir so handeln, wie wir unzweifelhaft angefaßt der klaren Vertragspflichten mit dieser Regierung zu handeln verpflichtet sind. Wir haben Vertragsverpflichtungen bezüglich der Art und Weise, in welcher die zwischen beiden Regierungen bestehenden Streitigkeiten zu behandeln sind.

Amerika als Friedensvermittler?

New York, 11. Mai. (Punktpruch des Vertreters von B. L. Z.) Die Gründe dafür, daß Präsident Wilson auf die deutsche Antwortnote erwidert hat, werden in einer Washingtoner Meldung der „Evening Post“ wie folgt angegeben:

Die amerikanische Regierung konnte die deutsche Note nicht unbeantwortet lassen, denn das würde nach diplomatischen Gepflogenheiten gleich-

bedeutend mit ihrer uneingeschränkten Annahme gewesen sein. In diesem Falle hätten die Vereinigten Staaten auch nicht wegen der Frage der Blockade an England herantreten können, ohne den Eindruck zu erwecken, daß sie unter dem Druck Deutschlands handelten. Die amerikanische Note mußte darauf hinweisen, daß die Vereinigten Staaten keinen Wink von der deutschen Regierung über ihre Streitigkeiten mit England annehmen können, sondern volle Freiheit des Handelns bewahren müssen. Es ist immerhin möglich, daß der Friedensfühler, der in der letzten deutschen Note enthalten ist, einige Aufmerksamkeit bei Wilson finden wird, aber in einer besonderen Mitteilung. Niemand hier will die streitigen Fragen, die sich sicherlich bei Erörterung des europäischen Friedens ergeben, mit den unstrittigen Rechten der Vereinigten Staaten in der Frage der Unterseebootskriegführung vermengen lassen. Es ist nicht sicher, daß Wilson seine Vermittlungsversuche wieder aufnehmen wird, aber etwas, das darauf hinausläuft, wird ernstlich erwogen. Es wird vielleicht keine sofortigen Ergebnisse zeitigen, aber es wird wenigstens die Bereitwilligkeit der Vereinigten Staaten darzutun, bei der Herbeiführung eines baldigen Friedens nützlich zu sein.

Die Hearst-Zeitungen bringen unter der Ueberschrift „Wilson's herrliche Gelegenheit“ einen Leitartikel, in dem festgestellt wird, daß durch Annahme der deutschen Antwort der Weg für eine ehrenvolle und erfolgreiche Vermittlung zwischen den kriegsführenden Mächten sich vor Wilson auftut. Wir sind gewiß, daß die ganze Gemeinschaft des amerikanischen Volkes durchaus bereit ist und den Wunsch hat, daß unsere Regierung wenigstens einen ehrenvollen und ehrenvollen Versuch macht, den schrecklichen Krieg zu beendigen, ehe er die Kraft unserer Brudervölker jenseits des Atlantischen Ozeans ausgezogen und zerstört hat.

Ein amerikanischer Völkerrechtslehrer über Amerikas Stellung zu England.

New York, 9. Mai. Punktpruch des Vertreters von B. L. Z. Der Völkerrechtslehrer der Columbia-Universität, Stowell, sagt in einer Besprechung der deutschen Note, die er in „New York World“ erscheinen läßt: Die Note besetzt jeden Grund für einen Abbruch. In der Sprache der Note bemerkt er: Wir müssen die bitteren Gefühle in Deutschland, die durch unsere unneutrale Handlungsweise hervorgerufen sind, bedenken, denn wir sind nicht neutral gewesen, als wir England erlaubten, unsere neutralen Rechte auf Handel mit Deutschland zu mißachten. Wenn Deutschland sich jetzt offen bereit erklärt, sich dem Völkerrecht anzubehalten, so sind die Vereinigten Staaten auf ihre Ehre verpflichtet, alle vernünftigen Maßnahmen, soweit sie können, zu treffen, um sich auch von der anderen Partei eine angemessene Anerkennung ihrer Rechte zu sichern. Stowell's Besprechung ist um so bemerkenswerter, als er gegen Deutschland eingenommen ist.

Die griechische Krise überstanden?

Athen, 11. Mai. (Von Vertreter des B. L. Z.) Am 10. Mai wird die Eröffnung der Kammer stattfinden, die Regierung wird den Staatshaushalt für 1916 vorlegen.

Die Franzosen besetzen das griechische Fort Dowa Lepe nördlich Demir Hisar trotz des Protestes der kleinen Besatzung.

Man bekräftigt die Krise, die das Verlangen der Verbündeten, die griechische Eisenbahn zur Ueberführung der serbischen Truppen nach Saloniki zu beruhigen, heraufbeschwor, als überstanden. Die Haltung der griechischen Regierung hätte demnach einen sehr guten Erfolg gehabt.

Griechische Verwaltung in Nordepirus.

Mailand, 12. Mai. (B. L. Z.) Der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera“ schreibt aus Athen, daß, nachdem Nordepirus gemäß der griechischen Verfassung bereits in zwei Departements, Goriza und Agroskastro, eingeteilt worden sei, nunmehr ein neuer königlicher Erlass die Gouverneure beider Departements zu Präfecten ernannt habe, was den administrativen Anschluß an Griechenland vervollständigt.

Ein serbisches Dokument.

Sarajewo, 12. Mai. (B. L. Z.) Amtlich wird hier nachfolgendes Dokument veröffentlicht, das bei der Eroberung Serbiens von den österreichisch-ungarischen Truppen vorgefunden wurde.

Belgrader Stadtverwaltung, Polizeibehörde, Nummer (vertraulich) Belgrad, 17/6 1914.

Dem Herrn Minister für Innere Angelegenheiten! Ich beehre mich, Sie, Herr Minister, in Kenntnis zu setzen, daß gestern abend drei Personen, gewisse Persönlichkeiten, zum Svetolik Govic, dem Eigentümer des Hauses Ballan kamen, um ihm im Auftrag des Majors Herrn Tancic zu übermitteln, daß er in gar keinem Falle in seinem Hause irgend etwas über irgendwelche Verbindungen und Beziehungen des Cabinetes mit den hiesigen Persönlichkeiten und deren Bekannten verlauten lassen und überhaupt in seinem Hause nichts schreiben dürfe, was irgend jemand unter den Serben kompromittieren könnte. Sonst würde es böß ausgehen.

Indem ich Ihnen, Herr Minister, Obiges bemelde, beehre ich mich zu berichten, daß ich Maßnahmen ergreifen habe, um die Namen jener gewissen Freischärler zu erfahren.

gez. der Verwalter Belgrads. (Unterschrift unleserlich.)

Die Verbindungen der Sarajewer Mörder mit dem königlich serbischen Major Tankosic wird also hier durch ein amtliches serbisches Dokument neuerlich bestätigt. Dieses Dokument ist auch deshalb besonders bemerkenswert, weil es beweist, daß bereits am 29. Juni 1914, also am Tage nach dem Sarajewer Mordattentat, der königlich serbische Major Tankosic Vorfrage getroffen hatte, um die bestehenden Verbindungen Cabrinovic mit Belgrader Persönlichkeiten in der Presse totzuschweigen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 12. Mai. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht von Donnerstag nachmittag. In der Champagne hat unser Heer einen deutschen Schützengraben in einer Länge von ungefähr hundert Metern südlich von Tahure zerstört. Auf dem linken Ufer der Maas ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Gegend des Städtchens von Avocourt. Auf dem rechten Ufer wurde ein gegen 2 Uhr morgens unternommener deutscher Angriff auf die Stellungen westlich des Teiches von Rang mit dem Besondere und mit Handgranaten zurückgeschlagen. Die Nacht war auf dem übrigen Teile der Front verhältnismäßig ruhig.

Flugwesen: In der Nacht zum 11. Mai haben vier von unseren Kampfflugzeugen sechsundzwanzig Geschosse auf die Bahnhöfe von Dambillers und Etain sowie auf einen Geschützpark bei Soameix abgeworfen, wo eine Feuersbrunst ausbrach.

Paris, 12. Mai. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht von Donnerstag abend. In der Gegend von Verdun ziemlich lebhafter Artilleriekampf im Abschnitt von Avocourt. Heftige Beschichtung unserer Stellungen im Gailletwald und unserer zweiten Linien auf dem rechten Ufer. In der Boivre an einigen Stellen Geschützfeuer. Von der übrigen Front ist außer dem gewöhnlichen Artilleriefeuer kein wichtiges Ereignis zu melden.

Belgischer Bericht: Artilleriekampf in der Gegend von Namscappelle und Schotte. Die gegenseitige Beschichtung im Abschnitt von Dignuiden hielt heute an.

Die englische Meldung.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) Britischer Kriegsbericht. Der Feind machte gestern nacht einen erfolglosen Versuch, unsere Gräben bei Dwellers zu überfallen. Heute bei Beaumont und Pricourt gegenseitige Minenaktivität, die zu unserem Vorteil verlief. Artillerietätigkeit bei Angres, Hvern und der Hohenzollernchanze.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 12. Mai. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 11. Mai. Westfront: In den Gegenden von Jakobstadt-Dünaburg, südwestlich vom Narocz-See und in Richtung Saranowitschi in mehreren Abschnitten lebhaftes Feuer der feindlichen Artillerie.

Westlich von Dlysa wiesen wir den Versuch stärkerer feindlicher Kräfte, sich unseren Gräben zu nähern, zurück.

In der Gegend der mittleren Strypa, östlich von Wodhesje, rief sich ein deutscher Festballon los und ging hinter unseren Linien bei Husietin (an der russischen Grenze) nieder.

Kaukasusfront: In der Küstengegend gingen unsere Truppen westlich und südwestlich der Stadt Platana vor. Bei den Kämpfen in der Gegend westlich von Bjalala umzingelten die Türken eine aus Reserveeinheiten von uns bestehende Abteilung. Von den Türken in die Gefangenschaft abgeführt, zogen die Anführer den Heldentod der schimpflichen Hebergabe vor. Sie stürzten sich, an ihrer Spitze der Unteroffizier Potaschwidli, auf die türkische Regimentsabteilung, besiegten sie und schlossen sich wieder ihrem tapferen Regiment an.

In Richtung Erzdingjan wiesen wir türkische Angriffsversuche durch Feuer ab.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 12. Mai. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern. Lebhaftere Artillerietätigkeit fand am Ausgange des Mafales und am oberen Gut statt, wo wir durch wohlgezielte Schüsse die Verteidigungsanlagen des Gegners zerstörten. Am gestrigen Nachmittag eröffneten die feindlichen Batterien das Feuer auf Ortichafien in der Talnabe von Dregena (am oberen Isonzo). Unsere Artillerie nahm von neuem die Beschichtung von Tolmein auf. In der Nahe von Fritsch erstürmten unsere Alpeni nach wicklungsreicher Artillerieabreibung durch einen starken Angriff eine stark besetzte Grabenlinie, ebenso wie Stützpunkte auf dem Gipfel des Cullaberges und auf den Südhängen des Kombon. Wir nahmen dem Feinde 123 Gefangene ab, darunter vier Offiziere, und erbeuteten vier Maschinengewehre, eine stattliche Zahl von Gewehren, eine ansehnliche Menge Munition und anderes Kriegsmaterial. Kleine Angriffe der gegnerischen Infanterie auf unsere Stellungen auf dem Kamn der Vodgora, auf den Nordhängen des Monte San Michele und südwestlich von San Martino del Carso wurden durch unsere Truppen schnell zurückgeschlagen. Ein feindliches Flugzeug warf Bomben in der Nahe des Bahnhofs von Ospedaletto (im Saganatal) ab, wobei es einige Herde tötete. Unsere Flieger bombardierten den Bahnhof von Sankt Peter bei Görz und die Zugänge von Risovizza. Cadorna.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 12. Mai. (B. Z. B.) Bericht des Hauptquartiers. An der Frontfront keine Veränderung. Ein feindliches Flugzeug wurde von unseren Geschützen getroffen und stürzte brennend hinter den feindlichen Schützengraben ab.

Kaukasusfront: Der bei den Kämpfen am 8. Mai aus seinen Stellungen geworfene und nach Osten verjagte Feind macht alle Anstrengungen, um sich in seinen neuen Stellungen zu halten. Die Zahl der in diesem Kampf erbeuteten Maschinengewehre erhöht sich auf fünf.

Ein feindliches Nachschiff versuchte sich Zelle Wurum zu nähern, wurde aber durch unser Artilleriefeuer verjagt. In den Gewässern vor Smyrna eröffnete ein feindlicher Monitor das Feuer vor der Insel Keusten. Unsere Batterien antworteten und trafen den Monitor, dem der Schornstein und ein Mast zertrümmert wurde; der Monitor stellte das Feuer ein und fuhr stark schwankend in der Richtung nach Mytilene zurück.

Militärattaché Graf von Kanitz in Persien gefallen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die dem Auswärtigen Amte vorliegenden Nachrichten lassen leider keinen Zweifel mehr daran bestehen, daß der der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran als Militärattaché zugeteilt gewesene Kaiserliche Legations-

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 12. Mai 1916. (B. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Hohenzollernwerks bei Hüllsch stürmten pfälzische Bataillone mehrere Linien der englischen Stellung. Bisher wurden 127 unverwundete Gefangene eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner erlitt außerdem erhebliche blutige Verluste, besonders bei einem erfolglosen Gegenangriff.

In den Argonnen scheiterte ein von den Franzosen unter Benutzung von Flammenwerfern unternommener Angriff gegen die Ylle Morde.

Im Maasgebiet herrschte lebhafteste Artillerietätigkeit. Von einem schwachen französischen Angriffsversuch im Thianmont-Walde abgesehen kam es zu keiner nennenswerten Infanteriehandlung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader besetzte den Bahnhof Horodzyja an der Linie Kraschiu-Kinsl ausgiebig mit Bomben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 12. Mai. (B. Z. B.) Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Gefechtsaktivität an unserer wolgynischen Front hält an. — Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dauern in wechselnder Stärke fort. Zwei feindliche Angriffe auf den Mesi Ort wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Paefer, Feldmarschalleutnant.

rat und Rittmeister der Reserve des 2. Garde-Planen-Regiments Graf von Kanitz im 30. Lebensjahre in Persien den Heldentod gefunden hat. An der Spitze einer aus türkischen Truppen, persischen Gendarmen und persischen freiwilligen gebildeten Abteilung hatte Graf Kanitz den Russen am Bahnhof von Sorkh bei Kangabar ein siegreiches Gefecht geliefert, als seine Truppen am 16. Januar d. J. etwa 1500 Meter vor dem Ort Neu Kangabar vor neu auftretenden starken russischen Kräften zurückgehen mußten. Bei dem Versuch, den Abmarsch seiner Leute persönlich zu decken, ist Graf Kanitz gefallen, tief betrauert von Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) „Lloyd's“ melden aus Grimby: Der Fischdampfer „Horns“, der am 22. April von hier auslief, ist wahrscheinlich von deutschen Kriegsschiffen versenkt worden, nachdem die Mannschaft gefangen genommen wurde.

Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) General Smuts telegraphiert: Der Feind, der sich nach der Besetzung von Dondoo Krangi und dem Kondoo Krangi durch unsere Truppen eine erhebliche Strecke zurückgezogen hatte, hat Verstärkungen erhalten und bringt jetzt wieder gegen Kondoo Krangi vor. Unsere Truppen sind zahlreich genug, um mit dem Feinde fertig zu werden.

Gegen eine französische Lüge.

Berlin, 12. Mai. (B. Z. B.) Die deutsche Heeresleitung hat vor längerer Zeit angeordnet, daß im besetzten Frankreich nur solche französische Kriegsgefangenen verbleiben dürfen, die wegen der Schwere ihrer Wunden nicht transportfähig sind. Einige Krankenwärter sind diesen Schwerverletzten zugeteilt, alle übrigen französischen Gefangenen sind in Lagern im Innern Deutschlands übergeführt.

Die wenigen im besetzten Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen Franzosen genießen die gleichen postulativen Rechte wie die Gefangenen in Deutschland. Ihre Namen werden der französischen Regierung mit denen der anderen Kriegsgefangenen ohne Verzögerung mitgeteilt.

Trotzdem will in Frankreich der Glaube nicht verschwinden, daß viele Tausende gefangener Franzosen im besetzten Frankreich verborgen gehalten würden. Die französische Presse geht sogar so weit, Gegenmaßregeln von der Regierung zu fordern.

Die Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, der Tausende von Familien immer wieder mit grundlosen Hoffnungen erfüllt, trägt allein die französische Regierung. Sie weiß sehr wohl, daß die angeblich im besetzten Frankreich geheim zurückgehaltenen Franzosen tatsächlich ohne Ausnahme tot sind. Trotzdem läßt sie durch ihre Auskunftsstellen, ja selbst durch diplomatische Vertreter im neutralen Ausland immer wieder die Lüge verbreiten, daß im besetzten Gebiete geheime Lager bzw. Depots Kriegsgefangener Franzosen wären, in denen jede Korrespondenz unterjocht sei.

Die Absicht dieses Vorgehens ist klar. Da in Frankreich keine Verlustlisten veröffentlicht werden, ist die Bevölkerung über die ungeheuren Verlustziffern im Unklaren und die Regierung sucht ihr die Wahrheit so lange als möglich zu verbergen. Das Gewissen der französischen Nachhabe scheut selbst nicht zurück, Tausende von Familien den Seelenqualen einer Ungewißheit auszuliefern, der gegenüber die Gewißheit des Verlustes eine Erlösung bedeuten würde.

Oesterreich und Ungarn.

Budapest, 12. Mai. (B. Z. B.) Ministerpräsident Graf Tisza richtet an den „Magyar“ ein offenes Schreiben, welches sich gegen die in dem Blatte aufgestellte Behauptung richtet, daß nichts so sicher sei, als daß ein gesundes und natürliches wirtschaftliches Gedeihen für Ungarn nur auf Grund einer Zollvereinbarung möglich sei. Graf Tisza erwiderte darauf: Gestatten Sie, daß ich hierzu bemerke, daß sehr viele der entgegengekehrten Ansicht sind, und daß eine ernste öffentliche und profanische Beschäftigung mit dieser Frage uns überzeugt hat, daß der sicherste Weg für eine gesunde und natürliche wirtschaftliche Entwicklung

Ungarns in der Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes auf Grund eines solchen Ausgleichs besteht, welcher die berechtigten Interessen unseres Vaterlandes berücksichtigt.

Eine Rede Salandras.

Bern, 12. Mai. (B. Z. B.) Mailänder Blätter bringen eine Rede Salandras in Brescia, in welcher es u. a. heißt: Wir müssen siegen! Es ist richtig, daß wir in diesem Kriege unser Dasein auf Spiel gesetzt haben, und es ist wahr, daß diejenigen, welche nicht aus eigenem Antriebe, sondern aus Rücksicht auf die Volkstimmung den Krieg beschlossen haben, zuweilen von schrecklichen Nöten geplagt werden; ebenso wahr aber ist es, daß unser Gewissen, je länger wir darüber nachdenken, dessen immer sicherer wird, daß wir die Ehre des Landes gewahrt haben. Wir dürfen nicht bei denjenigen Völkern verharren, welchen eine neue Geschichte aufgezwungen werden wird, mühten vielmehr zu denen gehen, welche die Geschichte machen.

Asquith über die Lage in Irland.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Nationalist Dillon lenkte im Unterhaus die Aufmerksamkeit auf die Hinrichtungen in Irland. Er verlangte von der Regierung, daß sie eingestellt werden, und daß die Gerichtsverfahren in Zukunft öffentlich sein sollen, damit den beunruhigenden Berichten über das Auftreten der Militärbehörden ein Ende gemacht werde. Premierminister Asquith wies auf die schrecklichen, ohne Herausforderung begangenen und nicht zu entschuldigenden Missetaten hin, die durch die Rebellen an Militärpersonen und Bürgern begangen worden seien. Nicht weniger als dreizehnhundertfünfzig Personen seien verwundet worden, wovon dreihundertvier gestorben seien. Ferner erklärte Asquith, daß noch zwei Führer, welche den revolutionären Aufbruch mit unterzeichnet hätten, erschossen werden würden. Er gab aber gleichzeitig zu erkennen, daß darüber hinaus keine Hinrichtung stattfinden würde, und daß die Regierung die große Masse der Aufständischen milde behandeln würde. Er wies ferner auf den ungewöhnlichen Zustand, der jetzt in Irland bestehe, hin und teilte unter lautem Beifall mit, daß er sofort nach Irland abzureisen beabsichtige, um dort mit den Militär- und Zivilpersonen zu beraten und die Verhältnisse in Irland für die Zukunft so zu regeln, daß alle Parteien Irlands damit zufrieden sein würden.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) „Times“ schreibt: Das Parlament wird augenblicklich durch die irische Frage völlig in Anspruch genommen. Die beiden Rationalistengruppen sind sehr beunruhigt und das ganze Haus befindet sich in einem nervösen Zustande. Es sind deutliche Anzeichen vorhanden, daß die jüngsten Ereignisse eine veränderte parlamentarische Lage erzeugt haben, in der die irischen Parteien eine Rolle von wachsender Bedeutung spielen können.

London, 11. Mai. (B. Z. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Oberbefehlshaber in Dublin teilt mit, daß er es mit Rücksicht auf den ersten Charakter des Aufstandes sowie auf den großen Verlust an Menschenleben und die Zerstörung von Eigentum für eine gebieterische Kommandozeit hält, die bekannten Organisatoren dieses verabschiedeten Aufstandes und die Führer, die an den eigentlichen Kämpfen teilgenommen haben, so streng wie möglich zu bestrafen. Er hoffe, daß dies genügen wird, um Intriganten in Zukunft abzuschrecken und ihnen klar zu machen, daß die Ermordung treuer Untertanen des Königs und andere Taten, welche die Sicherheit des Landes gefährden, nicht strafflos betrieben werden können.

Die Regelung der irischen Frage.

Rotterdam, 12. Mai. (B. Z. B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Man vergleicht Asquiths Ankündigung seiner Reise nach Irland allgemein mit seiner Übernahme des Krieges vor zwei Jahren, als Seely in Folge von Intrigen seine Demission geben mußte. Ueber die Bedeutung von Asquiths Besuche werden allerdings Vermutungen laut. „Daily Chronicle“ gibt zu verstehen, daß die gegenwärtige Militärherrschaft in Irland möglicherweise durch eine andere Regierung ersetzt werden wird. Das Blatt schreibt: Wenn durch den Zustand die Einführung der Homerule mit entsprechender Berücksichtigung der Interessen von Ulster beschleunigt würde, würden die in Dublin verlorenen Leben nicht vergebens geopfert sein. Auch „Daily News“ glaubt, daß gestern alle Mitglieder der nationalistischen Partei glaubten, daß Asquith beabsichtige, die öffentliche Meinung in Irland auf die Möglichkeit eines Ausgleichs in der Homerule-Frage zu sondieren. Die Nationalisten sind in Folge der Lage, die jetzt entstanden ist, in Verlegenheit geraten. Die nationalistischen Führer sind aber bereit, alle Vorschläge zur Schlichtung der irischen Irregularitäten zu unteruchen und darüber zu beraten. In dieser Hinsicht denken die Führer der Ulsterpartei anders als ihre Anhänger. Man glaubt, daß Carson seine Anhänger dazu bewegen will, auch ihrerseits etwas zur Erzielung eines Ausgleichs zu tun. Aber seine Anhänger wollen von Homerule nichts wissen. — Daß die Ulsterleute und ihre Verbündeten unter den Konföderierten jedem Versuche, in der Homerule-Frage zu einem Ausgleich zu gelangen, mißtrauisch gegenüberstehen, geht dem Korrespondenten des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge auch aus der letzten Haltung hervor, die die „Times“ gegenüber dem angeführten Besuche Asquiths einnimmt. Sie findet, daß er einen etwas demonstrativen Charakter habe, und hält es nicht für verständlich, in diesem Augenblicke auf die eine oder andere deutliche Regelung der irischen Frage zu rechnen.

Verstimmung am Clyde gegen Lloyd George

Ueber die Unzufriedenheit im Clydebecken schreibt ein Bergarbeiter im „Labour Leader“ vom 27. April: Selbst der beschränkte Verstand unierer Behörden fängt an einzusehen, daß Schreckensregiment und Verfolgungen der Produktion nicht förderlich sind. Die Arbeiter sind unzufrieden und murren. Das sind die Folgen der Politik von Lloyd George mit ihrer Unkenntnis der tiefsten Verhältnisse und ihren Einschüchterungsversuchen. Man traut dem Munitionminister nicht und betrachtet ihn am Clyde als einen gewissenlosen Streber. Vor seinem Weihnachtsbesuch ging alles glatt und die Kohlenförderung war besser als in irgendeiner Zeit während des Krieges. Das erste, was er tat, war, die Gewerkschaftsführer durch die willkürliche Vertagung einer von ihnen einberufenen Versammlung vor den Kopf zu stoßen. Dann erregte er Mißtrauen durch seinen unwahren Bericht über seine Teilnahme an der besagten Versammlung in der Andraashalle, aus der er seinerzeit beschämt fliehen mußte. Seitdem ist der Clydebecken dank seines verfluchten Einflusses und Rates in beständiger Gärung. Sein Willkürakt der Einsperrung von drei Schiffbauarbeitern rief die ersten Unruhen am Clyde hervor und jetzt läßt er aus persönlichem Rachegefühl heraus Leute ohne Grund und Ursache deportieren. Hätte er eine Ahnung von den tiefsten Verhältnissen, so müßte er sich sagen, daß der Eindruck dieser Verbannungen ohne Anklage und Untersuchung

der Arbeitsleistung schaden dürfte. Sollte es nicht schon zu spät sein, so rufen wir ihm, diese zu Unrecht eingeleiteten Leute freizulassen und ihnen die Rückkehr zu erlauben. Der Eindruck dieser menschlichen Politik auf die verblühten Arbeiter würde ein außerordentlich sein. Der Artikel schließt nach Behandlung anderer schottischer Arbeiterfragen mit der Ankündigung bestigen Widerstandes gegen die erweiterte Wehrpflicht und sagt dabei: „Die Stimmung hat sich sehr geändert, der schottische Arbeiter ist des Krieges müde und sehnt sich nach Frieden.“

Die Verfolgungen der englischen Dienstverweigerer.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Die Liste der wegen Dienstverweigerung Verhafteten schwollt immer mehr an. Der „Labor Leader“ vom 4. Mai veröffentlicht weitere 82 Namen.

Ueber die Beurteilungen meldet er u. a. folgendes: Dem zu zwei Jahren Gefängnis verurteilten Genossen Everitt ist die Strafe in drei Monate einfacher Haft umgewandelt worden. — Dem als Dichter bekannten Genossen Chappellon ist am 17. April das Urteil des Kriegsgerichts verurteilt worden. Es lautet auf sechs Monate Gefängnis. Gen. A. George Burton aus Liverpool, Mitglied der Unabhängigen Arbeiterpartei, der sich weigerte, die Uniform anzuziehen, wurde zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Urteil wurde ihm vor den versammelten Truppen des Paradenlagers von Seaford vorgelesen. Zur Charakterisierung dieser Strafe führt „Labour Leader“ den Ausspruch eines Sergeanten an: „Zwei Jahre harter Arbeit in einem Militärgefängnis ist ärger als lebenslängliche Gefängnisstrafe.“ Genosse Tremewan aus Cornport in Cornwall bekam zwei Jahre Gefängnis.

Eine unerhörte Behandlung hat der am 14. April verhaftete Dienstverweigerer Parke erfahren. Man hat ihn nämlich der Tortur einer Scheinhinrichtung unterworfen. Vom Polizeigericht wurde er nach der Wache in Whitehall gebracht, wo ihm mitgeteilt wurde, daß er in der Morgendämmerung erschossen werden würde. Nach reichlichen Beschimpfungen wurde er — wie man ihm sagte zur Pflanzung — in einen anderen Raum geführt. Ein Gewehr wurde auf ihn angelegt und dann — bekam er Pardon. Nun blieb er einige Zeit allein, aber dann kam der Sergeant wieder herein, in Begleitung eines anderen Soldaten, der ihn zu Boden schlug. Hierauf schleppte man ihn wiederum in ein anderes Zimmer, der Sergeant ließ den Soldaten ein Gewehr laden und befahl ihm, Feuer zu geben, zog aber seinen Befehl wieder zurück. — Jetzt erwartet er die Beurteilung durch das Kriegsgericht.

Es scheint überhaupt, daß die Wehroffiziere und „patriotischen“ Mannschaften einen Freidrief zur Mißhandlung der Dienstverweigerer haben. Andererseits steht der „Labour Leader“ seit, daß die menschliche Haltung der Antimilitaristen ihnen die Achtung mancher Soldaten gewinnt.

Die Fleischversorgung in England.

Es ist im Laufe des Krieges vielfach darauf hingewiesen worden, daß zahlreiche organisatorische Maßnahmen Deutschlands selbst in solchen Ländern nachgeahmt wurden, die hinsichtlich der Beschaffung von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. sich in günstigeren Verhältnissen befinden wie die Zentralmächte. Die Gerechtigkeit verlangt nun die Feststellung, daß wir auch anderwärts manches lernen könnten, wie den zutage tretenden Mängeln der Organisation wirksam zu begegnen. Beispielsweise ist dies der Fall in der Frage der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und der erfolgreichen Bekämpfung des Fleischwuchers, die jetzt eine so aktuelle Bedeutung erlangt haben. Ueber die auf diesem Gebiete in England getroffenen Maßnahmen berichtet der Londoner Korrespondent des Moskauer Blattes „Russkija Sjedomosti“ Herr Diono, recht interessante Einzelheiten, die dadurch nichts an Bedeutung verlieren, daß England hinsichtlich der Zufuhr von Vieh und Fleisch sich in günstigeren Verhältnissen befindet als die Mittelmächte.

Als der Krieg ausbrach — schreibt Diono — kaufte die Regierung alles Fleisch für die Armee an. Sie schloß einen Vertrag mit den größten schottischen Firmen und wurde so der bedeutendste Viehhändler der Welt. Ferner traf sie Maßnahmen, daß die Meere nicht die Früchte verteuern und die Fleischpreise in die Höhe treiben konnten. Hierbei sei noch erwähnt, daß die britische Regierung nicht bloß für die englische Armee, sondern auch für die französische und italienische Fleisch liefert. Die britische Regierung hat durch Vermittlung des Handelsministeriums mit den Regierungen Australiens und Neuseelands einen Vertrag geschlossen, demzufolge das gesamte gefrorene Hammelfleisch von ihr angeliefert werden soll. In Südamerika hat die britische Regierung ferner riesige Käuhäfen erworben, wozu die geschlachteten Rinder geschafft werden, die von dort nach England transportiert werden. ... Das Handelsministerium hat Maßnahmen getroffen, um die englischen Fleischhändler am Hinausschrauben der Preise zu verhindern. Bei Beginn des Krieges stieg der Preis für gefrorenes Rindfleisch um 90 Proz., für australisches Hammelfleisch um 70 Proz., für heimisches Fleisch um 40 Proz. Durch den Ankauf der gesamten Fleischvorräte hat die Regierung nun die Fleischhändler in ihre Agenten verwandelt, die natürlich gezwungen sind, das Fleisch zu festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Die Urlaubsregelung in Holland.

Haag, 12. Mai. (B. L. B.) Amlich. Das Kriegsdepartement teilt mit, daß für Juni eine neue Regelung der Urlaubsfrage für die mobilisierte Miliz geplant ist. Es werden ihr wieder periodische Urlaube erteilt werden. Der Landwehrjahrgang 1913 wird anstatt am 1. Juni erst später, und zwar spätestens am 10. Juni, beurlaubt werden.

Der Streit in der schwedischen Partei.

Stockholm, 11. Mai. (B. L. B.) Die Leitung der sozialdemokratischen Partei hat eine Erklärung gegen die Sonderbestrebungen angenommen, die in der letzten Zeit innerhalb der Partei hervorgetreten sind, indem ein Teil gegen die Führung der Partei Stellung genommen und sich der Zimmerwalder Politik angeschlossen hat. Die Parteileitung stellt fest, daß eine neue Partei innerhalb der Grenzen der alten mit eigenen Organen, eigenem Vorstand und eigener Presse entstanden sei, die der alten Partei feindselig gegenüber stehe. Die Parteileitung mahnt zu kräftigem Widerstand gegen diese Sonderbestrebungen. Aus Anlaß dieser Erklärung gaben drei Mitglieder der Leitung, Parteisekretär Ström, Bennesjörom und Nilsson, die alle Mitglieder des Reichstags sind, ihre Plätze innerhalb der Direktion auf. Zum Parteisekretär wurde Gustav Müller erwählt. Die Parteileitung hat auch eine Erklärung gegen die Bestrebungen der Zimmerwaldkonferenz erlassen. Sie erklärt darin, daß die anwesenden Schweden kein Mandat von der sozialdemokratischen Partei Schwedens gehabt haben.

Die Affäre Suchomlinow.

Kopenhagen, 11. Mai. (B. L. B.)

Das „Russkaja Slovo“ vom 5. Mai veröffentlicht folgende weitere Einzelheiten über die Verhaftung des ehemaligen Kriegsministers Suchomlinow: Die Vorbereitungen wurden mit größter Heimlichkeit getroffen. Von den höchsten Beamten des Ministeriums des Innern waren nur der Gehilfe des Ministers des Innern Stepanow und der Direktor des Polizeidepartements Klimowitsch von der bevorstehenden Verhaftung unterrichtet. Die Polizeioffiziere und Polizisten hatten keine Ahnung, wozu sie befohlen wurden. Senator Bogorodski zeigte Suchomlinow den Befehl zur Verhaftung und sagte ihm, er werde des Hochverrats beschuldigt. Als Bogorodski Suchomlinow eröffnete, daß seine Verhaftung beschlossen sei, sagte Suchomlinow, er halte es für seine Pflicht, dem Geheiß zu gehorchen, und stellte sich zur Disposition des Senators. Während die Hausdurchsuchung andauerte und Vorbereitungen zum Transport von vier Kisten mit Dokumenten gemacht wurden, erklärte Suchomlinow, er verlange die Vernehmung mehrerer Minister, die zugleich mit ihm im Ministerrat gewesen waren. Suchomlinow trat auf dem Weg zur Festung Generalisform mit Säbel, doch wurde ihm ein Säbel im Festungskorridor abgenommen. Als Zelle wurde ihm ein verhältnismäßig komfortabel ausgestattetes Zimmer angewiesen.

Der Moskauer „Utro Rossija“ vom 5. Mai berichtet entgegen den mitgeteilten Berichten, daß die Verhaftung Suchomlinows nicht sofort nach dem ersten Verhör am 5. Mai erfolgt sei, Senator Bogorodski habe während des Verhörs die Lieberzeugung gewonnen, daß Suchomlinow vieles verheimlicht habe. Auch habe er aus einem vorgefundenen Briefe erfahren, daß Suchomlinow Vorbereitungen zur eventuellen Vernichtung seiner Papiere getroffen habe. Dazu habe der Verdacht vorgelegen, daß Suchomlinow Selbstmord plane. Bogorodski habe deshalb den Verhaftungsbescheid, Suchomlinow zu verhaften. Diesen Schritt habe er aber ohne Einwilligung des Jaren nicht wagen dürfen. Er sei in der Wohnung Suchomlinows bis 2 Uhr nachts gewesen, wo dann die Einwilligung des Jaren eingetroffen sei. Während Moskauer Zeitungen die ausführlichsten Einzelheiten über die Verhaftung Suchomlinows veröffentlichten, dürften Petersburger Zeitungen neben offiziellen Bekanntmachungen über die erfolgte Verhaftung nur kurze Erläuterungen bringen. „Wschernije Wremja“ entnahm Einzelheiten aus Moskauer Zeitungen. Diese wurden aber von der Zensur beanstandet.

Die erwähnte offizielle Bekanntmachung lautet: Untersuchung gegen den verabschiedeten General Suchomlinow. Der führende Senator Bogorodski verbot in Anwesenheit des Senatsoberstaatsanwalts Kowowitsch am 3. Mai Suchomlinow wegen der Beschuldigung, die Paragraphen 338, 339, 341 und 342 des Strafgesetzbuches, sowie die Paragraphen 108 des Kriminalgesetzes übertreten zu haben. „Wschernije“ veröffentlicht die erwähnten Paragraphen im Vorlaut und hebt in einer kurzen Erläuterung besonders hervor, daß der Paragraph 108 vom Hochverrat spricht und langjährigen oder lebenslänglichen Kerker sowie Todesstrafe vorsieht.

„Utro Rossija“ teilt aus besonderer Quelle mit: Die die Voruntersuchung leitenden Personen stellten fest, daß Suchomlinow mit den Kaufleuten Altschuler, Bekker, Gajdewitsch und anderen in Verbindung stand. Die aus diesen Personen gebildete Gesellschaft erhielt vom Kriegsministerium verschiedene Aufträge, veräußerte jedoch absichtlich die festgelegte Lieferzeit. Gleichzeitig teilten diese Personen alle Tatsachen den Regierungen der Russland feindlichen Staaten mit. Dies ist der Hauptpunkt der Hochverratsbeschuldigung und Verhaftung Suchomlinows.

Der während der Ministerzeit Suchomlinows die Artilleriehauptverwaltung leitende General Kuzmin Karawojew, gegen den zugleich mit Suchomlinow die Untersuchung eingeleitet wurde, bleibt laut autoritativer Quelle auf freiem Fuß, da seine Vergehen nur geringer Natur sind. Die Petersburger Zeitungen erhielten eine offizielle Darstellung des voraussichtlichen weiteren Ganges des Prozesses gegen Suchomlinow. Man erwartet eine etwa sechs wöchige Untersuchungsdauer. Das Beweismaterial wird sodann dem Senatsoberstaatsanwalt Kowowitsch übergeben, dem die Entscheidung obliegen wird, ob der Prozeß Suchomlinows vor das höchste Staatsgericht vertrieben oder die Verfolgung eingestellt werden soll. Im ersteren Falle wird die Entscheidung des Oberstaatsanwalts an das erste Departement des Reichsrates geleitet, welches sodann das gesamte Material dem Jaren vorlegt. Nach der Entscheidung des Jaren wird ein höchstes Staatsgericht gebildet. Die Abendzeitungen vom 6. Mai berichten, daß Kowowojew, welcher zur Zeit Suchomlinows Ministerpräsident war, vom Senator Bogorodski verhört wurde. Als nächste sollen der gewesene Handelsminister Timoschew, der gewesene Kriegsminister Polwanow und das Reichrotmitglied Gutshilow verhört werden.

Der Kampf gegen die Teuerung in Rumänien.

Wie wir einem recht instruktiven Bericht im Jülicher „Vollrecht“ entnehmen, hat in Rumänien eine heftige Bewegung gegen die herrschende Teuerung eingesetzt. Da die Preise der notwendigsten Lebensmittel sich infolge einer von der Regierung begünstigten wilden Spekulation verdreifacht oder vervierfacht haben, leidet das Volk, obwohl Rumänien eines der reichsten Agrarländer ist, Not an den allerwichtigsten Lebensmitteln.

Die Stimmung im Volk ist eine außerordentlich gereizte, das Land steht ein, daß es einer Clique kapitalistischer Ausbeuter ausgeliefert ist. Die Frechheit der Hungrigen, wie unser Parteiorgan „Lupta“ sagt, welche geglaubt haben, daß sie in ihrem Lande das Recht zu essen haben, hat unsere Politiker, die so ruhig an der Staatskassette sich delectieren, außer sich vor Zorn gebracht. In dieser Teuerung ist ganz besonders die unehrliche Politik unserer Regierung schuld, die eine anarchoökonomische Politik treibt, weil sie immer auf die Kriegsbeute hört. Unsere Regierung hat nicht ausdrücklich Verzicht auf jede Eroberung geleistet, sondern sie erwartet den geeigneten Augenblick, wo sie im europäischen Lotentanz mitspielen kann.

Es ist bezeichnend, daß unsere rumänische sozialistische Partei, die nur 1000 Mitglieder hat, die Seele der ganzen Bewegung ist. Alle unsere Sektionen veranstalten Massenkundgebungen, an denen bis 15 000 Menschen teilnehmen. Eine der letzten Manifeste unserer Sektionen lautet: „Seid bereit, daß ihr beim leinsten Wind mit zehntausenden von Stimmen antworten sollt, weil es uns gleichgültig ist, ob wir durchstochen von den Bajonetten unserer Soldaten oder vor Hunger sterben; man soll aber wissen, daß wir vor Hunger nicht sterben wollen.“ Die bürgerlichen Parteien antworten, sie hätten jetzt keine Zeit, sich mit solchen Lächerlichkeiten wie dem Hunger zu beschäftigen. Sie sagen, man müsse die Ruhe und Ordnung bewahren, denn man habe ein nationales Eroberungsideal zu verwirklichen.

Die Erregung demütigt unsere Partei, um Propaganda für die großen Reformen zu machen, ohne welche unser Land dem sicheren Untergang entgegengeht. Diese Reformen sind die Veranlagung der Latifundien und das allgemeine Wahlrecht. Die Bewegung wird nach demselben Bericht von der Regierung mit heftigen Repressalien beantwortet. Die Behörden gehen nach lokaler Art vor; die Demonstranten werden eingesperrt oder in die Arme eingekerkert, wo man ihnen, wie die Polizei sich ausdrückt, „den Sozialismus schon austreiben wird.“ Es ist indessen klar, daß eine solche Politik nur noch zu einer größeren Gärung im Lande führen muß. Das herrschende Vojakentum gräbt sich mit seiner Politik selbst das Grab.

Amnestie in der Kapkolonie.

Rapstadt, 10. Mai. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Heute wurden wieder sechszwanzig Urten, die am

Auffand beteiligt gewesen waren, in Freiheit gesetzt, darunter General Müller, Piet Grobler, van Broekhuizen und Verrenburg. Zweihundzwanzig Auffändliche befinden sich noch im Gefängnis, darunter General Kemp und Wessels.

Australische Unzufriedenheit.

Ein Bericht von R. S. aus Melbourne vom 8. März in „New Statesman“ (dem Organ der Fabrier) vom 20. April besagt: Während man in England die australischen Truppen fortgesetzt feiert und sehr viel davon zu hören bekommt, daß man den deutschen Einfluß in der Südsee und in Australien gebrochen hat, übertrifft man die Schwierigkeiten, welche sich der australischen Regierung in Australien selbst entgegenstellen. Ist diese auch aus Mitleidern der Arbeiterpartei zusammengesetzt, so findet sie doch nicht immer die Zustimmung der Menge ihrer Wähler. Ein großer Spalt hat sich aufgetan zwischen der Regierung und dem linken Flügel ihrer eigenen Partei. Die kampflustigeren Elemente der Gewerkschaften, die unabhängigen Mitglieder beider Häuser und eigentlich die ganze Arbeiterpresse liegt in offenem Kampfe mit der Regierung.

Ein Hauptpunkt der Unzufriedenheit ist das Mäßigen der ausreichenden Heranziehung der Vermögen bei der Besteuerung. Weder die Grundsteuer noch die Einkommensteuer erscheint hoch genug, während die Verzinsung der Kriegsanleihe mit 4½ Proz. als eine Begünstigung der Kapitalisten angesehen wird. Man steht auf dem Standpunkt, daß, wenn die Arbeiter ihr Leben einsehen, die Banken und reichen Leute Australiens ihr Geld wenigstens umzinsen hergeben sollten.

Unzufrieden ist man mit den Gesetzen, die als Kriegsvorsichtsmaßnahmen das Versammlungswort einschränken und die Zensur eingeführt haben. Diese wird in ihrer Ausübung scharf beurteilt, als ungeschickt, töricht und besonders gegen Sozialisten gerichtet.

Die radikalen Vertreter der Arbeiterpartei tadeln ferner die Unfähigkeit der Bundesregierung, die Forderungen der Gewerkschaften nach höheren Löhnen und einer Arbeitszeit von 44 Stunden die Woche zu verwirklichen. Sie behaupten, daß die schlechtbezahlten Arbeiter von den Grundbesitzern und Geschäftsmännern zu sehr ausgenutzt würden. Seit Kriegsbeginn haben die industriellen Streitigkeiten zugenommen. Die erhöhten Lebenskosten erregen ebenfalls den Unwillen der Arbeiterschaft. Die Kaufkraft eines Pfundes Sterling beträgt jetzt hier und da nicht mehr als die von etwa 18 Schilling im Jahre 1911. Man ist auch unzufrieden mit dem langsamen Gang der Verhandlungen bei den Arbeitertribunalen, und bei der Masse wächst die Neigung, deren Entscheidungen nicht abzuwarten. Man meint, eine Arbeiterregierung würde in Kriegszeiten besser für die Arbeiter sorgen können, zumal fünf Sechstel der australischen Staaten Arbeiterregierungen besitzen.

Alle diese Symptome dürfen keineswegs unterschätzt werden.

Letzte Nachrichten.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 12. Mai. (B. L. B.) Bericht des Hauptquartiers. An der Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront konnte der Feind, der im südlichen Abschnitt am Tchorouk zurückgeschlagen wurde, seinen Rückzug teilweise sechs bis acht Kilometer östlich von seinen alten Stellungen zum Stehen bringen. Ein Gegenangriff des Feindes, den er gestern auf seinem rechten Flügel in der Stärke von zwei Bataillonen ausführte, um seine alten Stellungen wiederzunehmen, wurde für ihn verlustreich zurückgeschlagen. Keine wichtige Bewegung auf den anderen Abschnitten der Front.

Ein feindlicher Torpedobootzerstörer, der an der Küste der Insel Keuschen am 11. Mai kreuzte, mußte sich infolge des Feuers unserer Artillerie entfernen. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Teilen der Front.

Regierung und Arbeiterpartei in England.

Glasgow, 12. Mai. (L. L.) Bei der Kaiserfeier in Glasgow, welcher über zehntausend Arbeiter und Arbeiterinnen beiwohnten, erklärte George Lansbury, daß die Glasgower Arbeiter den „Eisernen Abzug“ der Regierung zu fühlen belämen. Die Regierung habe die Arbeiter im Schraubstock. Die Arbeiter müßten die Regierung zwingen, dem Arbeiterführer Macdonald und anderen verschafften Sozialisten dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen, wie den Frauenteilnehmerinnen. Hinsichtlich des neuen Konstriktions-Gesetzes warnte Lansbury die Arbeiter, daß die Regierung mit und durch dieses Gesetz eine Aushebung sämtlicher arbeitsfähiger Männer für industrielle Zwecke beabsichtige. Die gegenwärtige Regierung stünde aber vor dem Ende ihrer Existenz.

Das englische Aushebungsgesetz.

London, 12. Mai. (L. L.) Der Arbeiterführer und Mitglied des Unterhauses Thomas erklärte bei der Kaiserfeier in Derby, daß er, selbst wenn er der einzige im Unterhaus sein würde, in dritter Lesung gegen das Konstriktions-Gesetz stimmen würde. Das Gesetz sei monströs. Seiner Meinung nach sei die Lösung des Schiffsfahrtsproblems viel dringender, als die Militärfrage.

Keine Antwortnote an Amerika?

New York, 12. Mai. (Zuspruch des Vertreters des B. L. B.) In amtlichen Washingtoner Kreisen erwartet man keine Antwort auf die letzte amerikanische Note und man hofft auch, daß keine Antwort kommen werde, so daß die Auseinandersetzung beendet wäre und die Aufregung sich legen könnte.

Das Schicksal der Basler Missionare.

Bern, 12. Mai. (B. L. B.) Der „Bund“ schreibt: Die Basler Mission Indiens ist zurzeit in einer mißlichen Lage, weil sie gezwungen wurde, sich jedes Rechtes auf ihre Eigenschaften, überhaupt auf alles, was zum Missionswerk gehört, zu begeben. Auf der Goldküste wurden die deutschen Missionare bei ihrer Arbeit belassen, aber aus Indien ausgewiesen. In Japan läßt man sie ruhig weiter arbeiten. In Togo darf in der deutschen Schule sogar der deutsche Unterricht fortgesetzt werden, dagegen haben in Südwest-Afrika und in Kamerun die deutschen Missionare wie Anstalten schwer zu leiden.

Angespülte Winen.

Amsterdam, 12. Mai. (B. L. B.) Im Monat April wurden an der holländischen Küste 90 Winen angespült, darunter 50 englische, 3 französische, 16 deutsche und 24 unbekannter Nationalität. Seit Beginn des Krieges wurden 1014 Winen angespült, wovon 535 englische, 61 französische, 193 deutsche und 225 unbekannter Herkunft waren.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnverhältnisse in den Schraubenfabriken.

Eine Versammlung aller in der Schraubenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte sich am Donnerstag mit der Frage, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch zeitgemäß seien im Hinblick auf die außerordentliche Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Kameralistisch handelte es sich darum, wie es damit in den Spezialbetrieben, den eigentlichen Schraubenfabriken, bestellt sei. Aus den Erörterungen ergab sich, daß zwar eine Anzahl Arbeiterinnen dieser Betriebe Stundenverdienste bis 70 und 75 Pf. erzielen, daß aber in denselben Betrieben auch Arbeiterinnenverdienste unter 20 M. die Woche vorkommen, ja sogar solche von 14 und 15 M. In einem bestimmten Betriebe hatten nach einer Aufstellung von 35 bis 40 Schraubendreherinnen allein 10 einen Wochenverdienst unter 20 M. Auch bezüglich der männlichen Schraubendreher in Spezialbetrieben ergab das bisher vorliegende Material, daß nur vereinzelte Kollegen an den Durchschnitten heran kommen, mit dem die Schraubendreher in anderen Betrieben, die sich nur Schraubenabteilungen angegliedert haben, bereits rechnen. Die Versammlung zog aus den getroffenen Feststellungen den Schluß, daß die Löhne im Durchschnitt durchaus nicht genügen, auch nur einigermaßen den Teuerungsverhältnissen gegenüber einen Ausgleich zu schaffen. Es wurde beschlossen, für alle Spezialbetriebe ein einheitliches Vorgehen zur Verbesserung der Löhne einzuleiten. Eine weitere Versammlung, die in nächster Zeit stattfinden wird, soll sich dann über die zu stellenden Forderungen schlüssig machen.

In der Debatte war auch wieder die läßliche Gewohnheit mancher Schraubenfabriken, unverhältnismäßig viel Lehrlinge zu beschäftigen, gerügt worden. Hat doch ein Betrieb allein 44 Lehrlinge, ein anderer 17 Lehrlinge.

Schließlich ergänzte man noch die Agitationskommission der Branche.

Teuerungszulagen für die Innenbauarbeiter.

Die Innenaufarbeiter waren am Donnerstagabend zu einer ziemlich stark besuchten Versammlung zusammengelassen, um über ihre Lohnfragen zu beraten.

Der Referent sprach in ausführlicher Weise das Vorgehen der Berufslogen bei den einzelnen Firmen zwecks Erlangung einer Teuerungszulage. Die ablehnende Stellung der Arbeitgeber dieser Branche wurde als nicht haltbar bezeichnet, da die Vorwände, die anfangs des Krieges erhoben wurden, Mangel an Aufträgen, verschwinden seien. Es würden im Gegenteil Aufträge von auswärts nach Berlin vergehen. Ein weiteres günstiges Moment für eine Lohnhöhung sei der Mangel an geeigneten Arbeitskräften für diese Branche. Die Berechtigung für eine Lohnhöhung oder Gewährung einer Teuerungszulage sei in der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise begründet.

Die Debatte förderte eine Fülle von Mißständen zutage, die dringend der Abhilfe bedürfen. Bei Lohnforderungen stütze sich der Unternehmer vielfach auf den Vertrag und verweise auf die Leistung von Überstunden und tatsächlich sei die Arbeitswoche von 50 Stunden durch Überstunden auf 60-65 Stunden gesteigert worden. Der Stundenlohn von 85 Pf. werde öfters auch durch die Schuld einzelner Kollegen heruntergedrückt und dann würde versucht, den Lohnausfall durch Überstunden zu decken. Im weiteren wurde gewünscht, daß die Kollegen solidarischer gegen einander handeln. Vom Zahlstellenvorstand müsse erwartet werden, daß er energische Schritte einleite, um für die Branche der Innenbauarbeiter Erfolge zu erzielen.

Das Resultat der Beratung gipfelte in der Forderung auf eine Teuerungszulage von 6 Mark für jene Betriebe, in denen noch keine Zulage gewährt worden sind; in den Betrieben, die bereits Teuerungszulagen gewährt, soll die Forderung nochmals 5 Mark betragen. Diese Forderung soll den Arbeitgebern spätestens innerhalb acht Tagen durch die Betriebsausschüsse unterbreitet werden.

Bei Ablehnung der Forderung soll dem Zahlstellen-Vorstand unterbäufig Mitteilung gemacht werden, damit durch weitere Verhandlungen der Schlichtungskommission die berechtigten Forderungen auf Teuerungszulagen zur Anerkennung kommen.

Die Verhältnisse der Sattler.

Wie in der Generalversammlung der Berliner Mitgliedschaft des Sattlerverbandes ausgeführt wurde, war für die in der Flugzeugbranche beschäftigten Sattler die Konjunktur im Laufe des ersten Quartals günstig. Nach dem 1. April ist jedoch eine Abflaumung eingetreten. Gegenwärtig ist eine Bewegung aller in der Flugzeugfabrikation beschäftigten Arbeiter im Gange, welche die Schaffung eines neuen Tarifes mit zeitgemäßen Lohnaufstellungen bezweckt. In der Militäreffektenbranche ist immer noch bedauernd mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden als in Friedenszeiten, aber im Vergleich mit dem Geschäftsgang, den der Krieg hervorgerufen hatte, war die Konjunktur im ersten Quartal ungünstig. Hierbei kommt in Betracht, daß zurzeit noch 4000 bis 5000 heraufkommende Arbeiter in den Betrieben der Militäreffektenbranche beschäftigt sind. Dazu kommt noch eine nicht festzustellende Zahl berufsfremder Geimarbeitnehmer und bei Zwischenmeistern Arbeitenden. Bei solcher Überfüllung des Berufs mit Arbeitskräften macht sich jedes Nachlassen der Arbeitsgelegenheit in unglücklicher Weise bemerkbar. In letzter Zeit mußten eine Anzahl Arbeiter der Militäreffektenbranche auslegen.

Die Mitgliederzahl, die am Anfang des Quartals 3290 betrug, belief sich am Schluß desselben auf 3170, die sich auf die einzelnen Branchen wie folgt verteilen: Sattlerbranche 259, Treibriemenbranche 81, Reifartikelfabrikation 829, Militäreffektenbranche 1791, Linoleumbranche 17, Wagen- und Flugzeugbranche 193.

Deutsches Reich.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1915.

Während des Kriegsjahres war die Verbandsleitung des Buchdruckerverbandes stets bemüht, den durch den Krieg hervorgerufenen gewerblichen Schwierigkeiten mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken, und darum, daß die tariflichen Erzeugnisse nicht gefährdet würden. Nach dem jetzt vorliegenden Rechenschaftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 erstreckt, wurden zur Durchführung der Unterstützung der Familien eingezogener Mitglieder den Gauen 290 000 M. aus der Verbandskasse überwiesen. Aus den Gau- und Ortskassen wurden bis zum 31. Dezember 1915 1 008 135 M. an Familienunterstützung gezahlt. Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes sank von 43 138 am 1. Januar 1915 bis zum Jahresschluß auf 30 907. Die Einnahme aus ordentlichen Beiträgen betrug im Berichtsjahre 2 265 412 M. (gegen 2 249 734 M. im Jahre 1914 und 3 802 008 M. im Jahre 1913). Die Extrasteuern erbrachten außerdem noch 212 410 M. Unter den sonstigen Einnahmen befindet sich u. a. eine Spende der deutsch-amerikanischen Buchdrucker an ihre deutschen Berufsgenossen in Höhe von 227,70 M.; ein Weloeid praktischer Internationalität!

Über die Arbeitslosigkeit und den Krankenstand der organisierten Buchdrucker im verfloßenen Jahre enthält der Bericht des Verbandsverbandes folgende Angaben: Die Gesamtzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise betrug 582 808 (1914: 2 542 016, 1913: 1 350 826); die Zahl der Krankenfälle betrug 840 588 (1914: 702 467, 1913: 711 763). Nach dem Durchschnittsmittel der Jahre 1914/15 ergibt sich, daß im Jahre 1915 im Durchschnitt 1540 Mitgliedern oder 4,13 Proz. sämtlicher Verbandsmitglieder Arbeitsgelegenheit fehlte und daß 933 Mitglieder oder 2,57 Proz. sämtlicher Verbandsmitglieder das ganze Jahr hindurch krank waren. Auf jeden organisierten Buchdrucker berechnet kamen demnach im Jahre 1915: 14,87 Tage Arbeitslosigkeit und 9 Tage Krankheit. Die Ausgaben betrugen für Arbeitslosenunterstützung

einmündig Gemahrgestelltenunterstützung 428 565 M., für Unzugangsunterstützung 22 574 M., für Krankenunterstützung 292 051 M., für Invalidenunterstützung 484 000 M., für Sterbegeld 99 731 M., für Unterstützung in besonderen Notfällen 12 118 M. In diesen Summen sind die Zuschüsse aus den Nebenkassen des Verbandes jedoch nicht enthalten. Das Verbandsvermögen bezifferte sich trotz der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen gewaltig übersteigenden Ausgaben am 31. März 1916 auf 11 105 504 M. In diese Summe nicht eingerechnet sind die teils erheblichen Vermögensbestände in den Gauen und Mitgliedschaften des Buchdruckerverbandes, dessen festes Gefüge die Stürme des Weltkrieges nicht zu erschüttern vermöchten.

Über sechs Millionen Mark wurden in einem Jahre für Unterstützungs-zwecke verausgabt ohne die Organisation in ihrem finanziellen Bestande zu erschüttern. Außerdem wurden von den arbeitenden Berufsangehörigen die Familien der eingezogenen Kollegen durch tatkräftige Solidaritätsbezeugung unterstützt.

Ausland.

Reichstagsentwurf der Schuhmacher in Zürich.

Einen überrauschend großen Fortschritt erzielten die organisierten Schuhmacher Zürichs in der Arbeitszeit. Auf friedlichem Wege erreichten sie in den 7 Schnellsohlereien mit circa 25 Arbeitern den Reichstagsentwurf an Stelle des bisherigen Reinstundenentwurfes oder die 48 stündige Arbeitswoche an Stelle der 53 stündigen. Gleichzeitig wurde der wöchentliche Minimallohn von 89 auf 43 Fr. erhöht. — Dagegen kam es in den Züricher Werkstätten der Schuhmachermeister mit dem 1. Mai zu einem dreitägigen Streik, der den Reinstundenentwurf (statt 9 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit) und wöchentlichen Minimallohn von 40 Fr. bis 42 Fr. in den Maschinenbetrieben, eine neuerliche 5 prozentige Lohnhöhung zur gleichen vom vorigen Herbst in den gewöhnlichen Meisterwerkstätten zur Folge hatte. Dabei leistete das städtische Einigungsamt wertvolle Vermittlungsdienste.

Aus Industrie und Handel.

Von den B. G. W.

Zu der am 12. d. Mts. abgehaltenen Aufsichtsrats-sitzung der B. G. W. teilte der Vorstand mit, daß die Abrechnung mit der Stadt Berlin zu Ende geführt und der Gegenwert für die von ihr übernommenen Anlagen zur Auszahlung gelangt ist. Der Betrag beläuft sich auf rund 136 Millionen Mark, über die die Gesellschaft für jetzt oder später bis auf rund 25 Millionen Mark verfügt hat. Abgesehen von dem bereits bisher vorhandenen Bestand an Wertpapieren der Elektrizitätslieferungs-gesellschaft und der ihr verwandten Unternehmen besitzt die Gesellschaft die Kontrolle über die Grube Leopold bei Edderik, e. G., deren Kapital zur Verbreiterung der Kohlenbasis verdoppelt wird, und die in Fällung mit den Elektrowerken A.-G. in Golpa gebracht worden ist; das Bezugsrecht auf die neuen 6 Millionen Mark Aktien wird von der B. G. W. für die bisher in ihrem Besitz befindlichen circa 4 Millionen Mark alte Aktien zu 110 Proz. ausgeübt. Das große Elektrizitätswerk der Elektrowerke in Golpa hat den Betrieb aufgenommen. Von der Entwicklung der Elektrowerke, die sich in dem gegenwärtigen Stadium noch nicht mit Sicherheit beurteilen läßt, wird die Rentabilität der B. G. W., die mit ihrem Kapital erheblich daran beteiligt sind, wesentlich beeinflusst werden.

Wiedereröffnung der Züricher Börse. Von dem Regierungsrat ist die Wiedereröffnung der Züricher Effektenbörse für den Verlehrs in Obligationen unter Ausschluss des Handels in Aktien genehmigt worden. Im Kursblatt, das von jetzt ab wieder regelmäßig erscheinen soll, werden die amtlichen Taxationen für Obligationen veröffentlicht werden.

Soziales.

Die Verbesserung der Invalidenversicherung.

Durch den einstimmigen Beschluß des Reichstags entstand eine Gesetzentwurf, welche das bezugsberechtigte Alter für die Altersrente vom 70. auf das vollendete 65. Lebensjahr herabsetzt und die Waisenfürsorge etwas verbessern will; das eine Biergestühl soll für jede Waise auf ein Zwanzigstel erhöht werden. Dafür will der Entwurf jeden Wochenbeitrag um 2 Pf. erhöhen. — Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen, die am Freitag zusammentrat. Der Kommission lagen sozialdemokratische Anträge vor, welche die Wartezeit von 1200 Beitragswochen auf 1000 Beitragswochen herabgesetzt wissen wollen und welche weiter fordern, den Reichsszuschuß der Waisenteile auf 50 M. und im § 1292 der R.V.O. jede Waisenteile auf drei Viertel des Grundbeitrages der Invalidenrente zu erhöhen. Ein Zentrumsantrag fordert, die Rente für jede Waise auf drei Zwanzigstel der Invalidenrente festzusetzen.

Die sozialdemokratischen Anträge verteidigte Genosse Rollen-huhr gegen die Regierungvertreter, die bestritten, daß für solche Erweiterungen Mittel vorhanden seien. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Hise meint, die Verhältnisse zwingen zu einer abschließenden Reform der Reichsversicherung nach dem Kriege, weshalb die jetzige Vorlage nicht mit weiteren Forderungen bepackt werden solle.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt; der Zentrumsantrag wurde daraufhin einstimmig angenommen.

Steuerfreiheit aktivgestellter Offiziere.

Die Frage der Gemeindesteuerpflicht der wieder aktivgestellten Offiziere zur Disposition betrifft ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Mai, das in einer Streit-sache des jetzigen Kommandanten von Potsdam gegen den Potsdamer Magistrat gefällt wurde.

Generalkommandant von Dittmar war vor dem Kriege zur Disposition gestellt worden. Er wurde demgemäß für das Steuerjahr 1914/15 in Potsdam zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen, was unstrittig nach dem Gesetz vom 29. Juni 1888, in Verbindung mit der Verordnung vom 28. September 1887, auch hinsichtlich des militärischen Dienstverdienstes und eines eventuellen Kapitaleinkommens bei Offizieren z. B. ebenso wie bei Offizieren a. D. geschehen kann. Nun wurde er aber mit Kriegsbeginn Kommandant von Potsdam. Mit Rücksicht darauf beantragte er, daß die Gemeindesteuer von seinem militärischen Dienstverdienst für die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. März 1915 in Höhe von 288 M. in Abgang gestellt werde.

Der Magistrat von Potsdam lehnte dies ab und der Bezirksauspruch verwarf auch die Klage von Dittmars, indem er davon ausging, daß Kläger nicht mehr zu den Militärpersonen des Friedensstandes gehört habe.

Das Oberverwaltungsgericht hob das Urteil auf und stellte den Kläger von der Gemeinde-Einkommensteuer in Höhe von 288 M. frei. Begründend wurde ausgeführt: Als Offizier zur Disposition habe Kläger eine ganz andere Stellung eingenommen, wie die Offiziere außer Dienst. Er sei Berufssozialist geblieben, auch als er zur Disposition hand. Durch seine Realisierung, die mit seiner Beteiligung als Kommandant von Potsdam eintrat, sei er wieder gewerbetreibend geworden, wie er gestanden habe, bevor er zur Disposition gestellt wurde. Es komme in Betracht der § 9 des Gesetzes vom 29. Juni 1888, welcher bestimmt: „Die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere werden, solange sie nicht zum aktiven Dienst wieder herangezogen werden, hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung der Gemeindeabgaben den verab-

schiedenen Offizieren gleichgestellt.“ ... Aus dieser Bestimmung geht klar hervor, daß die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere nur solange den in Betracht kommenden Gemeindeabgaben unterworfen seien, als sie nicht wieder zum aktiven Dienst herangezogen seien. Also sei von da ab, wo Kläger als Kommandant von Potsdam im aktiven Dienst wieder Verwendung fand, das Gemeindesteuer-Privilegium wieder für ihn in Kraft getreten. Es habe deshalb nach seinem Antrage die Gemeindeabgabe von seinem Militäreinkommen in Abgang gestellt werden müssen.

Die Reisekosten der polnischen Arbeiter.

Die Gaswerke der Stadt Berlin beschäftigen eine Anzahl polnischer Arbeiter. Diese sind durch einen Agenten, der die Arbeitervermittlung gewerbmäßig betreibt, in Polen für die städtischen Gaswerke angenommen worden. Der die Reisekosten für diese Arbeiter zu tragen hat, darüber wurde am Mittwoch vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts gestritten, wo einer der polnischen Arbeiter gegen die städtischen Gaswerke klagte.

Die Beklagte berief sich auf einen Arbeitsvertrag, der in Lody mit den Arbeitern abgeschlossen worden ist. In dem Vertrage steht, daß die Stadt Berlin die Reisekosten auslegt. Zur Rückerstattung der Reisekosten ist dem Kläger — sowie den übrigen Arbeitern — jede Woche eine Karte vom Lohn abgezogen worden. Er hat 17 Wochen in den städtischen Gaswerken gearbeitet und fordert nun die ihm abgezogenen 17 Mark zurück. Der Kläger, der weder lesen noch schreiben kann, aber gut Deutsch spricht, hat den Arbeitsvertrag mit drei Kreuzen unterzeichnet. Er behauptet, derjenige, welcher im Auftrage der städtischen Gaswerke die Arbeiter in Lody annahm, habe ihnen zugesichert: Wenn sie länger als drei Monate in Arbeit blieben, zahle die Stadt Berlin die Reisekosten. Auch der Oberkontrolleur Rosenkrantz, der den Arbeitern regelmäßig den Lohn auszahlt, soll eine solche Zusicherung gemacht haben. Er wurde hierüber als Zeuge vernommen, bestritt diese Angabe des Klägers und sagte, er sei gar nicht befugt, den Arbeitern irgend welche Versprechungen zu machen. Wer im Auftrage der Stadt Berlin den Vertrag mit den Arbeitern in Lody abgeschlossen hat, konnte im Augenblick nicht festgestellt werden. Der Vertreter der Beklagten war hierüber nicht informiert.

Das Gericht beschloß, den von der Beklagten angegebenen Vermittler, welcher den Vertrag mit den Arbeitern abgeschlossen hat, als Zeugen zu vernehmen. Denn wenn er die vom Kläger behauptete Zusicherung gegeben hätte, so könnte das als eine neben dem schriftlichen Vertrag geltende mündliche Abrede angesehen werden. Wie der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Schulhorn, bemerkte, würde es der Billigkeit entsprechen, daß mindestens nach einer gewissen Beschäftigungsdauer die Reisekosten vom Arbeitgeber getragen werden. In anderen Betrieben seien den Arbeitern derartige Versprechungen tatsächlich gemacht worden.

Gerichtszeitung.

Wer ist schuld?

Für ein Fahrstuhlunglück, das sich am 21. Juni im Warenhaus Wertheim ereignet und den Tod eines Menschen herbeigeführt hat, wurde der Fahrstuhlführer Huber gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II zur Verantwortung gezogen.

Der Angeklagte hatte einen Fahrstuhl zu bedienen, in dessen Korrespondenz dem Nebenfahrstuhl der Fahrstuhlführer Knoblauch seines Amtes zu walten hatte. An jenem Tage wurden an dem Fahrstuhl die letzten einige Arbeiten vorgenommen und dies hätte nach einer polizeilichen Vorschrift den Angeklagten dazu bestimmen müssen, während der Dauer dieser Reinigungsarbeiten seinen Fahrstuhl außer Betrieb zu setzen. Gegen diese Vorschrift wurde verstoßen. Während Knoblauch seinen Fahrstuhl schmierte, fuhr der Angeklagte auf dem seinigen nach oben, was auf der andern Seite ein Übermessen des Stuhls zur Folge hatte. Der Angeklagte hatte sich erst auf direkte Anweisung seines Kollegen dazu verstanden, der ihm geraten hatten, die Aufsicht ohne Bedenken zu machen, da er (Knoblauch) ihm gesagt hatte, daß er doch kein Kind sei, mit dem Verkehrseisende wisse und sich schon genügend vorsehen werde. Dies war aber nicht der Fall: A. ließ es an dieser Vorsicht fehlen und so kam es, daß er von dem herabkommenden Fahrstuhl zu Boden gedrückt wurde und so erge Quetschungen erlitt, die er an deren Folgen verstarb. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für schuldig, durch seine Fahrlässigkeit den Tod seines Kollegen verursacht zu haben und beantragte vier Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch der geschädigten Sachlage entsprechend auf Freisprechung.

Folgen des Alkohols.

Die Bluttat im „Bräutchen“ am Alexanderplatz, die sich am 22. Februar d. J. dort abspielte unterlag gestern der Nachprüfung des Schwurgerichts am Landgericht I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Neuenfeld.

Unter der Anklage der schweren Körperverletzung mit Todeserfolg stand der Jäger Alfred Ernst, der in Glogau geboren ist, viele Stellungen als Hausdiener bekleidet hat und schließlich im „Bräutchen“ beschäftigt war, nachdem er vorher schon eine ähnliche Stellung in einer Bierwirtschaft inne gehabt hatte. Bei dieser Beschäftigung hatte er sich das Biertrinken angewöhnt und verließ im Laufe des Tages nach seiner Angabe wohl an die 20 Glas Bier. Im „Bräutchen“ hatte er ein Liebesverhältnis mit der in der Abwasch-Küche tätigen S. Am Sonntag, den 22. Februar, hatte er nachmittags von 4 bis 6 Uhr dienstfrei, mußte aber um 6 Uhr seinen Dienst wieder antreten. Die Zeit benutzte er, um ins Riemeische Lokal zu gehen und dort mehrere Gläser Bier und Cognac zu trinken. In ungetrunkenem Zustande kehrte er in den „Bräutchen“ zurück. In der Abwaschküche traf er die S., die ihn mit Rücksicht auf seinen Zustand Kaffee anbot. Er beauftragte das dort beschäftigte Mädchen und Hausdiener, so daß die Wirtschaftlerin A. sich genötigt sah, den Geschäftsführer Wenzel Barta, einen 55-jährigen, stämmigen Mann, herbeizurufen. Dieser kam in die Waschküche und als ihm der Angeklagte auf seine Vorhaltungen in unglücklicher Weise antwortete, brachte er ihn aus der Küche hinaus. Der Angeklagte betrug sich auch hinter dem Rücken ungebührlich, so daß ihn Herr Barta auch dort herausholte und ihn aufforderte, seine Stellung aufzugeben. Als er sich widersetzte, wurde er vor die Tür gebracht, verlangte dann aber seine Sachen und als ihm diese gegeben waren, auch seine Papiere. Herr Barta erklärte ihm, daß am Sonntag das Kontor geschlossen sei und er am nächsten Tage kommen solle und drängte ihn wieder zurück. Da drehte sich der Angeklagte um, griff in die Tasche und stach mit seinem Dolch, den er immer bei sich trug, mit großer Gewalt auf Barta ein, so daß diesem das Deutsche durchstoßen und die Lunge gefährlich verletzt wurde. Herr Barta taumelte sofort, stürzte dann nieder und hatte bald darauf sein Leben ausgehaucht. Der Angeklagte ging nach der Tat in das Lokal Alt-Berlin und trank dort noch ein Glas Bier. Dann ist er von dem Keller A. und einem andern festgenommen und nach der Reviere-wache in der Magazinstrasse gebracht worden. Dort erklärte er zunächst, man solle nicht denken, daß er betrunken sei, später erst behauptete er, infolge von Trunkenheit nicht zu wissen, was er getan habe. Die Geschworenen verurteilten den Angeklagten die milderen Umstände. Der Staatsanwalt beantragte 6 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Verlust. Das Gericht erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von 1 Monat auf die Unterzuchthaushaft und auf Ehrverlust für die Dauer von zehn Jahren.

Der Reichstag über Redefreiheit und Reichsvereinsgesetz.

47. Sitzung, Freitag, den 12. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratssitz: Kommissare.

Die deutsch-türkischen Verträge.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz. Arb.)

richtet an den Reichskanzler eine kurze Anfrage nach dem Inhalt des Bündnisvertrages zwischen Deutschland, Oesterreich und der Türkei, über den der türkische Minister des Reichens Halil Bei auf dem Bankett zu Ehren der deutschen Parlamentarier in Konstantinopel gesprochen hat und ob dieser Vertrag dem Reichstage vor der Ratifizierung zur Kenntnis gegeben werde.

Unterstaatssekretär Dr. Zimmermann vom Auswärtigen Amt:

Die Bemerkungen, die der türkische Minister des Reichens bei dem Besuche zu Ehren der deutschen Abgeordneten in Konstantinopel gemacht hat, werden in der Anfrage nicht ganz zutreffend wiedergegeben. Nach der amtlichen französischen Uebersetzung seiner Rede hat der Minister zunächst von einem langfristigen, auf der Grundlage voller Gleichberechtigung aufgebautem Defensivbündnis gesprochen, das deutsch-türkisch bei Beginn des Weltkrieges der Türkei angeboten, von ihr angenommen und demnachst von beiden Mächten unterzeichnet worden ist. Bald nach seiner Unterzeichnung wurde dieser Vertrag ratifiziert. Ueber seinen Inhalt, der nach den Bestimmungen des Vertrages geheimgehalten ist, können zurzeit keine Einzelheiten mitgeteilt werden. — Weiter hat der türkische Minister erwähnt, daß zwischen Deutschland und der Türkei seit vier Monaten über eine Reihe von Verträgen verhandelt wird, welche die rechtlichen Beziehungen beider Mächte auf Grund der Gegenseitigkeit und des europäischen Völkerrechtes regeln sollen. Diese Verhandlungen haben, wie Halil Bei hervorhob, bis auf einzelne untergeordnete Fragen zu einem Einverständnis geführt, so daß die Ratifizierung der Verträge binnen kurzem zu erwarten steht. Es handelt sich insbesondere um einen Konsularvertrag, einen Vertrag über Rechtschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, einen Auslieferungs- und Niederlassungsvertrag. Der Inhalt schließt sich im einzelnen an frühere Abmachungen an, die Deutschland mit anderen Mächten getroffen hat, er bildet aber im ganzen ein einheitliches Rechtssystem, das die Interessen der vertragschließenden Teile in erschöpfender und gleichmächtiger Weise wahr. Es versteht sich von selbst, daß dieses neue Rechtssystem in Deutschland nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zur Geltung kommen kann. Diese Verträge werden daher vor ihrer Ratifizierung dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden.

Darauf wird die zweite Sitzung des Staats für den Reichstag.

Ein Antrag Bernstein (Soz. Arb.) lautet: Der Reichstag wolle beschließen:

1. Es ist unzulässig, daß durch Mitglieder des Reichstages die Autorität des Präsidenten ausgenutzt wird, um die Presse zu beeinflussen, einen von ihnen festgestellten Bericht über eine Sitzung des Reichstages oder einen Teil einer solchen zu veröffentlichen, zumal, wenn jeder andere Bericht dadurch ausgeschlossen werden soll.
2. Der Herr Präsident wird erlucht, zum Schutze der Redefreiheit Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß ein Redner an der Ausübung seines parlamentarischen Rechtes gezwungen wird, wie dies am 8. April d. J. gegenüber dem Abg. Dr. Liebknecht geschehen ist.

Vizepräsident Dobe,

der den Vorschlag macht, erklärt: Ueber die Zulässigkeit des vorliegenden Antrags kann man verschiedener Meinung sein. Da aber ein ähnlicher Antrag die Kommission bereits beschäftigt hat, werde ich ihn zu lassen. Damit soll aber kein Präjudiz geschaffen werden, denn es besteht begründete Zweifel an seiner Zulässigkeit. Der erste Abg. des Antrags legt voraus eine Disziplinargewalt des Reichstagspräsidenten über Vorgänge außerhalb der Reichstagsitzung, die er nicht hat. Im übrigen enthält er auch eine Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten, denn es wird von der Ausübung seiner Autorität gesprochen. In dem zweiten Abg. des Antrages ist auch eine Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten insofern enthalten, als man daraus den Vorwurf herleiten könnte, daß der Präsident die ihm nach der Geschäftsordnung zustehenden Rechte zum Schutze der Redefreiheit nicht wahrgenommen hätte. Eine solche Kritik ist unzulässig.

Verichterstatter Dr. Paasche (naif.)

betont bezüglich der Vorgänge über die Verichterstattung der Sitzung am 8. April, daß der Präsident keine Verfügung getroffen, sondern nur einen Wunsch ausgedrückt habe, weil durch ein Festhalten von Behauptungen, die in der Erregung gemacht worden sind, das Ansehen des Reichstages nicht gefördert würde. Während der Zeit, in der die Rede des Präsidenten ertönt, sollen auch weder Zwischenrufe noch überhaupt Behauptungen anderer Redner stenographisch aufgenommen werden. Eine Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten sei nicht zulässig.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.):

Gegenüber der Bemerkung des amtierenden Herrn Präsidenten zur Eröffnung dieser Verhandlung möchte ich nur darauf hinweisen, daß aus den Verhandlungen des Hauses bereits eine ganze Anzahl Präzedenzfälle für unseren Antrag nachzuweisen wären. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Ferner bedauere ich, daß der Herr amtierende Präsident nicht meine Ausführungen zur Begründung des Antrages abgewartet hat, sonst würde er gesehen haben, daß in ihm nicht eine Kritik der Amtshandlungen des Präsidenten liegen soll. Abgesehen läßt sich übrigens auch eine solche Zustimmung nicht befehlen. — Nun zur Sache. Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages ist es, die inneren Angelegenheiten des Reichstages zu ordnen und, soweit die Verhältnisse dabei zutage treten, auf ihre Abstellung resp. Verhütung ihrer Wiederholung hinzuwirken. Zwei der wichtigsten, den Lebensnerv jedes Parlaments berührenden Fragen sind: einmal der Schutz der Redefreiheit der Abgeordneten und dann die Sorge dafür, daß wahrheitsgetreue Berichte über diese Verhandlungen in die Öffentlichkeit kommen. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Insbesondere das letztere ist der Lebensodem des Parlamentes. Nehmen Sie ihn den, dann gleicht das Parlament einem lustlos abgelaufenen Kamm in einem untergegangenen Interleodot. All solchen Verhandlungen gegenüber muß man prinzipiell Verwahrung einlegen. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Daß aber der Schutz der Redefreiheit eine der Hauptaufgaben des Parlamentes und eine der schönsten Aufgaben des Präsidenten ist, das hat in sehr zutreffenden Worten bereits der Präsident des Norddeutschen Reichstages Simson in einer Aufschlüsselung von Ausführungen des Abgeordneten Kaiser hervorgehoben. Er sagte damals: „Die Geschäftsordnung ist der natürliche Schutz der Redefreiheit. Wenn die Majorität im einzelnen Fall sich die Geschäftsordnung auslegen kann, so ist die Minderheit dadurch machtlos gemacht. Wenn Sie zum Präsidenten nicht das Vertrauen haben, daß er

vorzugsweise seine Aufgabe darin finden wird, jede Minderheit zu schätzen (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) — auch wenn die Minderheit ein einzelner ist, das sage ich hinzu —, dann möchten Sie ihn von dieser Stelle entfernen.“ — Im vorliegenden Falle handelt es sich, wie gesagt, um die bekannten

Vorgänge am 8. April,

als Liebknecht bei seinen Ausführungen zur Kriegsanleihe von Mitgliedern des Hauses dauernd unterbrochen wurde. Uebrigens enthielten diese Ausführungen gar nichts Überraschendes Neues, sondern waren ähnlich schon in bürgerlichen Zeitungen Deutschlands anlässlich der Anleihe gemacht worden. Nur die starke Abneigung, die bei einem großen Teil des Hauses gegen den Abg. Liebknecht sich festgesetzt hat, macht es mir begreiflich, daß ein solcher Entrüstungsturm sich gegen ihn erheben konnte. Ich betone ausdrücklich, daß die erregten Jurufe aus dem Hause den Herrn Präsidenten nicht veranlaßt haben, gegen den Abg. Liebknecht vorzugehen. Er hat ihn nicht zur Ordnung, nicht zur Sache gerufen. Auf die wiederholten Jurufe aus dem Hause hat der Präsident nach dem Stenogramm im Gegenteil ausdrücklich gesagt: „Meine Herren, das geht doch nicht, ich bitte um Ruhe.“ Darauf erfolgten weiter andauernd häßliche Jurufe, der Präsident läutete ständig mit der Glocke und sagte dann nochmals: „Ich muß Sie bitten, die Ruhe zu wahren. Sie können sich darauf verlassen, daß ich die Ordnung aufrechterhalten werde.“ (Erregte Jurufe) — auch die Ordnung gegenüber dem Abg. Dr. Liebknecht. „Wo der Präsident, der zweifellos ebenso wie die große Mehrheit des Hauses mit dem Abg. Liebknecht durchaus nicht übereinstimmt, hat in diesem Falle seine Pflicht, die Minderheit zu schätzen, in vollster Weise gewahrt. Während der Abg. Liebknecht unter den andauernden Schläusen vergebens zum Wort zu kommen suchte, hat ihm dann der Abg. Gubrich seine schriftlichen Aufzeichnungen entzogen. (Jurufe bei der Soz. Arb.: Hausknecht!) Dann erst kam es zu dem Zusammenstoß Liebknechts mit dem Präsidenten. Liebknecht verließ die Tribüne, um sein Manuskript wieder aufzuheben, und als er dann wieder zu sprechen anfangen wollte, ist der Präsident gegen ihn eingeschritten. Wir sind nun bei unserem Antrag von der für den Präsidenten günstigen Annahme ausgegangen, daß er nicht bemerkt hat, zu welchem Zweck Liebknecht seinen Rednerplatz verlassen hatte. Hätte er es bemerkt, und wäre trotzdem gegen den Abg. Gubrich nicht eingeschritten, so wäre allerdings das schärfste Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten am Platze. Liebknecht mußte annehmen, der Präsident hätte es bemerkt, und in seiner Entrüstung darüber, daß ihm der Präsident trotzdem das Wort entzog, hätte er dann scharfe Worte des Tadelns gegen den Präsidenten gebraucht. Erst daraufhin ist er zur Ordnung gerufen und dann wegen fortgesetzter Verletzung der Ordnung des Hauses ausgeschloffen. Als er die Tribüne nicht verließ, hat ihn dann der Abg. Müller-Reinigen von der Tribüne herunterzureißen gesucht, wurde aber daran von seiner Parteigenossen verhindert. Ein solches Vorgehen ist außerordentlich schädlich für den Deutschen Reichstag. (Jurufe links.) Rein, Herr Hausmann, Gewalttätigkeiten, die gegen den Redner begangen werden, schädigen nicht den Redner, sondern nur die Gewalttätigen. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Auch wenn Liebknecht mit Recht ausgeschloffen war, war es nicht Aufgabe des Abg. Müller-Reinigen, den Schyman zu spielen. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Bisher war es der Ruhm des Deutschen Reichstages, daß, so fest auch unsere Meinungskämpfe gewesen sind, es bei und noch niemals zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, wie sie andere Parlamente erlebt haben. Es handelt sich also bei unserem Antrag um die Verhütung solcher Gewalttätigkeiten. Wo ddsätzlich die Absicht zu Gewalttätigkeiten besteht, wird man sie natürlich nicht verhindern können. Im übrigen ist aber zu dem von und getwoilten Zweck eine Veränderung der Geschäftsordnung gar nicht nötig, und wir wollen eine solche auch gar nicht. Wir wollen nur auf eine in Verfassungsergesetz gerechte Bestimmung, die gegenwärtig schon besteht, hinweisen. Nach einer Verordnung des Grafen Ballesirem vom 29. November 1902 infolge einer aufregenden Szene im Reichstag soll der Raum zwischen den Sitzen der Abgeordneten und dem Tisch des Hauses sowie die zum Podium führenden Treppentufen frei bleiben. In beiden Seiten des Redners dürfen nur die Referenten der Kommission Platz nehmen. Nach den neuen Vorkommnissen halte ich es für wünschenswert, daß diese Bestimmung doch mehr beachtet wird. Es kommt häufig vor, daß zum Beispiel auch Mitglieder des Bundesrats sich dicht hinter den Redner aufhängen und mimisch ihre Unzufriedenheit kundgeben. (Heiterkeit.) Ich traue auch dem Abg. Müller-Reinigen trotz der von ihm selbst so gerühmten turnerischen Fähigkeiten nicht zu, daß er über die Treppe hinüber auf den Abg. Liebknecht zugeht wäre. (Große Heiterkeit.) Gleich nach der Sitzung traten einige Abgeordnete mit dem Präsidenten in seinem Zimmer zusammen. In dieser freien Besprechung wurde auch der Staatssekretär Helfferich und ein Vertreter des Generalkommandos der Marxen zugezogen. (Hört! hört!) An diesen wurde die Zumutung gestellt, er solle kraft seiner Jenseitigkeit darauf hinwirken, daß nur ein ganz bestimmter gefährdeter abgetönter verfallener Bericht von den Verhandlungen gebracht werde. (Rechtliches Hört! hört! bei der Soz. Arbeitsgemeinschaft und den Sozialdemokraten.) Der Vertreter des Generalkommandos hat es aber abgelehnt, dieses heisse Eisen anzufassen. Es ist dann ein zugefügter Bericht dem Wollschäfer Bureau übergeben und ihm der Glaube beigebracht worden, daß die Autorität des Präsidenten dahinterstehe. Infolgedessen wurde er auch mit dem einseitigen Wunsche des Präsidenten, daß kein anderer Bericht gebracht werde, weitergegeben an die Presse. Dadurch mußte überall in der Presse der Glaube erweckt werden, daß der Präsident mit seiner ganzen Autorität dahinterstehe. (Abg. Dertel (l.): Rein!) Sie, Herr Dertel, wußten, wie der Bericht zustande gekommen war und konnten daher die Sachlage. (Abg. Dertel ruft dazwischen: Rein!) Ich will nicht wieder den Vergleich aus der Vogelwelt anstellen. (Heiterkeit.) Jedenfalls sind Sie nicht berechtigt, für die ganze Presse Erklärungen abzugeben. (Abg. Dertel: Ja, Heiterkeit.) Einige Zeitungen, die schon vorher einen ausführlicheren Bericht bekommen hatten, haben diesen auch gedruckt, u. a. die „Magdeburger Zig.“, wodurch der ausführliche Bericht gerade ins Ausland gekommen ist. Einige Zeitungen bezogen in Berlin haben sich mit dem Genio in Verbindung gesetzt, ob sie den ausführlicheren Bericht bringen könnten, und ihnen wurde geantwortet: Sie tun das auf Ihre eigene Gefahr. (Rechtliches Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Sie mußten dadurch um so mehr in den Glauben verfest werden, daß nicht nur die Autorität des Präsidenten, sondern auch die der Hausbehörde dahinterstehe. Derartige ungewollte Dinge dürfen unter keinen Umständen vorkommen. Die wahrheitsgetreue Verichterstattung an den Parlamenten ist ein außerordentlich wichtiges Recht, diese Rechte bleiben nach der Reichsverfassung von jeder Verantwortung frei. Hier aber hat die Jenseitigkeit angedeutet, daß event. eine Verantwortung herbeigeführt werden würde, wenn die Zeitungen sich dem Präsidentenwunsche nicht fügen. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Wenn der Präsident sich mit dieser Beeinflussung der Presse identifiziert, so verdient er den scharfen Tadel, den wir in der Resolution gegen die Mitglieder des Hauses gerichtet haben, die unserer Auffassung

seine Autorität mißbraucht haben. Der Reichstag hat in seinem eigenen Interesse, im Interesse seines Ansehens, seiner Redefreiheit und seines Einflusses in der Öffentlichkeit, den er ausüben muß, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll, Mundstück des deutschen Volkes zu sein, mit aller Entschiedenheit den Anfängen eines solchen Mißbrauchs entgegenzutreten und unseren Antrag anzunehmen. (Rechtlicher Beifall bei der Soz. Arb.) Den Vertretern der Presse aber rufe ich zu: Wenn Sie Ihre im Leide haben, so lassen Sie sich in der Verichterstattung über die Reichstagsverhandlungen durch niemand beeinflussen, wer es auch sein mag. (Rechtlicher Beifall bei der Soz. Arb.)

Abg. Scheidemann (Soz.):

Es ist selbstverständlich, daß meine Partei jede mögliche Sicherung der Rechte des Parlamentes und für die Sicherung der Rechte der Parlamentarier eintritt. Wer auf die Demokratie so großes Gewicht legt wie wir, und wer wünscht, daß eine stärkere Demokratisierung unseres Volkes und aller öffentlichen Einrichtungen sich vollzieht, muß mit uns eintreten für die Erweiterung der Rechte des Volkes und des Reichstages. Unter allen Umständen müssen wir versuchen, die Redefreiheit und die wahrheitsgetreue Verichterstattung gegen jeden Einfluß zu sichern. Die Vorkommnisse in der Sitzung des 8. April bedauern wir alle außerordentlich. An den bedauerlichen Szenen hat schuld die große Verwirrung, die hier im Hause herrschte, denn gerade jene Rede des Abg. Liebknecht hätte durchaus nicht den Anlaß zu jenen Szenen geben sollen. Man hat ihr alle möglichen Deutungen gegeben. Wenn es damals nicht in etwas stärkerer Weise zum Schutze der Sitzung gekommen wäre, wenn man den Abg. Liebknecht hätte ausreden lassen, so wäre Gelegenheit gewesen, ihm zu antworten, und jede Mißdeutung seiner Rede im Auslande wäre unmöglich gewesen, wenn ein sachverständiger Mann ihm hätte antworten können. Da er aber verhindert wurde, seine Rede fortzusetzen, und die Sitzung vorgelegt geschlossen wurde, so sagt man im Auslande, was hat der Mann nicht noch alles gewußt und sagen wollen. (Rechtliches Sehr richtig! bei der Soz.) Durch den durch Anweisung der Befähigung herbeigeführten Schluß der Sitzung wurde der Präsident auch verhindert, gegen diejenigen Mitglieder einzuschreiten, die sich offenbar großer Verwirrung gegen das, was hier abläuft, haben zu schuld kommen lassen.

Zu der uns jetzt erst vorgelegten Resolution hat meine Fraktion erst kurz vor der Sitzung Stellung nehmen können. Ihr erster Absatz entspricht ganz unserer Auffassung. Unter keinen Umständen darf das in der Verfassung gewährleistete Recht der wahrheitsgetreuen Verichterstattung über unsere Verhandlungen angetastet werden. Man sagt, führende Mitglieder des Hauses seien nach der Sitzung beim Präsidenten zusammengetreten. Wir sind daran jedenfalls gänzlich unbedeutend. Man hat den Präsidenten erwidert, als ob der Wunsch auf die beschränkte Verichterstattung vom Präsidium ausgegangen ist. Wir stimmen daher für den Absatz 1 der Resolution, wenn auch die Formulierung nicht ganz unseren Wünschen entspricht. Gegen den zweiten Absatz aber haben wir Bedenken. Wir befürchten, daß dadurch die Rechte des Präsidenten grenzenlos erweitert werden, ohne gleichzeitige Erweiterung der Rechte der Mitglieder. (Rechtliches Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Damit könnten wir sehr schwere Erfahrungen machen und jede Oppositionspartei sollte auf diesem Gebiete recht vorsichtig sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir dürfen uns nicht Kanten schneiden, mit denen wir später gequält werden können. (Erneutes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man verlangt, der Präsident soll Vorkehrungen treffen. Welche Vorkehrungen? Der Redner sagte, in der Resolution wird nicht daran gedacht, an Präsidenten Kritik zu üben und auch auf Mängel der Geschäftsordnung werde nicht hingewiesen. Aber an irgendeiner Adresse muß sich die Sache doch zuspitzen. Der Abg. Ledebour sagt, wir verlangen nicht Neues, sondern nur die Handhabung dessen, was jetzt schon in der Geschäftsordnung steht, und zwar in Anlehnung an den § 80, an eine Bestimmung, die sehrzeitig ausdrücklich gegen die Sozialdemokratie gemacht worden ist. Ich bin wiederholt hier mit dem Präsidenten zusammengetreten, und zwar geschah mit meiner Ueberzeugung nach Unrecht. Aber eine Erweiterung der Rechte des Präsidenten fällt mir sehr schwer, seine Macht in diesem Hause ist groß genug, und er kann und jetzt schon sehr uneben werden. Selbstverständlich ist er berufen, die Rechte der Minderheit zu schützen und ebenso die einzelnen.

Ich präzisiere also unsere Stellung dahin, daß wir die Vorgänge in der Sitzung vom 8. April verurteilen, besonders das Vorgehen der Herren Gubrich und Müller-Reinigen, und wir sprechen die Erwartung aus, daß solche Vorgänge sich nicht wiederholen. Wir stimmen daher für den ersten Teil der Resolution. Einer Ausdehnung der Rechte des Präsidenten können wir aber nicht zustimmen, wenn wir nicht sicher sind, daß dadurch nicht die Rechte der Mitglieder des Hauses beeinträchtigt werden. Deshalb können wir für den zweiten Absatz der Resolution nicht stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Liebling (Op.):

Ich weiß nicht, ob es gut ist, die Erinnerung an die Vorgänge des 8. April zurückzurufen. Der Abg. Ledebour ist hier als Anführer aufgetreten. Aber man muß sich auch erinnern, durch welches Verhalten des Abg. Liebknecht diese Vorgänge hervorgerufen worden sind. Man muß es als erfreuliches Zeichen von Mäßigung betrachten, daß dieses Verhalten eines einzelnen Abgeordneten nicht zur Veränderung der Geschäftsordnung geführt hat. Während der Rede des Reichskanzlers am 5. April, der das ganze Haus mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte, machte der Abg. Liebknecht fortwährend Zwischenrufe der Unbesonnenheit und das Vaterland beschimpfenden Art. Nach schillernder waren die Ausführungen des Abg. Liebknecht am 7. April, die den Tadelstand des § 80 eskalierten. (Rechtlicher Widerspruch bei der Soz. Arb.) Natürlich wurde dadurch eine Stimmung im Hause hervorgerufen, die in jeder weiteren Rede des Abg. Liebknecht eine neue Gefahr für das Vaterland erblickte. (Sehr richtig!) Als der Abg. Liebknecht am 8. April die Anleihe mit einem Anrufsgelächter verglich, war es nicht zu verwundern, daß es bei seinen fortgesetzten Provokationen zur Explosion kam. Erst als er dem Präsidenten zurief: „Das ist infam von Ihnen.“ wurde er zur Ordnung gerufen und schließlich von der Sitzung ausgeschloffen. Auf seine wiederholten Jurufe an den Präsidenten, daß sie eine Infamie, rief Dr. Müller-Reinigen ihm zu, die fortgesetzten Beleidigungen zu unterlassen. Angefaßt hat er ihn erst, nachdem er von der Sitzung ausgeschloffen war. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß er ihn in der Sitzung hat am Reden verhindern wollen. Daß der erste Absatz des Antrages indirekt die Tätigkeit des Präsidenten tadeln ist zweifellos. Wir halten diesen Tadel für nicht berechtigt. Der Präsident hat lediglich den Verwirrtesten im Interesse des Reichstages einen sehr zugewandten Rat gegeben. Wenn es sich um Vorgänge nach dem Ausschluß eines Abgeordneten handelt, kann man nicht mehr von einer Verankerung wahrheitsgetreuer Verichte über Reichstagsreden sprechen. Eine Kritik der Abgeordneten an Handlungen des Präsidenten haben sämtliche Präsidenten für unzulässig erklärt. Nur im Fall des Ordnungsrufes oder Ausschlusses hat das Mitglied das Recht des Protestes und das Haus beschließt

Zensurfragen.

dann am nächsten Tage darüber, aber ohne jede Diskussion. Also auch ein Vertrauensvotum des Hauses gegenüber dem Präsidenten kann man nicht als möglich konstruieren. Es vertritt sich auch nicht mit der Stellung des Präsidenten, der dann nicht in der Lage wäre, die Disziplin im Hause aufrechtzuerhalten. Ich bitte, die Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Paasche (natl.):

Herr Lebehour sagte, es wäre ein wahrheitswidriger, verflämelter Bericht über die Sitzung vom 8. April herausgegeben worden. Wahrheitsgetreue Berichte über unsere Reden verlangen auch wir, aber hier handelt es sich um die Stimmungsberichte, wie sie von der Presse täglich herausgegeben werden. Wahrheitsgetreue Berichte sind diese subjektiv gefärbten Stimmungsberichte der Parlamentarier doch sicher nicht — das werden die Herren von der Presse mit kaum übel nehmen. Kein Vertreter der Zensurbehörde hat irgend einen Druck in diesem Falle ausgeübt. Wir denken auch nicht daran, die Redefreiheit zu beschränken. Eine Vermehrung der Befugnisse des Präsidenten könnte übrigens, wie auch ein Vertreter der Sozialdemokratie in der Kommission zugeb, leicht dazu führen, die Redefreiheit noch mehr einzuschränken. Es ist bedauerlich, daß heute nun doch all jene Lärmzigen, die sich damals ereignet haben, ins Stenogramm geflossen sind, die nicht zur Ehre des Parlaments gereichen.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

Wenn Herr Paasche wirklich für die Redefreiheit ist, so muß er für unseren Antrag stimmen. Gegen die Behauptung des Abg. Vieching, daß auch die Pressefreiheit bei den Vorgängen am 8. April gefährdet habe, muß ich die Presse in Schutz nehmen. Ich kenne keine Presse, die sich ein gewalttätiges Vorgehen beschönigen würde. Nicht richtig ist auch, daß die Zensur sich nur auf Stimmungsberichte beschränkt. Nein, von der Presse wurde verlangt, daß sie über den Teil der Sitzung von der Rede des Abg. Viechnacht an, nur eine vom Präsidenten gewünschte Fassung wiedergebe. Darin hielt es Abg. Dr. Viechnacht bringt wiederholt Behauptungen vor, die jedes väterländische Empfinden gründlich verletzen. Das Haus gab deutlich zu erkennen, daß es den Redner nicht weiter hören wollte. Präsident Dr. Kaempf sprach sein Bedauern aus, daß ein Deutscher derartige Äußerungen tun könne und ließ den Abg. Viechnacht wegen fortwährender Verstöße gegen die Ordnung des Hauses aus. Als Abg. Viechnacht die Tribüne trotzdem nicht verließ, kam es zu erregten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Sitzung geschlossen wurde. Das sollte in dem Parlamentsbericht an Stelle anderer Berichte kommen. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Auf Anfrage beim Jenfor, was geschehen würde, wenn die Presse trotzdem einen wahrheitsgemäßen Bericht in anderer Form bringe, wurde erwidert, dann würde man mit dem Herrn Präsidenten annehmen müssen, daß das väterländische Gefühl verletzt würde und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. (Hört! hört! bei der Soz. Arbeitsgemeinschaft.) Dies Vorgehen, die Presse an wahrheitsgetreuer Berichterstattung zu verhindern, ist gegen die Verfassung. Herr Vieching hat den Vorgang ganz falsch geschildert. Es war so, daß die bürgerlichen Parteien in absichtlicher gewalttätiger Zusammenrottung sich zusammengesetzt haben, um dem Abg. Viechnacht das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, hier zu reden, zu entziehen. Das war vollendeter Hochverrat — Eingriffe eines Abgeordneten in der Ausübung seines Mandats, Eingriffe gegen die Verfassung —, der außerhalb dieses Hauses mit Justizhaus bestraft wird nach der Anschauung des Reichsgerichtes.

Man spricht immer von den Zwischenrufen, die Viechnacht an den Tagen vorher gemacht hatte. Aber alle diese rein sachlichen Ausschreitungen reichen nicht an das heran, was Viechnacht von Mitgliedern des Hauses am 8. April zugehört hat: „Halten Sie das Maul, Sie Lump Sie! Bismarck Provision kriegen Sie dafür, Sie englischer Agent!“ — In unserem Verlangen, der Präsident möge Vorkehrungen gegen Gewalttätigkeiten treffen, behauptet man nun, liege das Verlangen der Anerkennung eines Rechts auf Gewalttätigkeit. Ein solches Recht haben wir nie verlangt, auch nicht beim Zollstreik. Nehmen Sie aber unseren Antrag an, dann befinden Sie damit einmal, daß Sie die vorgekommenen Gewalttätigkeiten billigen und daß Sie auch keine Vorkehrungen dagegen treffen wollen, daß sich solche in Zukunft wiederholen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ja, in der Ablehnung unseres Antrags läge geradezu ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten, der am 8. April gerade die Mehrheit ständig zur Ruhe gemahnt hat, die aber ihren Willen doch gegen ihn durchsetzte. Ein Spitzwort sagt, die halbe Wahrheit ist die doppelte Lüge. So sind Sie hier unter dem Vorgeben, für die Redefreiheit einzutreten, für die Gefährdung derselben, und unter dem Vorgeben, keine Kritik an dem Präsidenten üben zu wollen, üben Sie die schlimmste Kritik an ihm durch die Ablehnung unseres Antrags. Bedenken Sie, daß die heutige Mehrheit vielleicht in kurzen eine verschwindende Minorität geworden sein kann. (Wahol! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Abg. Bernheim (Soz. Arb.):

Man hat gesagt, was Viechnacht am 8. April vorgebracht hat, sei Handverrat gewesen. Ich stelle fest, daß das, was er gesagt hat, bereits vorher in englischen Blättern gestanden hat. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Der Abg. Scheidemann stellte es so dar, als wenn durch meinen Antrag auf Beweismittel der Beschlußfähigkeit der Präsident verhindert worden wäre, die Abgeordneten, die Viechnacht mit Gewalt das Reden unmöglich machten, zur Ordnung zu rufen. Nach dem amüsanten Stenogramm aber ist diese Anweisung der Beschlußfähigkeit erst erfolgt, nachdem der Präsident die Ausschließung des Abg. Viechnacht beendet und erklärt hatte, es liegen keine Wortmeldungen vor, die Debatte ist geschlossen.

Die Rednerliste ist erschöpft.

Abt. 1 der Resolution wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgelehnt.

Hierauf wird die Beratung der

Novelle zum Reichsvereinsgesetz

fortgesetzt.

Abg. Böhner (Soz. Arb.):

Mit dem Entwurf ist die Regierung auf halbem Wege stehen geblieben, denn sie erklärt nicht kurzweg, daß die Berufsvereine keine politischen Vereine sind, sondern gibt Anlaß zu neuen Prozessen. Eine klare Unterscheidung zwischen sozial- und wirtschaftspolitischen und politischen Dingen andererseits ist unmöglich. Aus der verächtlichen Begründung des Entwurfs kann man alles Mögliche herauslesen. In ihm sind lediglich politische Forderungen enthalten. Die wirtschaftlichen Verbände können eben nicht jede Verdrängung mit der reinen Politik vermeiden, greift doch der Staat in alle wirtschaftlichen Beziehungen ein. Die Verbände müssen sich über wirtschaftspolitische, über Zollfragen, über die den ausländischen Arbeitern einzuräumenden Rechte unbedingt unterhalten, und wir kennen ja die ungerade und schändliche Behandlung der Arbeiterverbände. Jetzt weht freilich nicht ein so scharfer Wind, aber wer garantiert uns, daß das immer so bleiben wird. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Nach dem eigenen Zugeständnis der Regierung hat das Gesetz einen rein deklaratorischen Charakter und hebt nicht eine Bestimmung des bestehenden Vereinsgesetzes auf. Selbst der Abg. Müller-Reinigen, der zu den Vätern des Vereinsgesetzes gehört, sagte im Dezember 1912, wenn seine Partei gewagt hätte, wie die Bestimmungen des Gesetzes von einzelnen Behörden ausgelegt werden, so hätte sie für eine andere Fassung gestimmt. Er kannte also bei Schaffung des

Vereinsgesetzes seine Pappenhäuser noch nicht, jetzt aber sollte er sie kennen und dem Entwurf nicht ohne weiteres zustimmen. Wäre das Vereinsgesetz gleichmäßig gegen alle Wirtschaftskörperschaften angewendet worden, so wäre es längst beseitigt. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Es wird aber nur gegen Arbeitervereine angewendet, und Herr Lewald erklärte gestern ja auch, daß der Entwurf die Rechtsunsicherheit beseitigen soll. Aber es werden in ihm neue Forderungen gelegt. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Ist Herr Lewald die Erkenntnis, daß die Gewerkschaften notwendige Glieder unserer Volkswirtschaft sind, erst jetzt aufgegangen? Dann hat er sich bisher wenig um die Gewerkschaften gekümmert, die ein großes Stück Kulturarbeit verrichten haben. Die ungleiche Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Uns mit der Regelung des Vereinsgesetzes auf die Zeit nach dem Kriege zu verdrängen, ist eine Verdrängung auf ganz unbestimmte Zeit. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Nach dem Kriege sind ganz andere Aufgaben zu lösen. Schon gegen diesen Entwurf laufen große wirtschaftliche Verbände, der Landwirtschaftsrat und der Bund der Landwirte Sturm, angeblich im väterländischen Interesse. Im väterländischen Interesse liegt es vielmehr, den ländlichen Arbeitern mehr Rechte zu geben. Sie müssen unter dieselben Rechtsverhältnisse gestellt werden, wie die ländlichen Arbeitgeber. Nur dadurch würde der Landflucht begegnet werden können. (Sehr wahr.) Das Sturmlaufen gegen diesen Entwurf beweist, was die Reorientierung bedeutet, in kurzen Worten nämlich nur:

Es bleibt alles beim Alten.

(Sehr wahr! bei den Soz. Arb.)

Wie die Landarbeiter, so wenden sich auch die freireligiösen Vereine und die Verbände der Staatsarbeiter gegen das Vereinsgesetz und ihre Ausnahmeregelung. Der Reichstag muß endlich die Initiative für ihr gesichertes Koalitionsrecht ergreifen, dessen Einschränkung eine Misachtung des Rechtes der freien Persönlichkeit ist. (Sehr wahr!) Auch auf die Jugend ist hingewiesen worden. Wir halten es in ihrem Interesse für sehr notwendig, daß sie sich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen beschäftigt. Die jungen Leute sollen in der Stunde der Gefahr den notwendigen Gebrauch von ihren Kenntnissen machen. Das können die Herren rechts, nur wenn sie die Arbeiterjugend im Interesse der Landwirtschaft anwerben wollen, selbst die Schuljugend, dann ist ihnen alles recht. Wiederholt hat die Regierung sich herausgenommen, ein Kesselreiben gegen sportliche Vereine der Arbeiterjugend zu betreiben und sie für politisch zu erklären. Ob wohl schon jemand einen Menschen sozialdemokratisch hat schimpfen und turnen sehen? Weil die jungen Leute bei Arbeiterfesten rote Schärpen tragen, wurden die Vereine für politisch erklärt. Als ob die jungen Leute nicht auch weiße Hosen und schwarze Strümpfe anhaben, also die Reichsflagge schwarz-weiß-rot tragen. (Weiterleit.) Mit solchen lächerlichen Verfolgungen sollte man endlich aufhören. Auch wissenschaftliche Vorträge in solchen Vereinen werden auf Grund einer alten Kabinettsorder von 1834 verboten.

Auch der Sprachenparagraf hat Folgen gezeitigt, die wohl jeder einzelne kennt. Die größte Ueberraschung muß es erwecken, daß die Regierung nicht die Gelegenheit ergriffen hat, den Sprachenparagrafen aufzuheben. Das Verhalten ist unverzeihbar mit der Erklärung des Reichslanzlers, daß es Deutschlands Aufgabe sei, in fremden Staaten unterdrückte Völker zu befreien und ihnen den Gebrauch der Muttersprache zu gewährleisten. (Lebhaftes Hört! hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es ist dringende Pflicht, zu Hause mit dieser Kulturarbeit zu beginnen, sonst kann diese Verankerung nirgends ernst genommen werden. (Lebhaftes Sehr richtig!) Dann aber ist für den Sprachenparagrafen im Vereinsgesetz kein Platz. Der Ministerialdirektor Lewald drohte, das Gesetz würde nicht zustande kommen, wenn es irgendwie belastet werde. Solche Drohungen schrecken uns nicht. Jedenfalls konnte das deutsche Volk nach den Erklärungen der Regierung nicht erwarten, daß ihm ein solches

Gliedwerk

vorgelegt wird. Wer mögen die Veranlasser dieser Novelle sein, die an das Wort von Juderbrodt und Peitsche erinnert. Man tut so, als ob man den Arbeiter Juderbrodt recht. In Wahrheit ist es aber nichts, als ein minderwertiges Kriegsbrot. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Man kann hier nicht sagen, alles oder etwas, denn hier ist nicht ein Etwas gegeben, sondern ein Nichts. Darum schließen sich meine Freunde dem Antrag auf Uebertreibung an eine Kommission an. (Beifall bei der Soz. Arb.)

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (b. L. Fr.):

Wenn man zugunsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften jetzt Beschränkungen aufheben will, so sollte man das lieber für alle politischen Vereine tun. (Jura links: Unverstanden!) Die Vorgeschichte ist ein Ausnahmestück für die Sozialdemokratie, die ausgedehnten Maßnahmen die Jugend in den Klassenkampf einführen will. Bis jetzt ist der sozialdemokratischen „jungen Garde“ gegenüber der Jungdeutschlandbund siegreich gewesen. Die aber wird es nach dem Inkrafttreten der Novelle sein, wenn die proletarische Jugend den Berufsvereinen zugehört und dort in sozialdemokratischem Geist erzogen wird. Warum baut man im Namen des Vaterlandes hier immer nur den organisierten Arbeitern und nicht auch den unorganisierten. (Sehr richtig! rechts.) Auch die gewaltigen Leistungen der Industrie im Kriege hätten mit Dank erwähnt werden sollen. (Sehr richtig! rechts.) — Jura bei den Soz.: Danken Sie lieber für Ihre Millionenverdienste! Der Kapitalismus hat sich während des Krieges glänzend bewährt. (Jura bei den Soz.: Man sieht es an ihnen!) Der Geist der Einheit, den wir in der Armee und im Innern brauchen, wird durch die Einführung der Jugend in den Klassenkampf nicht gefördert, sondern aufgelöst. (Lebhaftes Bravo rechts, Unruhe links.)

Ministerialdirektor Dr. Lewald:

Ich habe zur Begründung der Novelle doch nicht über die Tätigkeit des deutschen Volkes im Kriege ganz allgemein gesprochen. Den Dank für die Leistungen unseres Volkes hat der Reichslanzler hier wiederholt zum Ausdruck gebracht und es wäre despaciert gewesen, wenn ich ihn bei dieser Spezialfrage wiederholt hätte. Sehr richtig! links und im Zentrum.) Die Verbändeten Regierungen beschränken nicht, daß diese Novelle die Jugend in den Klassenkampf einführen wird. (Widerpruch rechts.) Der Reichslanzler steht nach wie vor auf dem Boden der Erklärung, die er über diese Fragen bei der Beratung des Vereinsgesetzes abgegeben hat. Auch heute befinden sich viele jugendliche Personen unter 18 Jahren in den Gewerkschaften, und das Zentrum, das es mit der religiösen Erziehung der Jugend getwis ernst nimmt, verlangt seit Jahren die völlige Beseitigung der Beschränkungen für die Jugendlichen und hat gerade wegen dieser Beschränkungen leinertzeit gegen das Reichsvereinsgesetz gestimmt. Eine sozialdemokratische Jugendbewegung besteht und der Jungdeutschlandbund ist ja nur als Gegenwirkung hiergegen entstanden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Novelle will in keiner Weise die Jugend in höherer Weise in den politischen Kampf führen, als es gegenwärtig bereits der Fall ist.

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (b. L. Fr.):

Nach dieser Novelle wird es die Sozialdemokratie sehr leicht haben, die Jugend im Geiste des Klassenkampfes zu erziehen, indem sie sie als Mitglieder in ihre Gewerkschaften aufnimmt. Das gerade bedauere ich auf das allerliebste. (Zustimmung rechts.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Besetzungswurf wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Etat des Reichsflaggenamts, Postetat, kleinere Etat.)

Schluß 7 Uhr.

In der Fortsetzung der Beratungen in der Budgetkommission des Reichstags spricht

Abg. Dittmann (Soz. Arb.), der sich gegen die Behauptung der Regierung wendet, daß der Reichslanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes nicht verantwortlich sei. Diese Behauptung widerspricht direkt dem Wortlaut des Gesetzes, das ausdrücklich bestimmt, daß die Generäle für ihre Handlungen verantwortlich sind. Zum Beweise dafür greift Redner auf die Verhandlungen des Reichstags vom Jahre 1870 zurück. Für die Ausübung der Verwaltschaft der Generäle muß der Reichslanzler die Verantwortung tragen. Mit der Verhängung der Schußhaft wird Mißbrauch getrieben. Ein ungarischer Staatsbürger ist in Schußhaft genommen worden, weil angeblich ein Sohn von ihm in Belgien Spionage getrieben habe. Der Mann behauptet, daß er seine Haft nur dem Einfluß hochstehender Persönlichkeiten verdankt, mit denen er in Differenzen zivilrechtlicher Art geraten ist. Der Redakteur eines öffentlichen Blattes ist mit Schußhaft und Eingetragung zum Militär bedroht worden, wenn er den Namen des Verfassers eines Artikels nicht nennt. Dem kassischen Reichstagsabgeordneten Goetz, der sich der Sache annahm, ist Schußhaft und Ausweisung angedroht worden. — Die Presse findet bei den Generalkommandos nicht das versprochene Entgegenkommen. Bei der Düsseldorf „Volkzeitung“ hat man jetzt den beiden letzten Redaktoren die Einberufung zugestimmt und dem Verlag anbeimgestellt, bis 1. Juni sich Ersatzkräfte zu suchen. In Halle ist man gegen das sozialdemokratische Blatt eingeschritten, weil im Text eine Lücke gelassen worden war, die der Jenfor veranlaßt hatte. Man muß vom Reichslanzler verlangen, daß er diese Zustände beseitigt.

Direktor Lewald hält daran fest, daß der Reichslanzler nicht verantwortlich ist für die Maßnahmen der militärischen Vorgesetzten. In dem kassischen Fall sei die Militärverwaltung im Recht gewesen. Der „Erfasser Kurier“, um den es sich handle, sei ein Blatt, das im Sinne der Wetterle und Blumenthal schreibe.

Abg. Stresemann: Ganz unverständlich ist die Behauptung der Auslandspresse. Diese Presse, die in Deutschland verkauft wird, darf ausländische Nachrichten bringen, die zu bringen der deutschen Presse unterliegt ist. Wobin soll das führen, die Pressefreiheit völlig zu inebeln? Die Zeitungen dürfen nicht einmal mitteilen, daß sie von der Zensur verhindert werden, ihre Meinung zu sagen. Die Art, wie die Presse von offizieller Seite mit Nachrichten versorgt wird, läuft geradezu auf eine Zensurierung der öffentlichen Meinung hinaus. Der amerikanische Botschafter in Berlin hat den Herausgeber einer Zeitschrift mit Tatsachen bedroht, falls er es wage, etwas Nachteiliges über ihn zu veröffentlichen. Der deutschen Presse ist sofort verboten worden, solche Mitteilungen zu verbreiten. — Die Bestimmungen über die Schußhaft sind eine Aufhebung der bürgerlichen Freiheit. Das bedeutet den allerhöchsten Absolutismus. — Derselben Uebergriffe zeigen sich bei der Handhabung der Briefzensur, die sogar auf Postmädchen ausgedehnt worden ist. Das Petitionsrecht ist schwer gefährdet, wenn die polizeilichen oder militärischen Behörden Petitionen verbieten können, nur deshalb, weil sie in starker Auflage hergestellt werden. Geradezu unerhört ist es, wenn man versucht, Anträge parlamentarischer Fraktionen nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Das läuft letzten Endes darauf hinaus, den Reichstag unter Vormundschaft zu stellen. Doch aller Kritik im Reichstag ändert sich nichts. Damit drängt man den Reichstag in eine Rolle, die geradezu lächerlich ist. Deshalb müssen Organe geschaffen werden, die dem Reichstag für alle diese Dinge verantwortlich sind.

Direktor Lewald setzt noch einmal auseinander, daß das Petitionsrecht nicht verkleinert werden soll, aber Mißbrauch soll verhindert werden. Die Frage der Schußhaft ist schwierig, es kann nicht verlangt werden, daß diesen Verhafteten alles nachgewiesen wird. Es muß genügen, daß ein Verdacht gegen sie besteht. Die militärischen Stellen erklären, daß sie auf dieses Mittel nicht verzichten können. Des Kriegsministerium ist bereits ersucht worden, die einzelnen Fälle nachzuprüfen.

Ein Vertreter des auswärtigen Amtes rechtfertigt die Zurückhaltung ausländischer Nachrichten damit, daß man die öffentliche Meinung nicht durch unkontrollierbare Meldungen beunruhigen lassen dürfe. Den amerikanischen Botschafter in Schutz zu nehmen, war die Regierung verpflichtet. Was dem amerikanischen Botschafter vorgeworfen wurde, hat sich als haltlos heraus erwiesen.

Abg. Emmel (Soz.): Wenn man diese wichtigen Fragen eberflächlich behandelt, dann ist es kein Wunder, wenn die Zensur im Lande draußen macht, was sie für gut befindet. Das Eingreifen in die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags durch den Landtag darf nicht mit einer Handbewegung einfach abgetan werden. Man darf einem General nicht das Recht einräumen, in die Verfassung einzugreifen. Redner erklärt, daß er von seinen Vorwärtigen nichts zurückzunehmen habe. Im Etat hat man von dem Recht der Verhängung der Schußhaft einen weitgehenden Gebrauch gemacht. Die Verhafteten wissen heute noch nicht, wessen man sie beschuldigt.

Abg. Hirsch (natl.) bringt gleichfalls eine Reihe Klagen über die Pressezensur vor. Man beschränkt sich nicht nur auf Beschlagnahme von Druckschriften, sondern veranlaßt auch die Post, die bereits verteilten Exemplare wieder einzuziehen. Die Art, wie die Regierung diese Klagen behandelt, muß entschieden mißbilligt werden. Die Presse wird sogar noch verpflichtet, bestimmte Fragen so zu behandeln, daß man das Wirken der Zensur nicht zu erkennen vermag. Mit dieser Art Zensur hat man nur erreicht, daß die Begeisterung abgeflaut ist.

Direktor Lewald behauptet, daß die Zustände ohne diese Zensur noch schlimmer wären. Redner befreitet, daß er die vorgebrachten Klagen nicht ernst genug nähme.

Abg. v. Gräfe (l.): Im Felde draußen hat man die Kritik an der Zensur freudig begrüßt; man war dort sehr enttäuscht, als man sah, daß die Verhandlungen des Reichstags ohne Ergebnis geblieben sind. Die Ruhe, die man damit erreicht, erinnert doch recht an die bekannte Kirchhofstraße. Einem Volk, das derartige Opfer bringt, darf man solche Dinge nicht zumuten. In England ist die Kritik viel freier als bei uns. Dort hat man nicht diese Angst vor dem Ausland. Wenn Zivilbehörden Anordnungen erlassen, dann müssen sie auch den Mut haben, die Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung werde mit ihren Ausführungen nirgends auf Verständnis zählen. Wer in alldeutscher Sinne national benehrt ist, wird verhindert, seine Meinung zu sagen; er riskiert, sofort unter dieser Zensur gestellt zu werden. Die Folge ist eine Durchdringung privater Verfassungen. Die Konventionen verlangen keine Ausnahme für sich, sondern das Recht der freien Meinungsäußerung für alle. Die Zensur kann nur anerkannt werden für rein militärische Angelegenheiten. Die Regierung muß endlich bindende Zusagen geben, sonst schaltet sich der Reichstag selbst aus.

Abg. Dr. Pfeleger behandelt die Frage der Schußhaft vom staatsrechtlichen Standpunkt aus. Die Polizei hat einfach eine bereits im Frieden aufgestellte Liste verdächtiger Personen übergeben, und die Militärbehörde hat dann die Haft bekräftigt. Die davon betroffenen Personen sind völlig schußlos; sie sind schlimmer daran als Verbrecher, denen rechtliche Garantien zur Seite stehen. — Die Ablehnung einer Verantwortung für die Zensur ist durch nichts begründet, soweit es sich nicht lediglich um rein militärische Angelegenheiten handelt. Die Zustände in der Lebensmittelversorgung wären nicht so schlimm geworden, wenn man die Kritik nicht unterbunden hätte. Noch weit schlimmer als die Zensur ist das Verdrängen des deutschen Volkes eine bestimmte Meinung aufzudrängen. Es müssen Kautelen geschaffen werden, damit Berleger nicht einfach dadurch ruiniert werden können, daß man die Erscheinung einer Zeitung auf Wochen hinaus verbietet.

A. Jandorf & Co

Belle-Alliance-Strasse

Gr. Frankfurter Strasse

Brannen-Strasse

Kottbuser Damm

Wilmsdorfer Strasse

Verlangen Sie bei Einkäufen Rabattmarken

6 Gläser-Untersätze mit Metallrand 45 Pt.

100 Briefumschläge unter Umhüllung 45 Pt.

1 Stabspiegel Zelluloid 45 Pt.

2 Gemüse-schüsseln 45 Pt.

1 Kinderring Silber 45 Pt.

50 Berliner Ansichtspostkarten 45 Pt.

1 Halskette Silber 45 Pt.

3 Bilder (Gravuren) 50x60 cm, zum Ausschneiden 45 Pt.

1 Kinderhandtasche 45 Pt.

1 Paar Muster und Gabel mit schwarzen od. versilbten Griffen 45 Pt.

1 Flasche Mundwasser 45 Pt.

12 Ausstechformen im Karton 45 Pt.

1 Flasche Franzbranntwein 45 Pt.

4 Abendbratteller Porzellan 45 Pt.

1 Flasche Jay-Rum 45 Pt.

12 Kleiderbügel 45 Pt.

2 Dosen Eukalyptus-Zahnpulver 45 Pt.

1 Borstenhandfeger 45 Pt.

1 Rasierklingen 45 Pt.

1 Tischmesser mit Aluminiumgriff 45 Pt.

1 Frisierkamm 45 Pt.

1 Blumenvase Porzellan mit patriotisch Bild 45 Pt.

3 Dosen Schmircreme "Goddalin" 45 Pt.

6 Kompotteller Porzellan 45 Pt.

4 Bierbecher mit Kante 45 Pt.

1 Teeglashalter versilbt mit Glas 45 Pt.

Glas 45

6 Likörbecher 45 Pt.



1 Obstkörbchen mit 2 Henkeln 45 Pt.



1 Likörsatz tablett mit 4 Gläsern 45 Pt.



1 Käseglocke mit Teller .. 45 Pt.

2 Salat-schüsseln Steinschliffmuster gepresst 45 Pt.



1 Butterdose zusammen 45 Pt.

1 Zuckerdose auf Fuss .. 45 Pt.

1 Bierkanne 1 1/2 Liter Inhalt 45 Pt.



1 Wasserflasche Steinschliffmuster gepresst 45 Pt.

2 Gläser zusammen 45 Pt.

1 Aschenbecher mit gepresstem Steinschliffboden 45 Pt.

1 Kompottschüssel gross, modernes Pressmuster .. 45 Pt.

3 Schüsseln Steinschliffmuster gepresst, Satz 45 Pt.

1 Taschenlampen-Hülse 45 Pt.

Galanterie 45

1 Goldtasche für Damen od Herren 45 Pt.

1 Halskette Korallen-Nachahmung 45 Pt.

1 Zuckerkorb mit Griff 45 Pt.

1 Shag-Pfeife 45 Pt.

1 Untersatz f. Kaffeekannen 45 Pt.

Selben 45

1 Nagelpolierer Zelluloid 45 Pt.

1 Polierstift 45 Pt.

1 Nagelfeile 45 Pt.

1 Zahnbürste Zelluloid 45 Pt.

1 Flasche Klettenwurzelöl 45 Pt.

1 Glas Rindermark-Pomade 45 Pt.

1 Rasierständer Nspl. Spiegel und Pinsel... 45 Pt.

1 Tube Eukalyptus-Zahnpasta 45 Pt.

1 Kopf-, Kleider- oder Schuhbürste 45 Pt.

Wirtschaftsartikel 45

1 Quirlbrett Ahorn 45 Pt.

1 Gewürzschrank 45 Pt.

1 Küchenkonsol 45 Pt.

2 Schock Klammern 45 Pt.

1 Reibeisen 45 Pt.

1 Gebäckkasten mit Griff. 45 Pt.

3 Küchenlöffel zusammen 45 Pt.

3 Quirle 45 Pt.

1 Abstäuber 45 Pt.

4 Holzlöffel 45 Pt.

1 Königskuchenform 45 Pt.

1 Messerkorb Holz od. Draht 45 Pt.

1 Pfeffermühle 45 Pt.

1 Kaffeebüchse 45 Pt.

1 Zuckerbüchse 45 Pt.

1 Fussbank 45 Pt.

1 Garderobenleiste mit 3 Haken 45 Pt.

1 Handtuchhalter 45 Pt.

1 Gurkenhobel zusammen 45 Pt.

1 Kaffeesieb 45 Pt.

1 Schneeschläger... flennig 45 Pt.

Porzellan 45

1 Suppenschüssel mit Deckel 45 Pt.

1 Tunkenschüssel 45 Pt.

1 Salz- u. Pfeffergefäß zusammen 45 Pt.

1 Frühstückskorb 45 Pt.

1 Bratenplatte 36 cm gross 45 Pt.

2 Portionstassen m. Untertassen, gerippte Form 45 Pt.

3 Speiseteller tief oder flach 45 Pt.

3 Milchtöpfe mit Golddekor Satz 45 Pt.

6 Kaffeetassen 45 Pt.

2 Kaffeetassen mit Untertassen, Goldband und Linie 45 Pt.

2 Kaffeebecher mit patriotischem Bild 45 Pt.

1 Gemüse-schüssel gerippte Form .. 45 Pt.

45

1 Scheuerbürste 45 Pt.

6 Pakete Blitz-Blank 45 Pt.

1 Müllschaufel isekiert 45 Pt.

1 Kammkasten poliert 45 Pt.

1 Haarbürste 45 Pt.

1 Brotkorb 45 Pt.

1 Gazeglocke 24 oder 26 cm. 45 Pt.

1 Nudelholz 45 Pt.

1 Wichskasten 45 Pt.

1 Putzkasten 45 Pt.

1 Büchsenöffner zusammen 45 Pt.

1 Korkenzieher 45 Pt.

1 Schrubber 45 Pt.

3 Frühstücksbretchen 45 Pt.

1 Kleiderbürste 45 Pt.

1 Aufschnittgabel 45 Pt.

1 Marktnetz 45 Pt.

1 Taschenmesser mit Kette 45 Pt.

1 Gurkenhobel 45 Pt.

Porzellan 45

3 Abendbratteller mit Goldband und Linie 45 Pt.

2 Milchtöpfe mit Golddekor, 1 Liter Inhalt 45 Pt.

4 Kaffeetassen mit Goldstempeledekor 45 Pt.

1 Kaffeekanne 6 Tassen Inhalt 45 Pt.

1 Teekanne moderne Form 45 Pt.

1 Obstkörbchen gross, mit durchbrochen Rand, reich dekoriert 45 Pt.

1 Kuchenteller gross, mit durchbrochen Rand, reich dekoriert 45 Pt.

Schreibwaren 45

1 Postkarten-Album für 200 Karten, hohes Format 45 Pt.

1 Album für 150 Kriegspostkarten 45 Pt.

1 Kontobuch 190 Seiten stark 45 Pt.

20 Meter Küchenkante zusammen 45 Pt.

3 Dutzend Reissnägeln 45 Pt.

1 Briefflasche m. Notizbuch 45 Pt.

3 No. izblocks jeder Block 100 Blatt stark 45 Pt.

Steinout 45

1 Tunkenschüssel Feal ou form 45 Pt.

6 Kaffeetassen große Form 45 Pt.

1 Salz- od. 1 Mehlmasse 45 Pt.

1 Vorratstonne, Delftdekor 45 Pt.

3 Gewürztönnchen Delftdekor 45 Pt.

1 Essig- od. 1 Oelflasche Delftdekor 45 Pt.

2 Salat-schüsseln Festonform 45 Pt.

3 Kaffeetassen m. Untertassen, Golddekor 45 Pt.

3 Abendbratteller Festonform mit Goldband und Linie 45 Pt.

4 Schüsseln bunt oder weiss ... Satz 45 Pt.

3 Kartoffelschüsseln 45 Pt.

3 Speiseteller Festonform m. Goldband u. Linie 45 Pt.

1 Waschgarnitur kannen bunt 45 Pt.

1 Waschgarniturschüssel bunt 45 Pt.

Emaillé 45

1 Küchenschüssel 26 cm 45 Pt.

2 Maschinentöpfe dekoriert, 45 Pt.

1 Reibeisen 45 Pt.

3 Maschinentöpfe 7, 8, 9 cm 45 Pt.

1 Fleischtopf 14 cm 45 Pt.

1 Schmortopf 45 Pt.

1 Müllschippe 45 Pt.

1 Kasserolle 14 cm 45 Pt.

2 Schmalzdosen mit Blechdeckel 45 Pt.

1 Durchschlag 45 Pt.

1 Seifenhalter m. Sieb für die Wand 45 Pt.

1 Maschinentopf dekoriert 45 Pt.

1 Bratpfanne m. Stiel 18 cm. 45 Pt.

1 Schöpföffel Porzellan mit Golddekor 45 Pt.

1 Teesieb mit Holzstiel 45 Pt.

4 Gaszylinder doppelt verschmolzen 45 Pt.

1 Kaffeekanne Porzellan, 4 Tassen Inhalt mit reichem Dekor 45 Pt.

3 Küchenmesser 45 Pt.

„Außerhalb der Partei stellen“.

Eine zeitgemäße Feststellung.

In den gegenwärtigen inneren Auseinandersetzungen in der Partei wird vielfach damit operiert, daß dieser oder jener sich hier- oder damit „außerhalb der Partei stelle“. Soll damit nur gesagt sein, es handle sich um Anschauungen, die aus dem Rahmen der Parteianschauungen herausstehen, so mag diese Redewendung hingehen. Sie wird aber auch in dem Sinne gebraucht, daß jemand sich organisatorisch „außerhalb der Partei stelle“ und damit ohne weiteres deren Organisation nicht mehr angehöre. Auch in Publikationen von Parteinstanzen findet sich diese Begriffsanwendung. Sie ist aber falsch und steht im Widerspruch mit dem Organisationsstatut der Partei, das ein „außerhalb der Partei stellen“ nicht kennt. Ein Zweifel darüber ist nicht möglich, denn der Magdeburger Parteitag 1910 hat jede Zweifelsmöglichkeit ausgeräumt. Zu der Resolution der Parteileitung gegen die badische Budgetbewilligung war dort der bekannte Zusatzantrag Zubeil und Genossen gestellt und von der Mehrheit der Delegierten unterschrieben worden:

Der Parteitag erklärt, daß diejenigen Parteigenossen, die dieser Resolution zuwiderhandeln, sich damit ohne weiteres außerhalb der Partei stellen.“

Gegen diesen Zusatzantrag wandte sich in seinem Schlußwort als Referent der Genosse Bebel, indem er sagte (Protokoll Seite 355):

Der Parteivorstand hält diesen Vorschlag für unannehmbar. (Oho!) — Bitte, für unannehmbar! Ich gebe hier im Namen meiner Kollegen im Parteivorstand folgende Erklärung ab: Der Parteivorstand bittet, die Resolution zu zurückziehen zu wollen. In der Sache selbst besteht zwischen der Auffassung des Parteivorstandes und den Antragstellern keine Meinungsverschiedenheit. (Stört! Stört!) Wir sind der Meinung, daß, falls die Resolution des Parteivorstandes angenommen wird und oberhalb eine Abweichung dieser Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlußverfahrens gemäß § 23 des Organisationsstatuts gegeben sind. (Stört! Stört!) ... Nach unserer Auffassung ist der Antrag B formell bedenklich. Wird derselbe angenommen, so ist damit keineswegs, wie die Antragsteller anzunehmen scheinen, der betreffende Parteigenosse aus der Partei ausgeschlossen. Die Organisation kennt kein Außerhalb-der-Partei-Stellen; außerhalb der Partei steht nur, wer auf Grund des § 23 ff. aus der Partei ausgeschlossen wird. Der Antrag erfüllt also nach unserer Meinung nicht den beabsichtigten Zweck.“

Daß Genosse Bebel sich über den „beabsichtigten Zweck“ irrt, wurde vom Genossen Haase später klargestellt mit folgenden Worten (Protokoll Seite 370):

„In unserem Antrag stand nicht, daß jemand ausgeschlossen werden soll unter Umgehung der Bestimmungen des Statuts; er enthielt kein juristisches Urteil über einen etwaigen künftigen Disziplinardruck... Es ist also hier (in der von Bebel zitierten Erklärung des Parteivorstandes) wie in dem zurückgenommenen Antrag als selbstverständlich angesehen, daß zum Ausschluß selbst das statutenmäßige Verfahren stattfinden soll.“

Genosse Haase hat also für die Unterschriften des Antrags Zubeil, das heißt die Mehrheit des Magdeburger Parteitags, genau wie der Genosse Bebel für den Parteivorstand, festgestellt, daß mit der Erklärung, jemand stehe außerhalb der Partei, organisatorisch noch kein Ausschluß aus der Partei erfolgt ist, sondern dazu das Ausschlußverfahren nach dem Organisationsstatut erforderlich ist. Genosse Frank als Redner der Badener und der Parteitagsminderheit vertrat selbstverständlich denselben Standpunkt. Als durch die Provokation in Frank's Schlußwort der Antrag Zubeil dennoch vom Parteitag zum Beschluß erhoben wurde, da geschah es in der Form der Bebel'schen Deklaration:

„falls... abermals eine Abweichung dieser Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlußverfahrens gemäß § 23 des Organisationsstatuts gegeben sind.“

Es besteht also gar kein Zweifel darüber, daß keinerlei Erklärung irgendeiner Parteistanz das Ausschlußverfahren erregen könne, das als erste Instanz die Bezirksleitung, als zweite Instanz ein Schiedsgericht und als dritte und letzte Instanz den Parteitag bestimmt. Nur auf diese Weise kann ein Parteimitglied in parteirechtsgültiger Weise „außerhalb der Partei gestellt“ werden.

Aus der Partei.

Die Kontrollkommission über eine Beschwerde gegen den „Vorwärts“.

Der Parteivorstand schreibt uns: In Abwehr der Erklärung, die sechs Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages in Nr. 17 des „Vorwärts“ vom 18. Januar 1916 veröffentlichten, sandte Genosse Otto Braun dem „Vorwärts“ einen Artikel, der in Nr. 19 vom 20. Januar 1916 veröffentlicht wurde. Der Genosse Ströbel antwortete auf diesen Artikel in der gleichen Nummer. Nachdem in der Nr. 20 des „Vorwärts“ vom 21. Januar 1916 die Genossen Braun und Ströbel nochmals zu dieser Sache sich geäußert hatten, schloß die Redaktion des „Vorwärts“ die Diskussion mit der Begründung, daß sie, nachdem Braun und Ströbel zweimal zum Wort gekommen seien, die Auseinandersetzungen zwischen ihnen in der Presse im Interesse der Leser des „Vorwärts“ für erledigt halte. Genosse Braun gab sich damit nicht zufrieden, weil Genosse Ströbel in seiner zweiten Erwiderung Behauptungen aufstellte, die seiner Auffassung nach eine Antwort dringend erforderlich machten, und außerdem sich auf Dokumente bezog, die Braun auf der Redaktion einschicken konnte. Er sandte dem „Vorwärts“ mit der Überschrift „Endlich heraus!“ eine Antwort, deren Abdruck von der Redaktion des „Vorwärts“ abgelehnt wurde mit der Begründung, daß den Interessen des Blattes und seiner Leser durch eine Fortsetzung der Polemik in dieser Art durchaus nicht gedient sei. Genosse Braun veröffentlichte den Artikel darauf im „Hamburger Echo“ vom 30. Januar 1916 und beschwerte sich wegen der Ablehnung bei der Preßkommission des „Vorwärts“. Die Preßkommission lehnte in ihrer Sitzung vom 23. Februar 1916 die Beschwerde Brauns ab, ohne von dem Inhalt des abgelehnten Artikels Kenntnis zu nehmen. Der Parteivorstand trat dieser Entscheidung der Preßkommission nicht bei und rief die Kontrollkommission an. Die Kontrollkommission sagte in ihrer Sitzung vom 4. Mai d. J. folgenden Beschluß:

„Die Kontrollkommission ist der Anschauung, daß keine sachlichen Gründe vorliegen, dem nachher in Nr. 26 des „Hamburger

Echo“ erschienenen Artikel des Genossen Braun die Aufnahme im „Vorwärts“ zu verweigern.

Es ist zu bedauern, daß die Berliner Preßkommission, ohne den Artikel zu prüfen, der Aufnahmeverweigerung beitrug.“

Beschwerden gegen den Parteivorstand.

Der Parteivorstand schreibt uns:

Eine Bezirkskonferenz für den Agitationsbezirk Leipzig, die am 2. Mai d. J. tagte, nahm einen gegen den Parteivorstand und den Parteiaussschuß gerichteten Antrag an, in dem unter Aufführung von sieben Punkten behauptet wird, daß der Parteivorstand planmäßig und mit Absicht die Parteigesetze verleihe und damit auf eine Sprengung der Partei hinwirle. Die Kontrollkommission wird durch den Beschluß aufgefordert, „den Parteivorstand in die ihm zustehenden Grenzen seiner Befugnisse zurückzuweisen“. Der Beschluß der Leipziger Bezirkskonferenz wendet sich weiter an die Parteigenossen im Reich und fordert sie auf, sich gegen die seit dem 4. August 1914 eingeführte Politik zu wenden und in diesem Sinne auf den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion einzuwirken. Das Verhalten der Fraktionsmehrheit sei die Ursache zu den den Parteigesetzen und Beschlüssen zuwiderlaufenden Handlungen des Parteivorstandes und habe zur Spaltung der Fraktion geführt.

Ueber die Ursachen der Spaltung der Reichstagsfraktion haben wir dem am 27. März 1916 veröffentlichten „Aufruf an die Parteigenossen“ nicht hinzuzufügen. Ueber die von der Reichstagsfraktion während des Krieges betriebene Politik und über die Vorgänge, die zur Fraktionspaltung führten, wird im übrigen der nächste Parteitag zu entscheiden haben.

Zu den in dem Beschlusse der Leipziger Bezirkskonferenz aufgeführten sieben Punkten sei folgendes bemerkt:

Zu Punkt 1, betr. das Vorgehen des Parteivorstandes gegen die Redaktion des „Vorwärts“, erinnern wir an unsere Erklärungen vom 7. und 10. April 1916, in denen nachgewiesen wurde, daß der Parteivorstand gegen die Redaktion des „Vorwärts“ einschreiten mußte, weil er nicht dulden durfte, daß das Zentralorgan der Partei sich einseitig in den Dienst der „Arbeitsgemeinschaft“ stellte, zu einem Kampforge gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und zu einem Organ zur Förderung der Parteigerrüttung gemacht wurde.

Zu Punkt 2, betr. den Duisburger Fall, hat der Parteivorstand bereits in seiner Erklärung vom 7. April 1916 gesagt, daß die Kündigung der beiden Redakteure erfolgte, weil sie für eine Sonderorganisation wirkten, deren Treiben eine Spaltung der Partei herbeiführen muß. Die betreffenden Redakteure gingen so weit, einen sachlich gehaltenen Bericht über die Stellungnahme einer zum Verbreitungsgebiet des Blattes gehörigen Parteiorganisation gegen die Sonderorganisation zu unterdrücken. Durch dieses Verhalten hatten die Redakteure das mit Mitteln der Gesamtpartei errichtete Zeitungsunternehmen aufs schwerste gefährdet, bei dessen Gründung der Parteivorstand sich entscheidendes Bestimmungsrecht vorbehalten hatte.

Zu Punkt 3, nach dem der Parteivorstand den Parteiaussschuß veranlaßt haben soll, seine durch das Organisationsstatut festgesetzten Befugnisse zu überschreiten, liegt der Kontrollkommission eine Beschwerde vor, deren Erledigung bis zur nächsten Sitzung der Kontrollkommission vertagt wurde. — Sachlich stellen wir zu diesem Vorwurf fest, daß der Parteivorstand stets entsprechend dem Organisationsstatut die Auffassung vertreten hat, daß der Parteiaussschuß gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtheit berührende politische Fragen zu beraten und durch Beschluß sein Gutachten abzugeben hat, daß aber in allen diesen Fragen der Parteitag selbstständig die letzte Entscheidung hat. Auch der Parteiaussschuß hat sich in diesem Rahmen gehalten. In der Einleitung des am 9. Januar 1916 gefaßten Beschlusses des Parteiaussschusses heißt es z. B.: „Der Parteiaussschuß, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt u. s. w.“

Zu Punkt 4, daß der Parteivorstand versucht habe, mit Hilfe des Parteiaussschusses die der „Arbeitsgemeinschaft“ angeschlossenen Mitglieder der Kontrollkommission aus ihren Posten zu drängen, ist zu bemerken, daß der Parteivorstand die Kontrollkommission ersucht hat, zu prüfen, ob die Genossen Volz und Seyer, nachdem sie sich der „Arbeitsgemeinschaft“, die im Widerspruch zu dem Organisationsstatut der Partei steht, angeschlossen hatten, weiter Mitglieder der Kontrollkommission bleiben können. Zu diesem Ersuchen fügte sich der Parteivorstand verpflichtet.

Wenn es endlich in Punkt 5 des Leipziger Beschlusses heißt, daß der Parteivorstand den Parteiaussschuß veranlaßt hätte, gegen den Wortlaut des Statuts ihm oppositionell gefonnene Parteimitglieder ohne das vorgeschriebene Ausschlußverfahren aus der Partei hinauszudrängen, so hat der Parteivorstand ein solches Ausführen niemals an den Parteiaussschuß gerichtet. Der Parteivorstand hat niemals oppositionelle Bestimmungen verfolgt, sondern sich nur gegen Handlungen gewandt, die auf eine Sprengung des Parteigezuges hinauslaufen mußten. Dann aber muß und wird der Parteivorstand festhalten, daß Organisationen nur dann Rechte in der Partei beanspruchen können, wenn sie ihren Pflichten nachkommen.

Zu den Punkten 6 (Vorgehen gegen Haase) und 7 (betr. die vom Parteivorstand herausgegebenen Schriften) lagen der Kontrollkommission bereits Beschwerden vor, die in deren Sitzung vom 3. Mai d. J. erledigt wurden.

Eine Beschwerde des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins in Königsberg i. Pr., die sich dagegen wandte, daß die Mitglieder des Parteivorstandes nach den Vorgängen in der Reichstagsfraktion vom 24. März dem Genossen Haase erklärt hätten, sie hätten ein Weiterarbeiten mit ihm nach seinem Vorgehen für unmöglich, wurde von der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

In der Beschwerde der Bezirksleitung der Sozialdemokratischen Partei des Niederrheins wegen der redaktionellen Haltung der Sozialdemokratischen Partei-Korrespondenz“ beschloß die Kontrollkommission:

„Die Kontrollkommission kann die Auffassung der Bezirksleitung des Niederrheins, daß die Haltung der Parteikorrespondenz“ einseitig sei und die Parteieinheit aufs ernsteste gefährde, nicht teilen.

Die Kontrollkommission kann deshalb nicht im Sinne des Antrages der Bezirksleitung wirken.

Insofern die „Parteikorrespondenz“ noch zu verbessern oder auszugestalten ist, wird die Kontrollkommission sich mit dem Parteivorstand ins Benehmen setzen.“

Die Beschwerde des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei in Königsberg i. Pr., die betrifft, daß der Parteivorstand berechtigt

gewesen sei, in amtlicher Eigenschaft und mit Parteimitteln die Broschüren „Für die Einheit der Partei“ und „Sozialdemokratie und nationale Verteidigung“ herauszugeben, weil er nach Ansicht der Parteileitung damit zugunsten einer Parteirichtung in den gegenwärtigen Parteifreit eingegriffen habe, wurde durch Beschluß der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

Eine gegen dieselben Broschüren gerichtete Beschwerde aus Leipzig wurde gleichfalls von der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

Aus diesen kurzen tatsächlichen Feststellungen ergibt sich die Haltlosigkeit der in dem Leipziger Beschluß gegen den Parteivorstand erhobenen Vorwürfe.

Peus für die Einschränkung der parlamentarischen Redefreiheit.

Das Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Genosse Peus, schreibt in der „Glocke“:

„Der einen Abgeordneten nicht zum unfehlbaren Gott und unantastbaren Heiligen will machen, muß auch bei der denkbar höchsten Berücksichtigung parlamentarischer Rechte zugestehen, daß auch von solcher absoluten Freiheit für ihn nicht die Rede sein kann. Ueber der Freiheit des Volksvertreters steht das Wohl des Volkes, dessen Vertreter er sein will und soll. Würde er daher zum Beispiel während eines Krieges Äußerungen tun, durch die ohne Zweifel die Sicherheit des Landes oder auch nur der Erfolg des eigenen Volkes gefährdet würde, so könnte natürlich nicht davon die Rede sein, daß man seine Redefreiheit im Hause wie nach außen unangestastet ließe, wenn auch das Volk selber darüber seinem Mann entgegengeführt würde. Die Volksvertretung ist ein Organ des Volkes und dient seinem Wohle, hat daher nicht das Recht, durch eine Institution, die an sich ihrem eigenen Wesen entspricht, dem Volke, dessen Diener sie ist, Schaden zuzufügen. Gegen diesen allgemeinen Satz wird wohl niemand etwas einwenden können. Aber man müßte selbst so weit gehen, daß man auch dem Redefreiheit zugestände, der etwa von einer feindlichen Macht bestochen wäre, um auf Grund seiner Redefreiheit das eigene Land durch Mittelungen und dergleichen zu verfallen. Niemand wird behaupten wollen, daß es den Preis gar nicht geben könnte, mit dem auch ein Volksvertreter könnte gekauft werden. Ganz allgemein gesprochen kann also gar kein Zweifel sein, daß wohl der Fall gegeben sein kann, daß die Redefreiheit eines Abgeordneten mit Recht auch dann beschränkt werde, wenn er sich durchaus sachlich äußert, aber durch den Inhalt dessen, was er sagt, sein Land und Volk in Gefahr und in Schaden bringt. Die eigentliche Schwierigkeit liegt nicht in der Anerkennung dieses Grundsatzes, als vielmehr in der Feststellung, wann der Fall so liegt, daß auf Grund des obigen Grundsatzes eine Beschränkung der Redefreiheit eintreten muß.“

Die Meinungen können darüber sehr verschieden sein. Aber letzten Endes muß die Volksvertretung selber darüber entscheiden. Sache des Präsidenten wird es sein, zu handeln und der ganzen Volksvertretung, den Präsidenten zu decken oder zu desavouieren. Die Volksvertretung selber wird also im Einzelfall entscheiden müssen, ob sie die Redefreiheit eines Mitgliedes im Interesse des Volkes aufheben bzw. einschränken müsse.“

Sachlich läuft diese ganze „Argumentation“ darauf hinaus, daß der Mehrheit des Parlaments das Recht eingeräumt werden muß, die Redefreiheit eines nichtgehörigen Abgeordneten — also auch einer ganzen Gruppe oder Fraktion — aufzuheben oder einschränken. Das ist just das Gegenteil, was der freimütige Abgeordnete Professor Neumann-Hofer zur Wandlung des Genossen Liebknecht geordert hat. Dem Abgeordneten Peus gebührt der traurige Ruhm, für die Aufriechtung eines Ausnahmezustandes für nichtgehörige Abgeordnete die erforderliche „Theorie“ geliefert zu haben.

Zu den Parteidifferenzen in Bremen.

Der Sozialdemokratische Verein Bremen sprach gegen die sozialdemokratische Bürgerfraktion einen Tadel aus, weil sie im vorigen Jahre für das Budget gestimmt hätte. Ferner beschloß die Versammlung, die Fraktion möge der Wahlrechtsantrag von neuem einbringen. Von diesem Antrage, der in Zwischenräumen von drei oder zwei Jahren immer wieder eingebracht wurde, hatten unsere Bürgerfraktionsvertreter im vorigen Jahre des Krieges wegen abgesehen.

Richard Schnabel 70 Jahre.

Heute wird Genosse Richard Schnabel 70 Jahre alt. Unseren älteren Genossen ist er ein guter, treuer Bekannter. Von Beruf war er Textilarbeiter und gehört seit langer Zeit zur Sozialdemokratie. Richard Schnabel war Expedient der „Berliner Freien Presse“ und gehörte zu den am 20. November 1878 aus Berlin ausgewiesenen ersten 67 Opfern des Sozialistengesetzes. Am 28. November war der keine Belagerungsanstalt über Berlin verhängt. Klags darauf erhielt das gesamte Redaktions- und Expeditionspersonal der „Berliner Freien Presse“ sowie die Vertretung der Affiliations-Wachdruckerei und eine Reihe anderer Berliner Genossen die Ausweisungsbefehle. Schnabel gehört zu den 24 Genossen, die den bekannten „Aufruf“ „Nicht Euch nicht provozieren“ als Abschiedswort den Berliner Genossen anriefen. Er wurde später auch aus verschiedenen anderen Orten ausgewiesen, sagte sich recht und schloß als Textilarbeiter und Kolporteur, später als Buchhändler in Dresden zu ernähren. Dort war er während des Sozialistengesetzes für das Inhaberamt des Konsumvereins leitend tätig und wirkte für diesen unermüdet. Heute versteht er den Posten als Kassierer des Konsumvereins. Möge der Jubilar noch viele Jahre für die Allgemeinheit in Körperlicher und geistiger Frische wirken.

Aus Groß-Berlin.

Blühende Tannen

gehören im Bereiche des Häusermeeres einer Großstadt zu den erlesensten Seltenheiten. In den Straßenzügen der engeren Stadt wird man eine solche Schenswürdigkeit natürlich vergeblich suchen. Aber in einem der nördlichen Vororte Berlins, in Niederschönhausen, erregt zurzeit die prächtige Blüte einer Lärme allgemeine Aufmerksamkeit. Der durch diese Seltenheit ausgezeichnete Nadelbaum ist ein Prachtexemplar seiner Art. Er ist 50 Jahre alt und reichlich zwölf Meter hoch. Die rostgelben und bräunlichroten Blüten liegen wie kleine Flammen an den Spitzen des dunklen Geästes. Die männlichen Blütenlähchen haben walzenförmige Gestalt und werden etwa 6 Zentimeter lang; die weiblichen Blütenzapfen leuchten in einem gelblichen Grün. Meist pflügen nur die vorjährigen Triebe mit Blüten bedeckt zu sein. In einer derartigen Fülle, wie es bei diesem Baume gegenwärtig der Fall ist, sollen die Tannen gewöhnlich erst von ihrem 40. Jahre an blühen. In ihrer ausgeprochenen Schönheit tritt die Blüte nicht in jedem Jahre ein; die Witterungsverhältnisse und andere Bedingungen spielen naturgemäß eine

große Rolle dabei. So weist auch die Schönhauser Lärme im letzten Jahrzehnt erst ihre zweite oder dritte reiche Blüte auf. Der Baum, der in einem Vorgarten (des Hauses Schloßallee 9) steht, ist von der Straße aus gut zu sehen. Sein rosfarbener gesprengeltes Grün leuchtet das Auge schon von selbst auf sich; aber nicht jeder wird wissen, daß es sich in diesem Falle um die Selteneit eines blühenden Nadelbaumes handelt. Der Zeit und Gelegenheit hat, sollte sich den eigenartigen Zauber dieser für die Großstadt seltenen Naturerscheinung nicht entgehen lassen.

Die Konfektionshöchstmäße.

Donnerstag nachmittag hat in der Handelskammer der Verband der Konfektionsindustriellen getagt und die Höchstmäße, die vorher dem Kriegsministerium zur Verfügung vorgelegt haben, zum Beschluß erhoben. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals betont, daß es sich bei der Festsetzung dieser Höchstmäße lediglich um eine Vorbeugungsmaßregel handelt; daß die Konfektion zurzeit nicht an Stoffmangel leidet, aber durch die Streckung der Stoffe erreichen will, daß selbst bei einer noch so sehr langen Dauer des Krieges das Rohmaterial nicht ausgeht und die Arbeitskräfte konzentriert werden können. Die Höchstmäße sind folgendermaßen festgesetzt:

Für garnierte Kleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite	5,75 Meter
Für Blusen bei 110 Zentimeter Stoffbreite	1,80 "
Für Morgenröde bei 110 Zentimeter Stoffbreite	4,50 "
Für Kostümröde bei 180 Zentimeter Stoffbreite	2,75 "
Für Kinderkleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite, 47 bis 60 Zentimeter lang (1/2-5 Jahre)	1,85 "
Für Mädchenkleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite:	
für 6 Jahre Größe 65	2,20 "
für 8 " " 75	2,50 "
für 10 " " 85	2,80 "
für 12 " " 95	3,20 "
für 14 " " 105	3,60 "
Für Wäsche bei 110 Zentimeter Stoffbreite, für 15 bis 21 Jahren, Größe 110-125	5,25 "
Für jede 10 Zentimeter, welche der Stoff schmaler liegt, erhöht sich das Maß um 10 Proz.	

Um die genaue Einhaltung dieser Höchstmäße zu gewährleisten, sind für jeden Fall der Zuwiderhandlungen konventioneller Strafen in Höhe von 300 bis 1000 M. festgesetzt worden.

Zur Förderung des Berliner Wohnungswesens.

Der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen hat auf Beschluß in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats, dem bekanntlich Vertreter der Regierung, Provinzen, Kommunen, öffentliche Geldgeber usw. angehören, durch seinen Vorstand, Staatssekretär a. D. Birk. Geh. Rat Dr. Dernburg eine Eingabe an den Magistrat Berlins gerichtet, in der zur Förderung des Kleinwohnungswesens vorgelegt wird, den bereits vor dem Kriege der Stadt Berlin eingemeindeten Teil der Jungfernheide in neuzeitlicher Weise für den Kleinhäuserbau aufzuschließen. Die erfolgte Eingemeindung der Jungfernheide in so großer Nähe von dicht bebauten und industriellen Teilen Berlins bietet vorzügliche Gelegenheit, dieses Gebiet für den Kleinhäuserbau zu verwerten, indem die Stadt das Gelände vom Staatsfiskus erwirbt und vielleicht auf dem Wege des Erbbaurechts abgibt. Der Kaufpreis dürfte sich nach der Art der Verwendung richten und daher niedrig sein, so daß zwar an den Verlehrsstrassen die dreigeschossige Bauweise durchgeführt in den übrigen Stadtteilen aber das kleine Haus in der Form von Ein- und Zweifamilienhäusern möglich werden könnte. Die Stimmung für den Flachbau lasse — wenn die Stadt einen geeigneten Plan aufstellt — es sehr möglich erscheinen, daß mit dem Staatsfiskus ein günstiger Kaufvertrag zustande kommt, so daß sogar trotz aller Rücksichtnahme auf Freiflächen, volle Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Wenn die Stadt sich zur Abgabe des Landes in Erbbaurecht entschließen sollte, sicherte sie sich dadurch den gesamten Wertzuwachs für die Zukunft, ohne das Risiko, das der Bau in eigener Regie bedeute, einzugehen. Zur Durchführung der Finanzierung wolle die Landesversicherungsanstalt Berlin durch Vereinstellung von Mitteln nach Kräften sorgen und der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen wäre bereit, den Magistrat von Berlin bei der Durchführung des Planes zu unterstützen. Die Stadt würde durch diese Aufschließung bei dem großen Bedürfnis der werktätigen Bevölkerung Groß-Berlins nach guten Wohnungen allgemein auf Sympathie stoßen und einen bedeutsamen Schritt zur Befriedigung des Wohnungswesens Groß-Berlins tun.

Zu dieser Eingabe sei bemerkt, daß die städtische Tiefbau-Deputation sich vor einigen Monaten mit einem Bebauungsplan für den nach Berlin eingemeindeten Teil der Jungfernheide beschäftigt hat. Es wurde ein Plan aufgestellt, der unter möglicher Erhaltung des Baumbestandes eine niedrige Bebauung der Terrains vorsieht. Es müßte auch Rücksicht genommen werden auf den geplanten Hagenpark, aus dem anstehend nichts mehr zu werden scheint, aber das für dieses Projekt in Aussicht genommene Terrain müßte zunächst von der Bebaubarkeit ausgenommen werden. Trotz allem aber scheint das eingemeindete Gebiet für die Anregungen des oben genannten Vereins außerordentlich günstig, zumal der vom Fiskus im Fall der Erwerbung des Landes festgesetzte niedrige Preis unter allen Umständen eine Steigerung des Preises für das Gelände nicht zuläßt. Deshalb dürfte auch die Eingabe, die die Vergebung des Landes in Erbbaupacht fordert, sehr am Platze sein. Der Krieg hat an die Gemeinden große Anforderungen gestellt, aber das Gebiet des Wohnungswesens hat bis jetzt in Berlin leider noch keine Berücksichtigung gefunden. Für jeden aufmerksamen Beobachter unserer Kommunalwirtschaft wird aber die Wohnungsfrage nach dem Kriege eine der brennendsten sein. Hier zeitig vorzugehen, ist Aufgabe der Gemeinde. Die oben genannte Eingabe gibt hierzu einen wertvollen Fingerzeig.

Wohnungsaufnahme in Berlin am 15. Mai.

Die Aufnahme der am 9. Mai vom Oberkommando in den Marken angeordneten Wohnungsstatistik erfolgt nach einem Vordruck, der den Hausbesitzern durch Vermittlung der Droitsmissionen zugestellt wird. Hausbesitzer, die bis zum 13. Mai nicht im Besitze des Aufnahmevordruckes sind, haben ihn von der nächsten Steuerkasse oder von dem Statistischen Amt, Poststr. 16, Zimmer 49, abzuverlangen. Der ausgefüllte und unterschriebene Vordruck ist bis zum 20. Mai an die nächste Steuerkasse oder an das Statistische Amt der Stadt Berlin, Poststr. 16, Zimmer 49, zurückzuliefern.

Von einem schweren Unfall ist am Donnerstagabend die Frau des Schöneberger Stadtrats Rosenberg betroffen worden. Als Frau R. gegen 1/10 Uhr abends vor dem Hause Tauentzienstraße 12b kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 81 das Gleis überqueren wollte, wurde sie von dem Bahnwagen erfasst und überfahren. Bei dem Sturz auf dem Straßenpflaster erlitt sie einen Schädelbruch, eine Wunde an der linken Schläfe und außerdem eine Ausrenkung der linken Schulter. Die Schwerkverletzte erhielt auf der nächsten Unfallstation Notverbände und wurde von dort nach dem Schöneberger Auguste-Viktoria-Krankenhaus gebracht. — Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Donnerstag auf dem Bahnhof Charlottenburg ereignet. Als gegen 1/8 Uhr morgens die 19jährige Kontoristin H. Schauer aus der Windmühlstraße einen Stadtbahnzug be-

steigen wollte, um sich nach ihrer Arbeitsstelle zu begeben, wurde sie in dem herrschenden Gedränge von einem unbekannten Manne umgestoßen. Das junge Mädchen geriet zwischen Krietzbreit und Bahnsteig und erlitt schwere Quetschungen. Die Verunglückte erhielt auf der nächsten Rettungswache die erste ärztliche Hilfe und wurde von dort nach dem Krankenhaus Westend gebracht.

Teure Bohnen. Zu unserer Notiz unter gleichnamiger Spitzmarke, schreibt uns ein Botanikprofessor: Warum in die Ferne schweifen, denn teure Bohnen gibt's so nah. Nicht bloß in Apolda, sondern auch in Berlin und seinen Vororten werden Stangenbohnen, sogenannte Feuerbohnen, zu einem Pfennig das Stück verkauft. Die 10 Pf.-Päckchen, wie sie allgemein im Handel sind und in Samenhandlungen, auf Märkten usw. abgegeben werden, enthalten in der Regel 10, seltener 9, 11 und 12 Stück. Bei der allgemeinen Teuerung ist sicherlich vielen Käufern der herrliche Preis gar nicht so recht zum Bewußtsein gekommen. Hehliche Bücherpreise sind ja noch mehr vorhanden für Kürbiskerne, Bohnenkraut und dergleichen. Diesen Zuständen etwas mehr Aufmerksamkeit seitens der Behörden zuzuwenden, wäre sicherlich angebracht.

Kleine Nachrichten. Ein mutmaßlicher Kindesmord beschäftigt wieder die Kriminalpolizei. Im Landwehrkanal fand man gestern an der unteren Schlenke die Leiche eines neugeborenen Anabens, die schon stark verwest und in alte graue Leinwandlappen eingeschürt war. Es wurde von der Revierpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht. — Beim Baden ertrunken ist der zwölfjährige alte Schüler Franz Bartels aus der Passalstraße 4 zu Charlottenburg. Der Anabens wurde seit einigen Tagen vermisst. Die Ermittlungen ergaben jetzt, daß er in den vergangenen Hitzetagen in einem Privatbassin an der Dohestraße gebadet hat und dabei ertrunken ist. Die Leiche ist noch nicht geborgen. — Arbeitslosigkeit und Lebensüberdruß haben den 44 Jahre alten Droßknecht Josef Kademacher aus der Gubener Str. 47 in den Tod getrieben. Er erhängte sich gestern in der Wohnung seiner verheirateten Tochter und war schon tot, als diese ihn auffand. — Mit ihren beiden Kindern in den Tod zu gehen verfuhrte gestern eine 85 Jahre alte Kaufmannsrau Verta J. aus der Großen Hamburger Straße. Die Frau lebt mit ihrem in unglücklicher Ehe und geriet in Nahrungsjorgen. In der Verzweiflung öffnete sie gestern einen Gasbehälter, um sich mit ihren beiden Kindern, einem Mädchen von fünf und einem Knaben von elf Jahren zu vergiften. Zum Glück wurden Hausgenossen noch zur rechten Zeit auf die Wohnung aufmerksam. Ein Schwamm, den sie riefen, weil auf ihr Klopfen nicht geantwortet wurde, öffnete mit Gewalt und rettete alle drei. Mutter und Kinder konnten in der Wohnung bleiben. — Eine Geisteskrankte ist in der Remeler Str. 15 aus dem Fenster gestürzt. Die Feuerwehr brachte die Frau nach dem Krankenhaus am Friedrichshain.

Berliner Adressbuch. Der Nachtrag zum Jahrgang 1916 ist soeben erschienen und gelangt von heute ab zur Ausgabe. Er enthält alle seit Erscheinen der Hauptausgabe angemeldeten Geschäftseröffnungen und Geschäftsverlegungen sowie die Wohnungs- und Grundbesitzveränderungen und bildet somit eine wesentliche Bereicherung des Jahrganges 1916. Der Nachtrag wird allen Abnehmern des diesjährigen Adressbuchs in der Ausgabe der Berliner Lokal-Anzeiger, Zimmerstr. 36-41, und in dessen sämtlichen Geschäftsstellen bis Ende Mai d. J. unentgeltlich verabfolgt.

Richtigstellung. Im Auftrage der Firma Vielschowsky u. Lehner zu Berlin W., Prager Str. 34, werden wir um Aufnahme folgender Verichtigung ersucht:

In der Nr. 129 des „Vorwärts“ vom 11. Mai 1916 befindet sich unter der Überschrift „Erweiterte Nahrungsmittelverfälscher in Steglitz“ die dem „Steglitzer Anzeiger“ entnommene Mitteilung, daß die Firma Vielschowsky u. Lehner den Bäckereien Holz- und Strohmehl liefert. Diese Angabe ist unrichtig. Die Firma Vielschowsky u. Lehner hat noch niemals an Bäckereien Holz- und Strohmehl geliefert. Die Angabe, daß Herr Salomon oder die Firma Weizemühle Karl Salomon u. Co. an obiger Firma irgendwie beteiligt sind, trifft nicht zu.

Vermisst wird seit Ende Dezember 1914 der Infanterist Georg Kuhn, der im Gefecht bei Targanna (in Mittelpolen) verwundet worden ist. Nähere Angaben sind zu richten an seinen Vater Tischler Adolf Kuhn, Neuföh, Böhmisches Str. 10.

Aus den Gemeinden.

Wendung der Charlottenburger Milchverordnung.

Nach den bisherigen Bestimmungen wurden in Charlottenburg bis 10 Uhr vormittags (Sonntag bis 9) drei Viertel der vorhandenen Milch für die Milcharteninhaber bereitgehalten. Es hat sich nun herausgestellt, daß diese Menge nicht ausreicht, die Besitzer von Milcharten mit Milch zu versehen. Der Magistrat hat nun angeordnet, daß von 8. d. M. ab die gesamte Menge des Tagesvorrats von den Milchbetriebern den Inhabern von Milcharten vorbehalten werden muß. Bis um 10 (bzw. 9) Uhr haben also die Milchbetrieber ihren ganzen Vorrat den Milchartenbesitzern spätestens von 7 Uhr morgens ab zur Verfügung zu halten und an diese in den auf den Milcharten bezeichneten Mengen abzugeben. Es ist zu erwarten, daß nunmehr alle Inhaber von Milcharten bei irgend einem der vorhandenen Milchhändler die ihnen zustehende Milchmenge erhalten werden.

Fleisch auf Karten in Pantow.

Die Lebensmittelabteilung macht bekannt, daß bis zur anderweitigen Regelung der Fleischversorgung Fleisch und Fett nur gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarte abgegeben werden darf, und zwar nicht mehr als 1 Pfund auf eine Karte und nicht mehr als 3 Pfund an eine Person. Die Fleischmeister sind verpflichtet, den Verkauf in der Weise zu kennzeichnen, daß auf der Vorderseite der Lebensmittelkarte das Datum der Abgabe vermerkt wird. Auf Karten, die einen solchen Vermerk tragen, darf am selben Tage in keinem Geschäft Fleisch abgegeben werden.

Gemeindevertretung in Nowawes.

Auf die vom Genossen Osmer gestellte Frage, was die Gemeindevertretung zu tun gedenke, um die immer untragbarer werdenden Zustände bei der Lebensmittelversorgung, besonders beim Fleischverkauf, zu beseitigen, erwiderte der Bürgermeister, daß die Kriegsfürsorgekommission bereits am Donnerstag zusammengetreten werde, um über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten. — Die Schulgebäude für die unsere Volksschulen besuchenden auswärtigen Kinder sind mit den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde für diese nicht mehr im Einklang zu bringen. Für Kinder der Gemeinde Nikolaissee werden auf Grund eines Vertrages 48 M., für Kinder anderer Gemeinden 40 M. pro Jahr gezahlt, während Hinterselbe 60 M. und Jellendorf sogar 90 M. erheben. Die Gemeindevertretung beschloß daher, für Waisen- und Pflegekinder es bei dem Satz von 40 M. zu belassen, während das Schulgeld für die übrigen auswärtigen Kinder einseitig auf 75 M. erhöht werden soll, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1917. Der bisherige Vertrag mit der Gemeinde Nikolaissee wird rechtzeitig gekündigt. — Dem Syndikus der Gemeinde ist es gelungen, die Hindernisse, die sich bisher der so notwendigen Durchlegung der Scheffelstraße entgegenstellten, endlich zu beseitigen und damit die Verbindung mit der Domstraße sicherzustellen. Ueber die Kanalisation der neuen wie auch der Domstraße konnte bislang mit der Gemeinde Klein-Glienitz keine Einigung erzielt werden. — Die plötzliche Schließung des städtischen Zugangs zum Bahnhof gab dem Gemeindevertreter einen Anlaß, seiner Empörung über das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung Luft zu machen. Den seinerzeit mit der Gemeinde geschlossenen Vertrag habe die Eisenbahnverwaltung gebrochen. Wenn auch auf die jetzige Zeit Rücksicht genommen werden müsse, so hätte sich doch

vielleicht ein anderer Ausweg gefunden, z. B. durch Aufstellung von Automaten oder Beschäftigung weiblicher Hilfskräfte. Die Begründung, daß möglichst alle brauchbaren Weanten für den Heeresdienst freigegeben werden müßten, könne er nicht als stichhaltig anerkennen. Der Bürgermeister erklärte, er habe nach Bekanntwerden der Schließung sofort auf telegraphischem Wege bei der Direktion Protest erhoben, dann auch noch eine schriftliche Eingabe gemacht, die sich mit einem Antwortschreiben kreuzte, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das Publikum sich bei genügender Aufklärung mit der übrigens nur für die Kriegszeit berechneten Schließung zufriedengeben werde. Der Bürgermeister beabsichtigt, noch eine mündliche Aussprache mit dem zuständigen Dezernenten herbeizuführen.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Ein am 10. Mai tagender gemeinsamer Jahlabend des Wahlvereins Steglitz erörterte u. a. die Nichtabhaltung der für den 7. Mai festgesetzten Kreisgeneralversammlung. Nach lebhafter Aussprache wurde bei Anwesenheit von 36 Mitgliedern folgender Antrag gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Kreisvorstand wird ersucht, eine neue Kreisgeneralversammlung möglichst zum 21. Mai einzuberufen und als einzigen Punkt auf die Tagesordnung „Neuwahl des Kreisvorstandes“ zu setzen.“

Ferner beschloß sich der Jahlabend mit der Angelegenheit Parteivorstand kontra „Vorwärts“-Redaktion und wurde folgende Entschlieung gegen vier Stimmen angenommen:

„Der Hinauswurf des Redakteurs Genossen Dr. Meyer durch den Parteivorstand aus der „Vorwärts“-Redaktion wird als ein Akt der brutalsten Gewalt auf das Schärfste gebrandmarkt. Die Antwefenden sprechen dem Genossen Dr. Meyer für seine Haltung ihre vollste Sympathie aus und ersuchen ihn, in Übereinstimmung mit der veröffentlichten Erklärung des Parteivorstandes von Groß-Berlin, auf jeden Fall seine Redaktionsstätigkeit nicht aufzugeben.“

Aus aller Welt.

Zum Massenmord des Bela Kif. Die Untersuchung in der Einkolter Nordaffäre hat ergeben, daß Bela Kif 74 Frauenpersönlichkeiten Eheberedungen gemacht hat. Der Aussage eines sich freiwillig meldenden Zeugen zufolge befand sich Kif im November 1915 als Soldat in Raab, was gegen die früheren Angaben von Bekannten des Kif spricht, wonach dieser schon im Juli 1915 in Baljewe gestorben sein soll. Frau Johanna Jakubel ist wegen Mangels an Beweisen entlassen worden.

Bestätigtes Urteil gegen einen Steuerhinterzieher. Das Reichsgericht hat die Revision des Fabrikanten Ernst Boetticher in Eitorf, der vom Landgericht Bonn am 18. Dezember 1915 wegen fortgesetzter Branntweinsteuerhinterziehung in drei Fällen zu Geldstrafe von mehr als 13 Millionen Mark und einem halben Jahren Gefängnis verurteilt und außerdem als für in ähnlicher Höhe erkannte Geldstrafen seiner beiden Mitangeklagten haftbar erklärt worden war, verworfen.

Schneewasser in Norwegen. Aus Christiania wird gemeldet: Die Schneeschmelze richtet längs der nordwestlichen Küste schreckliche Verheerungen an, namentlich um den Rjoosen und den Glommen, der bei Kongvingen nach Schweden durchzubrechen droht. Viele Brücken, Eisenbahnbrücken und Dämme sind zerstört worden; das Wasser steigt weiter.

Große Ueberschwemmungen in Schweden. Die Frühjahrüberflutungen der schwedischen Flüsse nehmen, wie man der „Nationalzeitung“ meldet, täglich gefährlicheren Umfang an. Ständig laufen neue Meldungen aus den verschiedenen Provinzen ein, die das Anwachsen der Ueberschwemmung als immer größer bezeichnen. In den Provinzen von Gestrifland und Dalekarlien müßten viele Fabriken den Betrieb einstellen, da die Hochwasser in ihre Fabrikräume eindringen. Ganze Städte stehen unter Wasser. Ueberall sind die Dämme und Brücken weggeschwemmt und von den reißenden Fluten gesprengt. Niedrige Ströme Anderlandes sind von den Wassermengen bedeckt. Auch die Eisenbahn in Dalekarlien ist von den reißenden Fluten ernstlich bedroht. Vielfach führen die reißenden Flüsse Scheunen, große Holzmassen und sogar Häuser mit.

Erdbeben und Unwetter in Italien. Laut „Corriere della Sera“ veriparte man Donnerstag früh in Potenza ein Erdbeben. Die Bevölkerung floh auf die Straßen. Schaden wurde angeblich nicht verursacht. — Die „Secolo“ meldet, verheerte in der Provinz Padua ein außerst heftiger Hagelschlag Felder und Weinberge. Der Schaden ist sehr groß.

Jugendveranstaltungen.

Bankrott-Lichterfest. Sonntag, den 14. Mai: Besuch der Bohnsdorfer Jugend. Treffpunkt zur Partie früh 9 1/2 Uhr, Bachhausstr. 6, nachmittags 3 Uhr Bahnhof Lichterfest-Dr. Sonntag, 21. Mai: Wandpartie nach Rüdersdorf. Treffpunkt: Sonnabendabend 10 Uhr am Bahnhof Lichterfest-Dr. Näheres beim Spielen am Mittwoch auf dem Feste Lantw.-Geb.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 14. Mai, vormittags 9 Uhr, Doppel-Allee 15/17; Neuföh, „Idealpassage“ (Idealhaus); Freireligiöse Versammlung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Kranfurter Straße 6: Vortrag des Herrn H. G. Sarge: Kultur und Götter.

Allgemeine Frauen- und Arbeitervereine der Metallarbeiter (F. o. G.) Hamburg. Filiale Baumgartenweg. Den in Treptow wohnenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonnabend, den 13. Mai, abends von 8 1/2-10 Uhr, im Lokal von Dorch, Alenstr. 101, eine Reichstagsfeier, stattfindet.

Allgemeine Familienkassen. Sonntag, den 14. Mai: Zahl- und Kuchenauslosung von 3-6 Uhr im Restaurant Gertrudstr. 12/13, am Sonnabend, den 20. Mai, in Eldau (Eldauer Hof) von 4-5 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

N. J. 40. Schweinefleisch von Bauch und vom Schulerblatt kostete pro Pfund in Berlin im Kleinhandel der Markthallen nach amtlichen Ermittlungen durchschnittlich im Jahre 1893: 62 Pf., im Jahre 1894: 60 Pf., im Jahre 1895: 59 Pf. Als niedrigste und als höchste Preise wurden ermittelt im Jahre 1893: 45 Pf. und 80 Pf., im Jahre 1894: 45 Pf. und 75 Pf., im Jahre 1895: 45 Pf. und 70 Pf. In demselben Jahre waren im Markthallen-Kleinhandel die durchschnittlichen Schweinefleischpreise für Rende um etwa 5 Pf. für Rücken und Rippelsteck um etwa 15 Pf. höher als die für Bauch und Schulerblatt. — Fudel Wanne I. Die Höhe dieser Kosten ist uns nicht bekannt. — Fona 103. 1-3. Das Kinderbuch der Stadt Berlin, Straßensprache 21/22, nimmt auch uneheliche Kinder auf. Die gefällig zum Unterhalt verpflichteten Verlangen werden zu den Pflegeeltern herangezogen. 4. Geburts- und Militärpapiere. — S. N. 100. 1. u. 2. Geschäftsführer im völkerechtlichen Verkehr, nur graduell untergliedert. 3. Vertreter für Handels- und Verkehrsinteressen. 4. Rängerer Diplomat, den zu 1 und 2 so folgen als Gehilfe beigeordnet. — S. N. 87. 2. u. 3. 50. Darüber wird erst in späterer Zeit Sicheres zu erfahren sein. — N. N. 1870. 1. Bar-Stadtvorsteher und Redakteur in Götting. 2. Auf eine bestimmte Periode können wir uns nicht entsinnen. — C. N. 32. Werden die sich an eine der Eblitarmendamenten: Berlin, Fegelsch 2. Lindenstraße 21, Berlin-Schöneberg, Luisenparkstr. 25. — Neudau 53. In enthalten in der Nummer unseres Blattes vom 17. März d. J. Eingesehen in unserer Expedition, Lindenstraße 3, oder bei Ihrem Speidruer.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittags. Kühl, veränderlich und still; der Ober öfter wiederholte, im Westen mehr zerregelt, meist geringe Niederschläge.

Bei Blutarmut

Blutarmut, Appetitlosigkeit, allgem. Schwäche besond. bei Frauen u. Kindern ist das wirksamste. Serravallo'sches Blutmittel. Preis 2.50 B. alle Apoth.

Zur Aufklärung!

Die unterzeichnete Firma **T. E. Biesold G. m. b. H.** hat im Anschluß an die bereits in einem Teile der Presse widerrufenen Notizen über angeblich festgestellte Zurückhaltung von Fleischvorräten folgende Erklärung abzugeben:

I.

In den gesamten Notizen ist lediglich richtig, daß am Freitag, den 5. Mai, ein Posten Fleischwaren im Betrage von ca. 1000 M. und ca. 20 Ztr. im Pöfel liegender Schweinebauch, der für die Speckbereitung bestimmt war und erst in etwa 14 Tagen fertig geworden wäre, polizeilich zum Verkauf am Sonnabend bestimmt wurde. Dagegen ist Beschwerde eingelegt, da bei **nicht fertiger Ware** von einer Zurückhaltung keine Rede sein kann und die anderen obengenannten frischen Fleischwaren **überhaupt erst am Freitag zum Zwecke des Sonnabendverkaufs angeliefert wurden.**

Diese Waren stellen kaum den 10. Teil des täglichen Bedarfes dar, den die Firma an ihre Kundschaft, zu welcher die größten Restaurants und Hotels Berlins, sowie Lazarette, Gefangenenlager und Kantinen gehören, zu liefern hat.

Die Polizei hat inzwischen auch anerkannt, daß eine Zurückhaltung von Vorräten nicht stattgefunden hat.

II.

Alle anderen Gerüchte sind böswillig erfunden. **Erfunden** ist insbesondere, daß Hunderte von Tonnen oder Zentner Fleisch und Speck gefunden und beschlagnahmt worden wären, **erfunden**, daß derartige Vorräte in den Privatwohnungen der Gesellschafter, in den Mädchenzimmern oder Bodenkammern gefunden worden wären.

Ebenso auf böswilliger Erfindung beruht die Behauptung, in der Villa der Frau Biesold in Wannsee oder in der Villa des Herrn Wünsch in Fürstenberg seien solche Vorräte gefunden worden. Diese beiden Villen existieren überhaupt nicht.

III.

Es ist bedauerlich, daß durch die Verbreitung derartig unwahrer Gerüchte das Renommee eines seit fast 100 Jahren bestehenden soliden und angesehenen Geschäfts geschädigt worden ist. Die erforderlichen Schritte zur Ermittlung des Urheber und der Verbreiter dieser unwahren Gerüchte zwecks strafrechtlicher Verfolgung sind eingeleitet.

T. E. Biesold G. m. b. H.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliefern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Umschläger **Robert Schultze** Rentbilla, Aneebestr. 98 am 7. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
116/13 Die Ortsverwaltung.

Am Mittwoch, den 10. Mai, entfiel sanft nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau und Tochter
Anna Schreiber
geb. **Weber.**
Dies zeigen tiefbetrübt an
Franz Schreiber und Vater
Gottlieb Weber.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße, statt. 1908

Freie Vereinigung der Touren-Segler Grünau. Gegr. 1898. E. V.
Am Dienstag, den 9. Mai, verschied nach kurzem, schwerem Krankenlager unser Vereinskollege
Alex Pleffenberg
im 92. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 13. Mai, nachmittags 4^{1/2} Uhr, von der Kapelle des Kaiserlich-königlichen Kirchhofes, Bergmannstr. 48-50, aus statt.
253/20 Der Vorstand.

Nachruf.
Am 7. Mai starb unsere liebe Kollegin
Erna Döhnert
Dennigsdorf, Berliner Str. 13.
Wir werden ihr stets ein ehren- des Andenken bewahren.
Die Kolleginnen und Kollegen der A. E. G. Werke Dennigsdorf Abteilung Maschinenbau.

Reuters Werte
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliefern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Christoph Wittmann** Stettiner Straße 62 im Alter von 51 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Sonnabend, den 13. Mai, nachmittags 2^{1/2} Uhr, von der Kapelle des Central-Friedhofes in Friedrichstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht.
86/12 Die Ortsverwaltung.

Allen lieben Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, der Tischler
Ch. Wittmann
nach kurzem, schwerem Krankenlager am 10. Mai 1916 sanft entschlafen ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Familie Wittmann.
Die Beerdigung findet statt am 13. Mai, nachmittags 2^{1/2} Uhr, von der Kapelle des Central-Friedhofes in Friedrichstraße aus.

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Westen
Erscheint wöchentlich einmal. Uninteressante Geschäfte empfehlen sich bei Nichtlesen.

Braunroten Adelung & Hoffmann Akt.-Braunrot Potsdam Hlg. Niederlag. Berlin SW. 47 Kreuzbergstr. 23, Branden- burg a. H., Wilhelm- dorferstraße 72. Spez. - hier Bürgerbräu.	Weine, Fruchtsäfte, Liköre E. & M. Leydicke Mansteinstr. 4
Fleisch- u. Wurstwaren Georg Dabelow Potsdamer Strasse 76b.	Charlotteburg Mehlndl., Kolonw. a. Wilmsstr. 44/41.
Kolonenhültsküfe Rud. Flatau, Alt-Moab. 110.	D. Grätz Schuhw.-Lag., Rep. bill. Lützower Str. 7.
Solange der Vorrat reicht Garold Bei gemeinsamem Bezug Preismässigung Sortie, Lützowstr. 94. Verlangen Sie Preisliste.	Kowara A. Kieper Friedrichstr. 29 Damen-Kind-Konfektion
	Paul Spaargau Paul Gaega Mehl und Kolonien Brosstr. 57, Schönwalder- str. 12/14, Pichelsdorferstr. 12. Haus- und Küchengeräte Hermann Finck Bleichenw., Schönwalderstr. 8. Alfred Bartels, Reuterstr. 10 Schirme, Leder, Drachlerw. A. Markgraf, Brüderstr. 11 Eck Jägerstr. Lang. Str. Fernstr. Steig. Ad. Tornow Markt 110, gegr. 1852.

Danfagung.
Allen Freunden und Bekannten so- wie den Kollegen der Firma Loewe (Wittenau) spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank für die Teilnahme anlässlich des Ablebens meines lieben Sohnes und Bruders, des Schlossers
Walter Friese
aus 1267H
Witwe G. Friese u. Angehörige, Waggelburg.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor),
für Syphilis, Horn- u. Frauenleiden -
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Beru-
störung. Teilzahlung.
Sprechstunden: 10-1 und 5-8

Praktiziert wieder. 146/1*
Dr. med. Freymann,
Ansbeldorffstraße 4. Epr. 4-5.

Nur für Herren
und Junglinge, welche sich billig
kleiden wollen, empfehlen wir aus
feinsten Maßstoffen zurückgegrastete
Anzüge M. 15 bis 45, Paletots
M. 16 bis 35, Hosen M. 6 bis 12.
Gesellschaftsanzüge sehr preiswert.
Deutsches Garderobehaus,
Grasse Frankfurter Strasse 118. 1.

Billige Preise!!!

Die schönsten imprägnierten
Seidenmäntel
blau, grün, rot, weiß, gelb, hell,
rot, bast, recht feine Formen,
weite, Glockenschulter, feder-
leicht, porös
85,- 65,- 55,- 45,- 35,-
25,- 24,-

Meine Winter-Angebote!
Billige Preise!!!
Seidenplüschmäntel mit Pelz
130,- 115,-, glatt 100,- 85,- 65,-
Pelzmäntel, darunter Modelle
60,- 40,- 30,-
Winter-mollige Stoffe
4,- 5,- 6,- 15,-

Praktische Gummimäntel
mit Kappensitze, blau, feld-
grün, grau, beste Gummimischung,
alle Farben und Größen
45,- 55,- 65,- 92,- 15,- 15,-
Imprägnierte Staubmäntel
25,- 27,- 15,- 14,-

Auswahlendungen nach Ausserhalb gegen Anzahlung
Schwarze Seiden-Mäntel und Taffet-Jackets, prachtvolle Ausführungen
150,- 75, 60,- 45,-

Prachtvolle Kostüme
(Modelle)
Taffet, Tuch, Gabadine, harr-
liche Formen Ersatz für Werk-
stätten, Atelier-Arbeiten, für
den vornehmsten, auch soll
besten Geschmack
165,- 150,- 64,- 75,- 65,- 45,-
Feine Kostüme für Jugendliche
35,- 28,- 21,- 15,-

Modell - Rücke, Taffet, Wolle
35,- 15,-
Lodenmäntel 25,-
Lodenkostüme 45,- 25,-
Lodenpelzröcke 22,- 15,-
Sonntags geöffnet
8-10 Uhr

Feinkörper- (Koverkot-) Mäntel
praktische gediegene Stoffe,
kurz und lang, darunter auch
Bretz für Herrenarbeit
60,- 45,- 35,- 30,- 25,-
Einfache, aber gediegene Kover-
kotmäntel, auch schwarz-weiß,
für Backische
25,- 15,- 10,- 10,-

Hauptgeschäft: Mohrenstrasse 37a (Kolonnaden)
WESTMANN
Zweiggeschäft: Gr. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstrasse)
Rabattmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

Die einzig richtige Einkaufsquelle
AUF KREDIT
auch während des Krieges ist und bleibt
B. FEDER
Korden: Brunnenstrasse 1
Eingang: Weinbergsweg 25
Osten: Frankfurter Allee 350
Süden: Kottbuser Damm 103
Westen: Charlotten-, Schapenstr. 5
2500 Stück Lagerware

Für beste Bedienung u. Lieferung erstklassiger
Möbel u. Waren bürgt mein 25 jähr. Bestehen
am Platze und der stetigen Rat meiner Firma

Möbel-Abteilung
Für Ergänzungszwecke einzelne
Möbelstücke und Polsterwaren
Vollständige
Wohnungs-Einrichtungen
wie Speisezimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer,
Schlafzimmer, Salons, farbige Küchen

Grösste Auswahl in allen Preislagen

Konfektions-Abteilung
Herren - Anzüge, Herren - Paletots,
Damen - Kostüme, Mäntel, Kleider,
Blusen Die neue Mode
Koverkot Röcke
Damen-Wäsche, Hüte, Reiber,
Mädchen- und Knaben - Bekleidung

Sofort 3 M. bzw. 5 M.
(Jetzt, nur bei Einzahlung v. Möbeln) erhält
derjenige von sein. Karte abgeschrieben,
der sich nach geschobenem Einkauf
auf diesen in unserat bezieht.



NEUESTE MODEN

in großer Wahl
Anzüge
Überzieher
Beinkleider
für Herren, Jünglinge, Knaben
Billige Preise!
Moderate Maßanfertigung

BAER SOHN

Charlottenstraße 29/30 BERLIN 11 Brücker-Str. 11
Gr. Frankf. Str. 20 geogr. 101. Schöneb., Hauptstr. 10
Sonntag 8-10 Uhr geöffnet

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin N 54, Finckstr. 83-85.
Telefon: Rint Norden 185, 1239, 1987, 9714.
Büreau geöffnet von 9-1 und von 4-7 Uhr.

Sonntag, den 14. Mai, vormittags 10 Uhr, bei
Sammel, Sophienstr. 5:
Versammlung der Bauanschläger.

Tagesordnung:
1. Verbandangelegenheiten. 2. Branchenanglegenheiten. 3. Ver-
schiebungen.
Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Oskar Wollburg

Trauer-Magazin
gegründet 1896
Brunnenstr. 56-57
Auf Wunsch Nachmittagsbesuch.
Tel. Norden 8540.
Blusen von 2,90 M. an
Röcke von 4,75 M. an
Wohnanfertigung in 8 Stunden

Monatsgarderobenhaus

M. Türkischer, Berlin S., Prinzenstr. 79,
nahe Horitzplatz.
offert in großer Auswahl Jackett, Rod, Smoking, Frack-Anzüge,
Sommerpaletots, Hüter aus erstklassigen Stoffen (Kammend, teils
auf Seide gearbeitet, von Kavaliere nur kurze Zeit getragen (auch für
torpente Figuren), zu kleinem billigen Preis.
Abteilung II. Erhält für Maß: Durch vorzeigbaren Kauf ein
erfüllten Herrenpaletots offeriert in eleganten neuen Herren-Anzüge,
Jackett, Rod, Smoking, Sport-Anzüge, Paletots, Hüter trag bei
großer Preisbilligkeit für nur 17-42 Mark.

Junge
Gemüse-Pflanzen
in bester Auswahl.
Balkon- u. Freiland-
Blumenpflanzen.
Frühe Sendung in Pa.
Hochstamm- und Buschrosen.
E. Boese & Co. a.m.b.H.
C. 25, Landsberger Str. 66.

Alkoholfreie Getränke
Franz Abraham
Hank Nassau-Römerbrunn-Kell.
C. 23 Berlin-St. Fernsp. Krst. 13708

Bade-Anstalten
Central-Bad Neukölln
Koppenstr. 13
Diana-Bad Köpenicker Bäder.
National-Bad, Brunnenstr. 9
Passage-Bad Kottbusser-
Str. 79.
Reform-Bad, Wiener Str. 65.
Wälder- u. Konditorien
Dr. Friedrich, Eisenbahnstr. 31.
A. Großkinsky, Boxhagenstr. 27.

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins
sowie in Neukölln u. Trepow
Gegründet 1892.

F. Eisehower, Schlesienstr. 16.
Felix Kynast, Dänestr. 5.
G. Meier, Grönerweg 37.
Fr. Pribyl, Osnabrückerstr. 24.
Turban Filialen in allen
Stadtteilen.
Emil Werk, Sanzlerstr. 5.
Otto Wolf, Trepow, Kölln, 16
Zachar, O. Lichterf., Chausseestr. 61a
Paul Zastrow, Stromstr. 23.

Handlung, Summiv.
R. Nauke, Straßener Str. 56.
F. Krause, Kommandenstr. 45.
A. E. Lange, Brunnenstr. 168

Erscheint 2 mal
wöchentlich.

Butter, Eier, Käse
Wilhelm Göbel
25 eigene Filialen.

August Holtz
18 Detail-
Geschäfte.
Herm. Kunst, Culmerstr. 29

Gebürder Manns
48 eigene Detailgeschäfte

Kosmalla, E., 4 Detail-
Geschäfte

Schröter, R.
43 Verkaufsstellen 45

Uhly & Wolfram
Cigarrenfabrik

JUHL
250 GESCHÄFTE

J. Neumann
200 Niederlagen
Oregon und Farben
Werder-Drogerie, Brill. Schwanstr. 6

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Brauerei Bützow
empfehltes
Qualitätsbier
ersten Ranges.

Osw. Berliner
Ur-Berliner, hell und dunkel

C. Habels Brauerei
hell - Mabelbräu - dunkel.

Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg

Trinkt Wanninger Bier!
Spandauerberg-Brauerei

Weissbier, C. Breithaupt
Pallasenstr. 97 Tel. Kpt. 1981, 1982

Essigfabriken
Timmer-Essig
überall erhältlich

SAROTTI
Kakao und Schokolade
preiswert
beliebt in jedem Haushalt.

W. Beck
Inh.: Herm. Gerlach
Charlottenburg, Berlinerstr. 69-69
Fleisch- u. Wurstwarenfabrik

Willy Gerlach, Petersburgerstr. 31
Otto Koppel, Alte Jacobstr. 25.
Rostockerstr. 42.
Luehke, Joh. Fleisch-u. Wurstfabr.

Hüte, Mützen, Pelzwaren
Schoerr, Herm., Wilmersd., St. 46

Vester, E. Kottbusser-
Damm 18/19

Herren- u. Knabenmod.
Badstr. 25, Ecke
Prinzen-Allee.

J. Baer
Fisch- u. Co.
Leske & Sipecki, Sebzig-Allee 79/1

Kolonialwaren
Fritz Höbner, Schlemmerstr. 11.

Kaffee-Rösterei
A. Zuntz sel. Wwe.
Filialen und Niederlagen
in allen Stadtteilen
Nur reelle Qualitäten

Anerkann verschiedene Spezialitäten
Kaffee, Tee, Kakao
und **Schokolade** etc.
Hamburger Kaffee-Importgeschäft
Emil Tengelmann

Mehlhandlungen
Bethke, Georg, Mühlener-
str. 44, Weiserstr. 13, Friedenstr. 23
Trepow, Grätz-Str. 64.

Gaede, Otto Charlotten-
burg.
F. Pfingstschär, Colonnenstr. 45.
F. W. Sichter, Wrangelstr. 75
Ecke Cuvyrstr.

Photogr. Apparate
M. Albrecht
SO, Kottbusserstr. 1.
auch Gelegenheitskaf.
Photo-Jensen, Hauptstr. 23.

Unterstehende Geschäfte
empfehlen sich B. Einkäuf.

Molkereien
„Schweizerhof“
Molkerei und Milchverarbeit.
Enderstr. 44 u. Tel. H. 3535.

Nähmaschinen
Bellmann, E. Gellnowstr. 26
Nähmaschinen

Singer
Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.

Optiker, Mechaniker
Groß, Paul, Warschauerstr. 64.
Schubert, Carl, Kölln, Bergstr. 148

Weine, Liköre, Fruchtäfte

Kugo Boling
60 Filialen in allen Stadtteilen.

Herm. Meyer & Co., Act. Ges.
ca. 550 Verkaufsstellen, Gr.-Berl.

Underberg
Bismarck
SEMPER IDEM
anerkannt bester Bitterlikör

Meierei C. Bolle

A.-G.
Berlin N.W. 21, Alt Moabit
Altster und größter
Milchwirtschaftlicher
Grossbetrieb

Schreibwaren
O. Prochow, Mühlentempelstr. 49
Uhren u. Goldwaren
Lehmann, Alb., Frankf. Allee 10
Versicherungen
„Deutschland“ Berlin
Arbeiterversicherung - Schutz-
Sterbekassenversicherung, str. 3.
Wirtschaften, N. 3

Handpeter, Schöneberg,
Hauptstr. 119.
O. Roblitz, Hertzstr. 1, Brunnenstr. 10
Original-Schulmeister-Ausschank
Alexanderstr., R. Sch. Schloßallee.
Mahlisort
Wienertor
H. Wagner, Kölln, II, Flakstr. 11
Spandau
Schweizerstr., Kölln, II, Flakstr. 11

7. Preussisch-Süddeutsche

(233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
Klasse 6. Ziehungstag 12. Mai 1916. Mittags

Jede gezogene Nummer hat zwei gleich hohe
Gewinne, und zwar je einer auf die beide
gleiche Nummern in den beiden Abteilungen A u. B.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.
(Eine Gewähr A. St. A. f. B.) (Radnum. verboten)

67 243 24 445 585 705 883 910 1054 180 268 (1000) 627
625 243 74 80 (1000) 822 880 (1000) 2053 123 (1000) 83 230 269
23 69 87 41 721 55 906 8113 71 225 136 409 (1000) 17 79
609 (1000) 1007 8 15 (1000) 20 114 200 423 88 89 697 800 917
1044 70 147 47 288 67 72 457 (1000) 611 31 78 94 (1000) 522
6113 230 50 425 61 627 37 36 7079 (1000) 651 525 869
8090 69 99 171 249 34 70 627 42 504 12 (1000) 35 49 671 836
8093 69 100 357 467 (1000) 70 621 (1000) 71 708 55 115 23
628 909

10 70 74 87 288 400 (1000) 18 1029 705 12 022 70 108
(1000) 257 516 70 68 442 659 (1000) 808 23 67 61 505 13 048
66 296 447 73 78 14338 895 89 710 15229 192 434 298 (1000)
10396 262 86 870 80 89 (1000) 810 61 (1000) 74 12726 307 63
75 412 25 86 825 23 789 820 (1000) 42 18074 77 145 86 57
288 66 808 420 37 43 63 89 676 617 42 703 583 10959 142
240 323 604 563

20 200 232 60 453 723 836 21098 68 740 809 22303
381 474 872 737 675 23185 248 673 687 820 (1000) 38 81
24034 20 67 149 63 (1000) 252 269 30 431 552 642 95 736 70
800 25093 67 235 62 431 508 69 710 (1000) 548 69 62 28179
358 418 32 61 687 920 27044 63 (1000) 336 80 403 26 894
(1000) 61 690 707 803 914 (1000) 26035 45 107 92 214 292
606 771 (1000) 94 29104 10 86 885 947 727 810 901 44 67 71
32083 90 261 471 79 610 82 633 72 773 (1000) 603 653 81863
(1000) 313 629 800 32361 599 67 455 773 373 331 1 529
79 894 489 41 613 62 893 34103 36 228 79 853 525 869
314 90 (1000) 461 624 (1000) 783 30068 (1000) 100 461 601
600 9 19 66 825 27411 66 623 26 84 94 (1000) 637 67 (1000)
824 33000 80 110 263 541 25 (1000) 85 85 630 94 687 63 93
792 650 30012 (1000) 190 630 754

4 014 44 512 42 590 651 41098 (1000) 330 29 78 81 99
412 26 47 688 786 644 71 42114 87 211 13 596 628 41 63
607 618 18 78 42375 363 496 671 891 491 44091 204 63
71 389 (1000) 430 604 683 753 859 45017 299 394 449 510 604
705 699 977 48518 (1000) 94 610 777 866 909 35 47038
(10000) 187 39 249 392 98 433 660 687 (1000) 727 48390
601 26 614 68 890 43000 67 75 103 375 425 64 (1000) 998
51 60 (1000) 303 79 788 822 612 13 28 61004 (1000)
317 61 782 (1000) 600 633 30 27 (1000) 900 40 78 62125
257 1007 (1000) 442 71 (1000) 646 711 53299 44 65 (1000)
206 9 463 99 264 74 819 80 600 64100 317 63 78 93 430 632
61 80 77 65794 50 97 (1000) 445 583 920 30 52 59 58383
318 97 308 10 1804 16 419 53 (1000) 71 80 710 816 (1000) 67362
189 299 401 (1000) 649 83 81 85 6 97 323 44 6 68345 94 630
209 (1000) 33 89 78 889 93 99 69225 28 (1000) 63 245 71 469
40 88 273 43 93

10 70 74 87 288 400 (1000) 6109 40 824 80 812 91 62282
(1000) 614 66 626 610 945 87 71 63991 (1000) 89 270 97 459 601
7 4 64944 (1000) 64 (1000) 318 200 418 861 907 65882 257
970 426 677 711 (1000) 76 6904 249 465 (1000) 641 902 21 60
67180 604 16 3000 36 (1000) 65 63 315 58 (1000) 33 424 61
66 680 687 45 752 66 (1000) 80 83 (1000) 68019 218 61 69
412 (1000) 27 35 603 72 (1000) 762 69 818 69012 195 284 383
444 63 648 69 705

7 6 206 (1000) 68 307 70 37 82 71013 140 49 239 376 623
74 960 72369 662 711 889 73004 129 200 371 658 666 901
74213 444 89 (1000) 217 77037 806 964 78102 (1000) 217
19 30 411 620 85 848 77038 389 64 (1000) 86 564 676 863
(1000) 78022 75 188 (1000) 892 819 (1000) 78103 66 (1000)
823 24 25 65 687 726 943 75

8 0 9 14 142 246 75 (1000) 315 463 661 684 81013 23 127 886 413
635 61 622 984 82029 1204 373 444 610 36 67 92 (1000) 891 959
81018 344 69 629 99 717 (1000) 84048 108 (1000) 92 277 978
615 770 913 69 85232 218 (1000) 95 631 66 615 13 28 73 85 81
677 86629 350 67 71 449 75 (1000) 577 67 625 (1000) 94 923 60
67180 61 264 511 25 872 824 41 627 78 48187 969 553 94
636 69 717 69 67 940 86807 132 (1000) 376 94 (1000) 630 910
80063 65 118 222 81 97 526 643 735 95 884 92170 509 304
20 606 (1000) 795 652 (1000) 914 (700) 41 92000 136 302 37 435
780 63078 238 39 865 445 819 68 94509 97 109 418 69 68 89
27 787 55077 (1000) 300 418 632 58 63 747 623 (1000) 60 840
80965 (1000) 120 234 508 416 81 64 41000 65 (1000) 60 960 12 664
81 97122 61 63 228 41 64 639 130 790 05000 123 219 30 38
71 771000 64 727 (1000) 819 1024 103 43 23 47 75 67 (1000)
22 87 479 6 124 78 04 628 66 914

9 0 9 14 142 246 75 (1000) 315 463 661 684 81013 23 127 886 413
635 61 622 984 82029 1204 373 444 610 36 67 92 (1000) 891 959
81018 344 69 629 99 717 (1000) 84048 108 (1000) 92 277 978
615 770 913 69 85232 218 (1000) 95 631 66 615 13 28 73 85 81
677 86629 350 67 71 449 75 (1000) 577 67 625 (1000) 94 923 60
67180 61 264 511 25 872 824 41 627 78 48187 969 553 94
636 69 717 69 67 940 86807 132 (1000) 376 94 (1000) 630 910
80063 65 118 222 81 97 526 643 735 95 884 92170 509 304
20 606 (1000) 795 652 (1000) 914 (700) 41 92000 136 302 37 435
780 63078 238 39 865 445 819 68 94509 97 109 418 69 68 89
27 787 55077 (1000) 300 418 632 58 63 747 623 (1000) 60 840
80965 (1000) 120 234 508 416 81 64 41000 65 (1000) 60 960 12 664
81 97122 61 63 228 41 64 639 130 790 05000 123 219 30 38
71 771000 64 727 (1000) 819 1024 103 43 23 47 75 67 (1000)
22 87 479 6 124 78 04 628 66 914

10 70 74 87 288 400 (1000) 6109 40 824 80 812 91 62282
(1000) 614 66 626 610 945 87 71 63991 (1000) 89 270 97 459 601
7 4 64944 (1000) 64 (1000) 318 200 418 861 907 65882 257
970 426 677 711 (1000) 76 6904 249 465 (1000) 641 902 21 60
67180 604 16 3000 36 (1000) 65 63 315 58 (1000) 33 424 61
66 680 687 45 752 66 (1000) 80 83 (1000) 68019 218 61 69
412 (1000) 27 35 603 72 (1000) 762 69 818 69012 195 284 383
444 63 648 69 705

110043 240 317 60 (1000) 637 78 652 63 (1000) 785 659
(1000) 690 11019 78 123 (1000) 45 216 (1000) 80 344 62 70 69
697 791 112068 306 (1000) 76 916 48 627 89 862 805 113082
218 305 (1000) 448 (1000) 65 544 395 114185 258 (1000) 856
(1000) 794 115943 120 295 323 607 38 678 708 (1000) 19 63
118050 112 426 49 67 623 (1000) 59 636 800 (1000) 929 65
117041 230 406 68 693 705 832 926 97 112061 122 64 350
622 603 63 929 119042 84 118 63 287 392 432 66 684 676 (1000)
628 900

120043 340 609 121008 60 160 607 717 89 812 72 931
122111 209 392 631 43 59 783 123000 600 605 703 80 813
124031 781 126000 (1000) 62 273 371 77 685 616 981 126009
100 248 65 87 313 45 502 9 87 770 86 862 (1000) 127040 (1000)
41 164 367 490 529 95 536 801 930 69 128345 968 (1000) 96 99
129121 224 26 36 99 310 27 420 48 814 87 801 744 589

130003 61 165 247 685 789 876 994 (1000) 131076 81 113
011 132074 301 20 842 (1000) 818 79 971 133010 64 68 (1000)
170 93 286 429 586 633 906 30 42 124147 274 304 66 46 693
61 736 57 136012 72 190 114 594 (1000) 597 582 689 139694
216 65 (1000) 561 67 447 522 705 23 87 894 91 137209 64
461 83 612 761 94 419 87 138008 22 31 274 310 (1000) 22 63
482 630 321 139182 (1000) 134 75 313 537 88 730

140008 10 214 60 647 636 141031 (1000) 198 292 424 44
620 (1000) 40 786 800 (1000) 142 605 136 894 29 94 973 143007
130 271 670 (1000) 690 96 978 144443 88 215 483 601 56 719
63 591 145000 30 57 312 (1000) 465 600 (1000) 93 701 149010
26 193 193 301 42 714 800 847 147011 12 47 61 409 612
641 602 149111 34 443 779 569 69 149058 138 70 265
314 451 63 622 35 (1000) 63 (1000) 60 694 719 111 71

150072 114 21 587 688 84 977 151009 166 434 (1000)
152046 69 104 68 413 45 582 96 (1000) 964 (1000) 326 153041
497 71 512 34 55 776 686 94 (10000) 184087 139 (1000)
200 325 (1000) 404 92 751 632 916 159010 486 804 36 739 87
967 158133 350 456 677 720 514 962 157000 214 204 374
(1000) 471 523 61 647 854 (1000) 163010 197 324 602 812 970
159197 (40 000) 299 97 401 611 37 89 812 61 65

160056 843 436 819 (1000) 191084 120 276 475 641 44
81 162004 267 304 401 673 667 162367 309 433 (1000) 85 718
64 164311 239 345 655 637 911 165034 69 119 213 63 449
66 790 683 166010 124 29 790 299 83 680 716 44 809 923
167073 (1000) 286 60 381 448 908 168019 (1000) 74 216 89
347 403 13 666 608 622 906 19 169013 145 222 32 438
(1000) 693 (1000) 794 (1000) 919 71 (1000) 95 (1000)

170009 122 812 629 736 37 892 985 171004 71 485 514
29 34 607 718 814 (1000) 51 172383 780 805 70 173061
284 72 85 976 874 294 720 311 21 944 58 174248 489 683 801
723 883 947 178069 (1000) 805 611 15 (1000) 600 1 3 765 803
170123 (1000) 580 417 (1000) 637 80 61 659 747 (1000)
624 172043 102 987 367 429 632 642 820 (1000) 906 (1000)
173077 176 294 67 379 748 179288 622 998 (1000)

180020 622 686 728 (1000) 897 181009 21 111 75 308 94
626 (1000) 844 87 182334 72 621 73 870 62 833 34 44 91
183129 304 307 40 472 623 967 184069 292 241 89 440 97 614
15 68 78 743 932 185600 136 62 369 41 616 (1000) 52 939
185018 491 48 (1000) 609 82 725 621 48 187039 241 389 89
719 (1000) 46 189039 81 158 45 246 (1000) 74 214 (1000) 61
448 (1000) 74 78 843 (1000) 214 189038 42 670 613 73 708
(1000) 36 68 618 84

190016 139 11 69 335 28 623 677 (1000) 836 101007 45
111 17 230 319 497 610 800 192173 555 644 80 753 43 193021
31 245 47 (1000) 319 62 493 612 60 24 62 6